

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 28.05.2020 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 25 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 16.04.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 05.03.2020
Vorlage: kAF 0028/2020
 - 7.2 Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG
auf den Markt in Andershof
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
vertagt vom 05.03.2020
Vorlage: kAF 0037/2020
 - 7.3 Areal der ehemaligen Schwesternschule /
Schwesternwohnheim
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0040/2020
 - 7.4 Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2020

- 7.5 zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0044/2020
- 7.6 zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2020
- 7.7 zum Küstenradwanderweg
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0047/2020
- 7.8 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0050/2020
- 7.9 Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise
Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0049/2020
- 7.10 Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen
Einreicherin: Josefine Kämpers,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0051/2020
- 7.11 Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden“ e.V.
Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0052/2020
- 7.12 Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0053/2020
- 7.13 Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0054/2020
- 7.14 Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0048/2020
- 7.15 zum Weihnachtsmarkt
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2020
- 7.16 zum Lindencenter
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2020
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0071/2020
- 9.2 Gastronomische Freiflächen
Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des
Hauptausschusses
Vorlage: AN 0095/2020
- 9.3 zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0081/2020
- 9.4 Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0084/2020
- 9.5 Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0085/2020
- 9.6 Verkaufsoffene Sonntage nachholen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0090/2020
- 9.7 Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0100/2020
- 9.8 zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-
Betreuung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0098/2020
- 9.9 zur Offenhaltung der Sportstätten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0097/2020
- 9.10 Rettungsfonds für Städte und Gemeinden
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0099/2020
- 9.11 Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0087/2020
- 9.12 Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss
Stadtmarke
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0088/2020
- 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0092/2020

- 9.14 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und Gemeindefrat
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0093/2020
- 9.15 zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0094/2020
- 9.16 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2020
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0027/2020
- 12.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Band III Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: B 0029/2020
- 12.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“
Vorlage: B 0009/2020
- 12.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und Erholungsparkes Stralsund - Hansedom“
Vorlage: B 0010/2020
- 12.5 Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0011/2020
- 12.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung
Vorlage: B 0006/2020
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.1.1 Ehrung eines Sportvereins
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0086/2020
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Verkauf eines Grundstücks in Stralsund an der Werftstraße
Vorlage: B 0074/2019
 - 15.3.2 Verkauf des Grundstücks Am Fischmarkt 13, Flurstück 62/1,
der Flur 25 mit einer Größe von 133 m² in der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0015/2020
 - 15.3.3 Gesellschafteraufgaben - Nachtragswirtschaftsplan 2020 der
SWS GmbH
Vorlage: B 0022/2020
 - 15.3.4 Gesellschafteraufgaben SWS GmbH
Vorlage: B 0023/2020
 - 15.3.5 Personalvorlage
Vorlage: PV 0002/2020
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der Sondersitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.04.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2020
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Behandlung von Vorlagen

7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0012/2020

Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Senkung der Gewerbesteuer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0072/2020

Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Entwurf eines Nachtragshaushalts
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0075/2020

Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Besetzung von im Stellenplan vorgesehenen neuen Stellen nur mit Zustimmung der Bürgerschaft
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0076/2020

Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Neue Investitionsmaßnahmen ohne Fördermittelzusage erst nach Genehmigung des Nachtragshaushalts beginnen.
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0077/2020

Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Kennzeichnung der Wesentlichkeit
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0078/2020

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung B 0012/2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2020

7.2 Umlaufverfahren bei Beschlussfassungen im Rahmen der Corona-Pandemie Vorlage: B 0018/2020

8 Verschiedenes

- 9** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 12** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul geht auf die Besonderheiten der Sitzungsdurchführung ein. Er bittet die Mitglieder der Bürgerschaft, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Die Maßnahmen aus der SARS-CoV2 –Bekämpfungsverordnung betreffen zudem insbesondere die Öffentlichkeit, deren Teilnahme an der Sitzung erheblich eingeschränkt ist. Vorab wurden alle alternativen Möglichkeiten geprüft. Im Ergebnis kann zur Sondersitzung der Bürgerschaft die Öffentlichkeit ausschließlich nur über die anwesenden Vertreter der Presse gewährleistet werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass während des öffentlichen Teils der Sitzung Film- und Tonaufzeichnungen vorgenommen werden. Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger ist in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vereinbart worden, den öffentlichen Teil als Stream auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung zu stellen.

Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen werden nicht erhoben.

Anschließend stellt der Präsident die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister zieht die Vorlage B 0018/2020 „Umlaufverfahren bei Beschlussfassungen im Rahmen der Corona-Pandemie“, TOP 7.2, zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-03-0245

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2020

Die Niederschrift der 02. Bürgerschaftssitzung vom 05.03.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-03-0246

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul verweist auf die einleitenden Worte zu Beginn der Sitzung.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister dankt aufgrund der aktuellen Situation allen Stralsunderinnen und Stralsundern. Sein Dank richtet sich ebenso an die Bürgerschaft für die Durchführung der Sondersitzung.

Für die Weiterentwicklung der Hansestadt Stralsund ist es zwingend erforderlich, den Haushalt 2020 zu beschließen. Der vorliegende Haushalt gewährleistet die Investitionen für die Zukunft, z.B. Schulen, Sport etc..

Mit einer Beschlussfassung würde gleichzeitig ein Signal nach außen gesendet werden.

zu 7 Behandlung von Vorlagen

zu 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0012/2020

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Senkung der Gewerbesteuer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0072/2020**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Entwurf eines Nachtragshaushalts
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0075/2020**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Besetzung von im Stellenplan vorgesehenen neuen Stellen nur mit Zustimmung der Bürgerschaft
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0076/2020**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Neue Investitionsmaßnahmen ohne Fördermittelzusage erst nach Genehmigung des Nachtragshaushalts beginnen.
Einreicher: SPD Fraktion
Vorlage: AN 0077/2020**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0012/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020; hier: Kennzeichnung der Wesentlichkeit
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0078/2020**

**Änderungsantrag zur Haushaltssatzung B 0012/2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0079/2020**

Frau Bartel zieht für die Fraktion SPD die Änderungsanträge AN 0076/2020 und AN 0077/2020 zurück.

Aufgrund dessen beantragt Herr Suhr eine Unterbrechung von 5 Minuten, um innerhalb der Fraktion hinsichtlich der neuen Sachlage zu beraten.

Auszeit: 16:10 Uhr bis 16:15 Uhr

Herr Pieper, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe, geht auf die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 ein.

Dabei betont er die seit Jahren erfolgreich betriebenen Konsolidierungsbestrebungen der Hansestadt Stralsund. Es liegt ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt vor.

Zu den Zuschüssen und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass diese zumindest auf dem gleichen Niveau der Vorjahre liegen.

Erstmals seit 2009 müssen die Investitionsfinanzierungen durch eine Kreditaufnahme gesichert werden. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 beläuft sich die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen auf 23,9 Mio. €.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Pieper fest, dass seit dem Jahr 2008 40 Mio. € aus Kreditverpflichtungen planmäßig abgebaut werden konnten.

Für das Jahr 2020 sind für die Hansestadt Stralsund Investitionen in Höhe von 29,6 Mio. € (einschließlich Städtebaufördermittel) geplant.

Herr Pieper merkt die zeitlich verzögerte Beschlussfassung des Haushaltes 2020 an.

Herbeigeführt wurde diese u.a. aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2, wodurch auch die Gremienarbeit erheblich eingeschränkt wurde.

Er betont die Bedeutung der beabsichtigten Beschlussfassung über den Haushalt 2020 als Ermächtigung für die Verwaltung sowie zur Verwendung von Fördermitteln.

Die Auswirkungen der Pandemie sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Eine valide Bezifferung ist gegenwärtig nicht möglich. Um die Handlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund zu gewährleisten und Investitionen im pflichtigen Bereich durchführen zu können, ist die Beschlussfassung des Haushaltes 2020 erforderlich.

Dies entspricht der Auffassung des Innenministeriums M-V.

Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund, unter Berücksichtigung geringerer Steuereinnahmen, wurde der Kassenkreditrahmen von bislang 11,3 Mio. EUR auf nunmehr 20 Mio. EUR erhöht.

Herr Haack nimmt für die Fraktion Bürger für Stralsund Stellung zum Haushalt 2020.

Die späte Beschlussfassung, auch ohne Pandemiebedingungen, empfindet er als nicht zufriedenstellend.

Für den Haushalt 2020 stellt er fest, dass von Mindereinnahmen in nicht zu unterschätzender Höhe ausgegangen werden kann. Ebenso hält er es für möglich, dass die Mittel aus dem FAG zurückgefahren werden.

Herr Haack spricht sich für die Fraktion Bürger für Stralsund für eine Beschlussfassung aus. Er weist jedoch darauf hin, dass nur notwendige und finanziell mögliche Ausgaben erfolgen und mögliche Einnahmen erhoben werden sollten. Es ist von Bedeutung, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass trotz der Umstände die Weiterentwicklung der Hansestadt Stralsund vorangetrieben werden soll.

Nachfolgend geht er auf die vorliegenden Änderungsanträge ein. Die Fraktion Bürger für Stralsund steht den Änderungsanträgen der Fraktion SPD ablehnend gegenüber.

Hinsichtlich des Stellenplans meint Herr Haack, dass frei werdende Stellen mit Bedacht besetzt werden müssen, die Arbeitsfähigkeit der Hansestadt Stralsund muss aber gewährleistet bleiben.

Abschließend erläutert er den Änderungsantrag AN 0079/2020 der Fraktion Bürger für Stralsund und wirbt im Interesse der Stralsunderinnen und Stralsunder um Zustimmung. Er ergänzt zum Punkt 3, dass der Teilhaushalt 6 tangiert ist.

Für die Fraktion DIE LINKE dankt Herr Quintana Schmidt der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei unter Federführung von Frau Steinfurt, für die Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020.

Er erinnert daran, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sondersitzung am 14.04.2020 mehrheitlich empfohlen hat, die Vorlage B 0012/2020 zu beschließen. Die Fraktion DIE LINKE wird der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 zustimmen.

Herr Quitana Schmidt bestätigt die von Herrn Pieper vorgetragene Notwendigkeit einer Beschlussfassung und der Erhöhung des Kassenkreditrahmens aufgrund der aktuellen Situation und den nicht abschätzbaren Auswirkungen.

Ebenso schließt er sich für die Fraktion DIE LINKE den Ausführungen von Herrn Haack zum Ansinnen der Fraktion SPD an.

Den Änderungsantrag von Herrn Adomeit empfiehlt die Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Der Antrag ist inhaltlich nicht begründet und unzulässig.

Den Änderungsantrag AN 0079/2020 der Fraktion Bürger für Stralsund unterstützt seine Fraktion. Es ist geboten, den Vereinen und Verbänden in der derzeitigen Lage beizustehen. Die Fraktion DIE LINKE regt zudem an, dass sich der Oberbürgermeister dafür einsetzt, dass die aus der Pandemie resultierenden finanzpolitischen Folgen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow verdeutlicht, dass der Verwaltung bewusst ist, dass nach der Beschlussfassung der Vorlage B 0012/2020 ein stringenter Umgang mit finanziellen Mitteln zu erfolgen hat. Aus Sicht des Oberbürgermeisters ist es wichtig, viel für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und somit Leistungen zu erbringen.

Hinsichtlich der Besetzung neuer Stellen betont er die Priorität der Amtsleitungsposition auf dem Bauhof und der 2 Stellen im Bereich Stadtplanung. Die weiteren Stellenbesetzungen könnten im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss vorgenommen werden.

Frau Steffen äußert sich für die Fraktion SPD positiv über den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020. Dabei befürwortet sie insbesondere die anstehenden Investitionen und den Stellenaufwuchs. Frau Steffen geht ebenfalls auf die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für die Hansestadt Stralsund ein.

Durch den von der Fraktion SPD eingebrachten Änderungsantrag AN 0075/2020 soll das Selbstverständnis der Bürgerschaft hervorgehoben und ein Signal gesetzt werden.

Die Fraktion SPD wird dem Haushaltsentwurf 2020 zustimmen.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel, dass dem Haushalt 2020 zugestimmt wird. Dies gilt ebenso für die Änderungsanträge AN 0075/2020 und AN 0078/2020. Seine Fraktion wird jedoch den Antrag AN 0072/2020 ablehnen, da dieser zu wenig Substanz hat.

Zum Änderungsantrag AN 0079/2020 der Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dieser nicht unterstützt werden kann. Aus diesem Grund beantragt er, diesen Antrag wie folgt in einen Prüfauftrag umzuwandeln:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in den Haushalt 2020 60.000,00 EUR als Soforthilfe für Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches eingestellt werden können.
2. Ist das möglich, soll die Verwaltung für die Auszahlungen kurzfristig ein Antragsformular erstellen, nach welchem die Auszahlungen erfolgen können. Dieses Formular ist durch den Hauptausschuss zu genehmigen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen. Die Stelle im Stellenplan 80.00200 (TH 6) Stadtmarketing soll, wie bereits beschlossen, erhalten bleiben.

Herr Suhr erläutert die Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zum Haushalt 2020. Zur Durchführung der Sondersitzung der Bürgerschaft unter Ausschluss

der Öffentlichkeit, ausgenommen Pressevertreter, vertritt die Fraktion eine andere Meinung als die Verwaltung.

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD wird unterstützt, da sich die Datenlage verändern wird. Von der Entscheidung zu diesem Änderungsantrag macht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ihr Abstimmungsverhalten zum Haushalt 2020 abhängig. Herr Suhr äußert sich kritisch zum vorgesehenen Stellenaufwuchs. Er begrüßt daher den Vorschlag des Oberbürgermeisters zur parlamentarischen Einbeziehung.

Dem Änderungsantrag zum Antrag AN 0079/2020 wird zugestimmt. Den Änderungsantrag AN 0072/2020 wird die Fraktion ablehnen.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD, dass die Notwendigkeit einer Beschlussfassung zum Haushalt erkannt wird.

Der Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund kann unterstützt werden. Gleiches gilt für den Änderungsantrag AN 0075/2020 der Fraktion SPD. Dem Änderungsantrag AN 0072/2020 wird die Fraktion AfD nicht zustimmen.

Zusammenfassend teilt Herr Kühnel für seine Fraktion die Zustimmung zur Vorlage B 0012/2020 mit.

Er beantragt für die Fraktion AfD aus Gründen der Transparenz die namentliche Abstimmung über die Vorlage B 0012/2020.

Frau Bartel geht auf das Abstimmverhalten der Fraktion SPD zu den Änderungsanträgen ein. Während der Antrag AN 0078/2020 unterstützt wird, lehnt die Fraktion SPD den Änderungsantrag AN 0072/2020 ab.

Dem Antrag AN 0079/2020 der Fraktion Bürger für Stralsund kann die Fraktion SPD nicht folgen. Der sich darauf beziehende Prüfauftrag der Fraktion CDU/FDP wird hingegen geteilt. Frau Bartel sieht den Bedarf einer Stelle im Bereich Stadtmarketing, um die Hansestadt Stralsund nach der Pandemie wieder voranzubringen.

Frau Kühl beantragt für die Fraktion DIE LINKE gemäß Geschäftsordnung eine kurze Unterbrechung.

Pause: 17:00 Uhr bis 17:03 Uhr

Frau Kühl berichtet, dass sich die Fraktion DIE LINKE nach kurzer Diskussion entschieden hat, dem Prüfauftrag der Fraktion CDU/FDP zu folgen. Sie betont das Erfordernis, die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Vereine und Verbände bereitzustellen.

Herr Adomeit begründet den Änderungsantrag AN 0072/2020. Aufgrund der vorangegangenen Redebeiträge stellt er nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 445 % auf 420 % gesenkt.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den geänderten Antrag AN 0072/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 445 % auf 420 % gesenkt.

Abstimmung: 1 Zustimmung 29 Gegenstimmen 11 Stimmenthaltungen

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag AN 0075/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich gemäß § 48 Abs. 2 KV-MV den Entwurf eines Nachtragshaushalts zur Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen und in der Bürgerschaft vorzulegen.

Abstimmung: 30 Zustimmungen 10 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2020-VII-03-0247

Herr Haack geht auf den vorliegenden Prüfauftrag der Fraktion CDU/FDP ein. Er bezweifelt, dass es sich zeitlich noch um eine Soforthilfe handeln wird und erinnert an die Aussage des Oberbürgermeisters zur prioritären Besetzung von drei Stellen. Da die in Ziffer 3 genannte Stelle nicht diese Priorität genießt, würde die Besetzung nicht vorgenommen und die finanziellen Mittel wären für die Vereine und Verbände frei.

Er beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die namentliche Abstimmung zum Prüfauftrag.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Prüfung sehr zeitnah erfolgt.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob es zutrifft, dass die Stelle nicht besetzt wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass mit Ausnahme der drei genannten Stellen ein sehr restriktiver Umgang mit Neubesetzungen erforderlich ist. Es werden sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand gestellt. Es werden jedoch Aufträge ausgelöst und Investitionen vorgenommen, um die Hansestadt Stralsund voranzubringen.

Auf den Einwand von Herrn Dr. Zabel, dass die Stelle aus dem Stellenplan gestrichen werden würde, entgegnet Herr Haack, dass sie in den Stellenplan für den Haushalt 2021 wieder aufgenommen werden könnte, sofern die finanziellen Voraussetzungen vorliegen.

Herr Dr. Zabel spricht sich gegen einen Eingriff in den Stellenplan aus. Er befürwortet die kritische Betrachtung bei der Besetzung neuer Stellen.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0079/2020 wie folgt zur namentlichen Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in den Haushalt 2020 60.000,00 EUR als Soforthilfe für Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches eingestellt werden können.
2. Ist das möglich, soll die Verwaltung für die Auszahlungen kurzfristig ein Antragsformular erstellen, nach welchem die Auszahlungen erfolgen können. Dieses Formular ist durch den Hauptausschuss zu genehmigen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen. Die Stelle im Stellenplan 80.00200 (TH 6) Stadtmarketing soll, wie bereits beschlossen, erhalten bleiben.

Name	Ja	Nein	Enth	Name	Ja	Nein	Enth
1 Adomeit, Michael		x		21 Kämpers, Josefine	x		
2 Bartel, Ute	x			22 Lange, Sebastian	x		
3 Bauschke, Stefan	x			23 Lastovka, Hendrik	x		
4 Borbe, Volker	x			24 Liebeskind, Michael	x		
5 Bowitz, Maik		x		25 Lindner, Detlef		x	
6 Buxbaum, Bernd	x			26 Miseler, Mathias	x		
7 Dr. Carstensen, Heike	x			27 Paul, Peter	x		
8 Chill, Kerstin		x		28 Phillipen, Michael		x	
9 Ehlert, Sabine		x		29 Pieper, Thoralf	x		
10 Fanter, Frank		x		30 Quintana Schmidt, Marc	x		
11 Fechner, Friederike	x			31 Quintana Schmidt, Maria	x		
12 Fot, Olga	x			32 Runge, Harald		x	
13 Gränert, Robert	x			33 Schönleiter, Birkhild		x	
14 Gutkenecht, Mario		x		34 Schulz, Thomas		x	
15 Haack, Thomas		x		35 Schwarz, Maximilian	x		
16 Heischkel, Sandra		x		36 Steffen, Sonja	x		
17 Hofmann, Maik		x		37 Suhr, Jürgen	x		
18 Kindler, Anett	x			38 von Allwörden, Ann Christin	x		
19 Kühl, Andrea	x			39 von Bosse, Arnold	x		
20 Kühnel, Jens		x		40 Voß, Petra	x		
				41 Dr. Zabel, Ronald	x		

Abstimmung: 26 Zustimmungen 15 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2020-VII-03-0248

Der Änderungsantrag zum Antrag AN 0079/2020 wurde somit angenommen.

Herr Buxbaum begründet den Änderungsantrag AN 0078/2020 und wirbt um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum bestätigt der Oberbürgermeister erneut, dass wesentliche Aufgaben erfüllt, Aufträge vergeben und Investitionen getätigt werden. Andere Angelegenheiten werden kritisch geprüft und ggf. zurückgestellt.

Herr Adomeit meint, dass der Hansestadt Stralsund die Bedeutung der Aufgaben bewusst ist.

Der Präsident lässt wie folgt über den Änderungsantrag AN 0078/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Einleitung zum Kernhaushalt unter 1.3 sind die Leistungen
31506001 - Andere soziale Einrichtungen (Frauenschutzhaus, Frauenvereine) und
31504001 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
als wesentliche Leistungen zu kennzeichnen.

Abstimmung: 40 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen
2020-VII-03-0249

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage B 0012/2020 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen wie folgt namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2020-VII-03-0247, 2020-VII-03-0248 und 2020-VII-03-0249:

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund.

Name	Ja	Nein	Enth	Name	Ja	Nein	Enth
1 Adomeit, Michael		x		21 Kämpers, Josefine	x		
2 Bartel, Ute	x			22 Lange, Sebastian	x		
3 Bauschke, Stefan	x			23 Lastovka, Hendrik	x		
4 Borbe, Volker	x			24 Liebeskind, Michael	x		
5 Bowitz, Maik	x			25 Lindner, Detlef	x		
6 Buxbaum, Bernd	x			26 Miseler, Mathias	x		
7 Dr. Carstensen, Heike	x			27 Paul, Peter	x		
8 Chill, Kerstin	x			28 Phillipen, Michael	x		
9 Ehlert, Sabine	x			29 Pieper, Thoralf	x		
10 Fanter, Frank	x			30 Quintana Schmidt, Marc	x		
11 Fechner, Friederike	x			31 Quintana Schmidt, Maria	x		
12 Fot, Olga	x			32 Runge, Harald	x		
13 Gränert, Robert	x			33 Schönleiter, Birkhild	x		
14 Gutkenecht, Mario	x			34 Schulz, Thomas	x		
15 Haack, Thomas	x			35 Schwarz, Maximilian	x		
16 Heischkel, Sandra	x			36 Steffen, Sonja	x		
17 Hofmann, Maik	x			37 Suhr, Jürgen	x		
18 Kindler, Anett	x			38 von Allwörden, Ann Christin	x		
19 Kühl, Andrea	x			39 von Bosse, Arnold	x		
20 Kühnel, Jens	x			40 Voß, Petra	x		
				41 Dr. Zabel, Ronald	x		

Abstimmung: 40 Zustimmungen
2020-VII-03-0250

1 Gegenstimme

0 Stimmenthaltungen

zu 7.2 Umlaufverfahren bei Beschlussfassungen im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: B 0018/2020

Die Vorlage B 0018/2020 wurde unter TOP 2 vom Oberbürgermeister zurückgezogen.

zu 8 Verschiedenes

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass eine Lieferung von Schutzmaterialien (u.a. 6.000 Schutzmasken) aus der Partnerstadt Huangshan eingetroffen ist. Diese werden nach dem Personalschlüssel in den wichtigen Bereichen verteilt, u.a. Pflegedienste. Von der Universität Hefei wurde auch eine Lieferung von 5.000 Schutzmasken angekündigt. Der Oberbürgermeister dankt des Weiteren der SIC und dem Helios Klinikum für die Unterstützung.

Herr Paul schließt sich im Namen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund dem Dank an.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel erklärt der Oberbürgermeister, dass die zur Verfügung stehenden Schutzmasken im gesamten Pflegebereich verteilt werden.

zu 9 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0014/2020 und B 008/2020 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind sowie die Vorlage B 0015/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen wurde.

zu 12 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt allen Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sondersitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Lastovka, Hendrik

Datum: 20.02.2020

Einreicher: Herr Lastovka

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der baulichen Wiederherstellung des Hospizes?
2. Wann kann mit einer Wiedernutzung gerechnet werden?
3. Wie ist die derzeitige Unterbringung der Gäste gewährleistet?

Begründung:

Am 05.01.2020 gab es ein Leck in der Heizungsanlage des Hospizes. Das Haus wurde erst im August 2018 übergeben und trotzdem entstand dieser hohe Schaden. Die Gäste mussten anderweitig untergebracht werden und umfangreiche Sanierungsarbeiten standen bevor. Es ist von allgemeinem Interesse, wann die Wiedernutzung des Hospizes für die Gäste gegeben ist.

TOP Ö 7.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020**

Zu TOP : 7.16

Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes

Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0028/2020

Herr Lastovka wünscht eine Vertagung der kleinen Anfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2020

Titel: Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof

Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 24.02.2020
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, was die neuen Eigentümer mit dem Real-Markt in Andershof vorhaben (Weiterverkauf , Umbau oder Schließung)?
2. Welchen Einfluss hat die Hansestadt Stralsund, um den Real-Markt in Andershof so lang wie möglich zu erhalten?
3. Ist der Verwaltung bekannt, ob andere Handelsunternehmen an diesem Markt in Andershof interessiert ihn zu übernehmen und weiter zu betreiben?

Begründung:

Seit dem 14. Februar 2020 ist klar, dass die Metro AG die Real-Handelskette an ein deutsch – russisches Konsortium (x-bricks und SCP Gruppe) verkauft hat. Die meisten der 276 real-Märkte sollen nach und nach verkauft, umgebaut oder gar geschlossen werden. Ein kleinerer Teil der Märkte soll unter dem bisherigen Namen weiter betrieben werden. Bislang sind keine Einwände der EU-Wettbewerbskommission gegen diesen Verkauf bekannt geworden.

TOP Ö 7.2

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020**

Zu TOP : 7.12

**Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in
Andershof**

Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0037/2020

Herr Lange bittet um die Vertagung der kleinen Anfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2020

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0040/2020
öffentlich

Titel: Areal der ehemaligen Schwesternschule / Schwesternwohnheim

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 10.03.2020
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für das Areal der ehemaligen Schwesternschule und Schwesternwohnheimes?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Michale Adomeit

Titel: Bezahlmöglichkeiten für Stralsunds Parkplätze

Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2020
Bearbeiter: Liebeskind, Michael	

Einreicher: Herr Liebeskind

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie hat sich die Nutzung der Kartenzahlung an Parkscheinautomaten entwickelt?
2. Wie hoch ist die Störungsanfälligkeit dieser Parkscheinautomaten und wann werden die anderen Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung umgerüstet?
3. Plant die Hansestadt Stralsund das Bezahlangebot durch andere Bezahlmöglichkeiten zu erweitern?

Begründung:

Unsere Hansestadt bietet attraktive Parkmöglichkeiten für Einkauf und andere Erledigungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie ihren Gästen.

Im Vergleich zu anderen Städten bietet unsere Stadt zur Bezahlung von Parkscheinen lediglich Bargeld oder an einem Parkscheinautomaten die Kartenzahlung an.

Titel: zum Stand der Gutachtenerarbeitung Wirtschaftsförderung in Vorpommern

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.05.2020
Bearbeiter: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Liegt der Verwaltung bereits das Gutachten zu den Strukturen der Wirtschaftsförderung in Vorpommern vor?
2. Wenn nein, wann wird das Gutachten vorliegen?
3. Wann ist mit der Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu rechnen?

Begründung:

Der Ausschuss soll sich entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom 05. März 2020 eingehend mit der Thematik befassen.

Titel: zur Ampelanlage Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.05.2020
Bearbeiter: Borbe, Volker	

Einreicher: Herr Borbe

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Ist eine Veränderung der Taktung für die Ampelanlage „Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring“ möglich?
2. Gibt es Bestrebungen der Verwaltung dies kurzfristig zu ändern?

Begründung:

Seit der Sperrung des Tribseer Damms (2. Bauabschnitt) gibt es täglich ein sehr hohes Verkehrsaufkommen an dieser Kreuzung. Die Linksabbieger Spuren von beiden Seiten (einmal aus Richtung Rostocker Chaussee und zum anderen aus dem Carl-Heydemann-Ring) können auf Grund der kurzen grünen Phasen nicht immer geräumt werden. Die Ampel ist so geschaltet, dass es eine längere grüne Phase für die Geradeausspuren gibt und dann während der grünen Phase auch die Abbiegespuren bedient werden, die dann aber nur noch eine sehr verkürzte grüne Phase haben. Dabei kommt es im Carl-Heydemann-Ring sehr oft dazu, dass Autos, die links abbiegen wollen, auf der Spur der geradeaus fahrenden Autos stehen und der Verkehr nicht rollen kann und so ein Rückstau bis oftmals Kreuzung Alte Richtenberger Straße entsteht. Auf dem Tribseer Damm staut sich der Verkehr oftmals bis zur Kreuzung Richtenberger Chaussee/ Rostocker Chaussee, so dass auch diese Kreuzung blockiert ist.

Titel: zum Küstenradwanderweg
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 18.05.2020
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wer ist der Verursacher der Verunreinigungen?
2. Wurde dieser durch die Hansestadt Stralsund verklagt?
3. Gab es bereits vor dem 16.05.2020 Rechtsstreitigkeiten mit dem Verursacher?

Begründung:

Am Samstag, dem 16.05. wurden auf dem Küstenradwanderweg (Höhe Devin, Andershof) große Mengen Erde, Splitt etc. abgeladen. Nur durch großes Glück ist hier niemanden etwas passiert. Die Polizei war schnell vor Ort und sicherte die entsprechenden Stellen. Man mag sich nicht vorstellen was hier alles hätte passieren können!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Herr Suhr
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges im Streckenabschnitt Andershof-Devin sind an unterschiedlichen Stellen Aufschüttungen erfolgt, die eine Nutzung des Weges unmöglich machen. Durch wen und mit welchem Ziel wurden diese Aufschüttungen veranlasst?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Aufschüttungen für das dort befindliche Biotop und für den Küstenbereich?
3. Ist grundsätzlich vorstellbar, den Ostseeküstenradwanderweg im Teilstück Andershof – Devin so zu verlegen, dass die Streckenführung nicht mehr direkt an der Küste, sondern zwischen dem Biotop/der Ausgleichsfläche und der derzeit als Ackerland genutzten Fläche erfolgen kann?

Begründung:

Im Bereich des Ostseeküstenradwanderwegs zwischen Andershof und Devin sind Aufschüttungen erfolgt, die ein Befahren dieses Radweges unmöglich machen. Langfristig halten wir es für sinnvoll, die Möglichkeiten einer anderen Streckenführung zu prüfen, um die Eingriffe in das vorhandene Biotop zu minimieren.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Unterricht an Schulen in Zeiten der Coronakrise
Einreicherin: Frau Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	19.05.2020
Bearbeiter:	Fechner, Friederike Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie wird der digitale Unterricht an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund technisch (z.B. Videokonferenzprogramme, Schulcloud) gestaltet und in welchem Umfang wird einerseits digitaler und andererseits Präsenzunterricht durchgeführt?
2. Gibt es Schüler*innen, die aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen in der Häuslichkeit nicht in der Lage waren, am digitalen Unterricht teilzunehmen?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund ergriffen, um diesen Schüler*innen die Teilnahme zu ermöglichen?

Begründung:

In der Coronakrise ist ein Präsenzunterricht auch an Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund nur eingeschränkt möglich. Es ist digitaler Unterricht erforderlich. Die Fragen nehmen die Umsetzung unter Berücksichtigung des Medienentwicklungsplans in den Blick.

Friederike Fechner

Titel: Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen

**Einreicherin: Josefine Kümpers,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

- Über die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“, bzw. „Chance.Natur“ werden durch die Bundesregierung Projekte gefördert, die auf eine Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen. Das Bundesprogramm hält hier acht Titel mit einem Fördervolumen in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro vor. Wurden durch die Hansestadt Stralsund Anträge aus diesem Bundesprogramm eingereicht?
 - Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Beabsichtigt die Stadtverwaltung aus diesen Bundesprogrammen heraus noch Anträge einzureichen?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Welche Bedeutung hat die Verbesserung der biologischen Vielfalt aus Sicht der Stadtverwaltung für die Hansestadt Stralsund und wie wird dies umgesetzt?

Begründung:

Der Erhalt der Artenvielfalt ist von großer Bedeutung. Auch die Hansestadt Stralsund sollte mit geeigneten Maßnahmen Verantwortung dafür übernehmen, dem Artensterben entgegenzutreten und die Artenvielfalt zu fördern.

Josefine Kümpers

Titel: Böschungsabbruch Gartensparte „Am Bodden,, e.V.

Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Bearbeiter:	Voß, Petra Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Frau Voß
-------------	----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wurde der Böschungsabbruch durch den Vorstand des Kleingartenvereins „Gartensparte Bodden“ e.V. beim Ordnungsamt Stralsund gemeldet und ggf. schon Maßnahmen eingeleitet?
2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Kleingartenpächter in Betracht gezogen und gab es bereits Gespräche mit den betroffenen Kleingartennutzern, bzw. wurde schon eine Bestandsaufnahme zur Einschätzung der Gefahrenlage von Seiten der Stadt durchgeführt?
3. Inwieweit ist die Nutzung für die Pächter noch möglich und mit welchen konkreten Einschränkungen ist zu rechnen?

Begründung:

Mitglieder der Bürgerschaftsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wurden durch Bürger*innen auf Böschungsabbrüche in Teilen der Gartensparte „Am Bodden“ und den Austritt von Schichtwasser aufmerksam gemacht und äußerten Sicherheitsbedenken.

Petra Voß

Titel: Herbizide und Pestizide im Bereich von Natur- und Trinkwasserschutz
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Bearbeiter:	Kindler, Anett Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Kann die Stadtverwaltung garantieren, dass beim Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, insbesondere beim Einsatz des krebserregenden Glyphosats auf städtischen Agrarflächen keine Rückstände dieser Mittel in das Grundwasser, bzw. in Vorfluter gelangen?

- Wenn ja, wie gewährleistet die Verwaltung dies?
2. Kann die Stadtverwaltung garantieren, dass beim Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, insbesondere beim Einsatz des krebserregenden Glyphosats auf städtischen Agrarflächen diese Mittel – etwa durch Abdrift oder ungenauen Auftrag - nicht auf benachbarte Flächen gelangen?

- Wenn ja, wie gewährleistet die Verwaltung dies?
3. Welche Konsequenzen hätte es für Pächter städtischer Flächen oder die Stadt selbst, wenn durch Abdrift oder ungenauen Auftrag von Pestiziden und Herbiziden benachbarte Naturschutzflächen betroffen wären?

Begründung:

Der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden darf nicht dazu führen, dass Grundwasser und Vorfluter belastet werden. Naturbelassene Flächen dürfen nicht belastet werden.

Anett Kindler

Titel: Bearbeitungsstand Regionales Einzelhandelskonzept

**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Bearbeiter:	von Bosse, Arnold, Dr. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Herr von Bosse
-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie ist der konkrete Bearbeitungsstand zum beabsichtigten Beschluss des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) und wann ist mit einer Vorlage zur Beschlussfassung für die Bürgerschaft zu rechnen?
2. Hat die Verwaltung nach der beratenden Befassung des REHK in den Gremien der Bürgerschaft Stellungnahmen, Hinweise oder andere Aktivitäten gegenüber dem Regionalen Planungsverband formuliert, bzw. entwickelt?
 - Wenn ja, welche?
3. Welche konkreten Planungsschritte sind ohne Beschluss des REHK SUR im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des Strelaparks möglich?

Begründung:

Das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum (REHK SUR) wurde im Auftrag der Hansestadt Stralsund durch den Regionalen Planungsverband erarbeitet, um das städtische Einzelhandelskonzept fortzuschreiben und den großflächigen Einzelhandel zu steuern. Das Konzept wurde im September 2019 vorgestellt, danach sollte eine förmliche Stellungnahme an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern abgegeben werden. Es war seinerzeit Ziel, nach der öffentlichen Beteiligung eine endabgestimmte, beschlussfähige Fassung bis Ende November vorlegen zu können. In der Mai-Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung teilte die Verwaltung im Rahmen der Beratung zu den Planungen für die Erweiterung des Strelaparks mit, dass die Bearbeitung des REHK SUR derzeit keine Priorität genießt.

Dr. Arnold von Bosse

Titel: Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei Miete und Pachtzahlungen
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 19.05.2020
Bearbeiter: Schwarz, Maximilian	

Einreicher: Herr Schwarz

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie viele Unternehmen haben einen Antrag auf Stundung, Erlass oder Reduzierung der Miete oder Pachtzahlung bei der Hansestadt Stralsund gestellt?
(Bitte nach diesen Kriterien aufteilen)
2. Wie vielen Unternehmen konnte geholfen werden?
(Bitte Aufteilung nach den oben genannten Kriterien)
3. Mit wie vielen Unternehmen befindet man sich noch im Gespräch?

Begründung:

Durch die Ausnahmesituation verursacht durch die Corona-Pandemie braucht die regionale Wirtschaft jede Unterstützung.

TOP Ö 7.15



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0046/2020
öffentlich

Titel: zum Weihnachtsmarkt
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 18.05.2020
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Welche Infos können bereits zum Konzept des Weihnachtsmarktes gegeben werden?
2. Wie weit ist der Stand der Umsetzung?
3. Inwieweit wurden die Aussteller*innen und Händler*innen miteinbezogen?

Begründung:

Erneut gab es im Kulturausschuss Irritationen zur Art und Weise des Vergabeverfahrens und dem Verlauf der Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2020.

TOP Ö 7.16



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0042/2020
öffentlich

Titel: zum Lindencenter
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 13.05.2020
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	28.05.2020	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den baulichen Zustand des Lindencenters und dessen Umgebung?
2. Wie ist der aktuelle Stand zu den benannten Verhandlungen mit dem Eigentümer des Lindencenters aus der Antwort zur Anfrage kAF 0150/2018 aus Dezember 2018?

Begründung:

Seit der Anfrage aus dem Dezember 2018 sind den Fraktionen und Bürger*innen keine weiteren Informationen zugekommen. Das Lindencenter sollte als Verkaufszentrum im Stadtteil ein Magnet sein, doch seit Jahren stehen immer mehr Flächen frei. Wenn das Fitnessstudio ggf. in den nächsten Monaten auszieht, ist das Obergeschoss fast komplett leer. Während anderswo Flächen geschaffen werden sollen, stehen hier fertige Flächen leer.

TOP Ö 9.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0071/2020
öffentlich

Titel: Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 10.03.2020
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem Schreiben an den Betreiber des Regionalzugverkehrs Mecklenburg-Vorpommern anzumahnen, dass die Mitnahme von Fahrrädern vom Hauptbahnhof Stralsund auf allen Strecken gewährleistet werden muss.

Begründung:

An Wochenenden kommt es oft zu Rangeleien zwischen Fahrradfahrern und Mitreisenden mit Kindern um Platzangebote in Regionalzügen. Unsere Region rühmt sich das Fahrradland Nr.1 zu sein, dann muss aber auch die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen gesichert sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Michael Adomeit

Titel: Gastronomische Freiflächen

Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des Hauptausschusses

Federführung:	Hauptausschuss	Datum:	14.05.2020
Einreicher:	Badrow, Alexander, Dr.-Ing. als Vorsitzender des Hauptausschusses		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Begründung:

Aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2 und den daraus resultierenden Einschränkungen haben die Gastronomen der Hansestadt Stralsund erhebliche Einnahmeverluste erfahren.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2020 sind die Mitglieder des Ausschusses fraktionsübergreifend einstimmig übereingekommen, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und der Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister, zu empfehlen, die Gastronomen der Stadt zu unterstützen.

Im Zuge der schrittweisen Öffnung der Gastronomie und des gesamten Tourismusgewerbes soll den Gastronomen der Stadt durch die Gebührenbefreiung und der Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen somit die Möglichkeit gegeben werden, auch unter Einhaltung der Abstandsregelung Einnahmen zu generieren, um somit ihre Existenz und Arbeitsplätze zu sichern.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss des Hauptausschusses

Zu TOP : 3.1

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des HA am 12.05.2020

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0083/2020

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht folgende Empfehlung an die Bürgerschaft aus:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.

Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses ist der Bürgerschaft zur Sitzung am 28.Mai 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: H 2020-VII-06-0114

Datum: 12.05.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 9.2

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2020

Zu TOP : 3.1

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des HA am 12.05.2020

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0083/2020

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag. Es könnte fraktionsübergreifend ein Zeichen für die Gastronomen der Stadt gesetzt werden. Einer Ausweitung der Freiflächen steht die Fraktion Bürger für Stralsund positiv gegenüber. Dies erfordert jedoch keinen Bürgerschaftsbeschluss, sondern wäre per Verwaltungsakt umsetzbar.

Herr Haack betont, dass es die Nachfragen der Gastronomen zur Befreiung der Sondernutzungsgebühren gibt und die Lage weiterhin ungewiss ist.

Die von Herrn Dr.-Ing. Badrow zu Beginn der Sitzung angesprochenen Einschränkungen für den Verkehr, die aus der Erweiterung der Freiflächen resultieren würden, hält Herr Haack für akzeptabel.

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass die Ausweisung von Freiflächen in den Beschlusstext aufgenommen werden sollte. Der Erlass der Gebühren und die Erweiterung/Ausweisung der Freiflächen sind gleichrangig zu betrachten.

Die Fraktion CDU/FDP wird den vorliegenden Antrag dennoch unterstützen.

Herr Haack erklärt sich damit einverstanden, den Punkt der Ausweisung/Erweiterung von Freiflächen in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Kühnel merkt an, dass auch die Gastronomen berücksichtigt werden sollten, die bisher keine städtischen Freiflächen nutzen.

Zur Modifizierung des Antrages AN 0083/2020 beantragt Herr Haack eine Auszeit.

Pause: 15:08 Uhr bis 15:11 Uhr

Herr Haack verliest die im Antrag zu ergänzende Passage:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.“

Herr Bogusch erklärt, dass die Verwaltung dem Auftrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachkommen wird. Er weist jedoch darauf hin, dass z.B. Rettungswege frei bleiben müssen.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister den modifizierten Antrag AN 0083/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht folgende Empfehlung an die Bürgerschaft aus:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.

Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses ist der Bürgerschaft zur Sitzung am 28.Mai 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2020-VII-06-0114

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.05.2020

Titel: zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.04.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für Freisitzflächen im öffentlichen Straßenraum entfällt für das Jahr 2020 die Sondernutzungsgebühr gemäß Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund.

Die Genehmigungspflicht von Freisitzflächen gemäß Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund bleibt bestehen. Gleichwohl soll die Neubeantragung weiterer Sitzflächen erleichtert und beschleunigt werden.

Begründung:

Die durch die Corona-Krise bedingte Schließung der Gastronomiebetriebe führt zu empfindlichen Einnahmeverlusten. Auch nach einer Wiedereröffnung der Betriebe ist mit Einschränkungen in der Nutzung der Freisitzfläche zu rechnen. Die daraus resultierenden finanziellen Verluste gefährden unverschuldet die Existenz der Betriebe.

Durch Entfall der Sondernutzungsgebühr sollen die Gastronomiebetriebe unterstützt werden und somit Arbeitsplätze in Stralsund gesichert werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP Fraktion

Titel: Barrierefreie Website für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2020
Einreicher: Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuprogrammierung der Website der Hansestadt Stralsund für eine barrierefreie Nutzung sowie die Übersetzung in Leichte Sprache zu prüfen.

Begründung

Seit 2016 gilt in Deutschland die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, mit der die EU-Richtlinie 2016/2102 umgesetzt wird. Laut dieser müssen Internetauftritte und Angebote von Behörden und der Bundesverwaltung barrierefrei gestaltet werden. Durch technisch entsprechend programmierte Websites soll so bspw. sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung von elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufen und Zugang zu internetbasierter Information ermöglicht werden.

Die Verordnung richtet sich auch auf Länderebene auch kommunal an alle öffentlichen Stellen der Verwaltung, wie z.B. das Bürgeramt, und soll für bestehende Websites bis September 2020 umgesetzt sein.

Neben der Programmierung der Website für Sehbehinderte hält die CDU/ FDP-Fraktion die Übersetzung der Website der Hansestadt Stralsund in die sogenannte Leichte Sprache für wichtig. Die Bereitstellung von Inhalten in leichter Sprache (zum Beispiel Information zur Wohngeldstelle oder Bürgeramt) ermöglicht auch Menschen mit geringer Lesekompetenz oder Lernbehinderungen das Internet als Informationsquelle zu nutzen. Auch für ausländische Bürgerinnen und Bürger können Inhalte in leichter Sprache hilfreich sein, um sich eigenständig über Services und Angebote der Stadt zu informieren.

Bislang ist die Verordnung auf kommunaler Ebene noch nicht in vielen Städten umgesetzt. Beispielhaft können hier Hannover und Bremen genannt werden, die bereits barrierefreie Websites auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Die Hansestadt Stralsund könnte in Mecklenburg-Vorpommern mit der Einrichtung einer barrierefreien Website eine Vorbildrolle einnehmen und zeigen, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördert.

Titel: Einrichtung der Online-Terminvergabe in weiteren Ämtern der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2020
Einreicher: Liebeskind, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Online-Terminvereinbarung sowie eine Online-Warteinformation in allen Ämtern mit Bürgersprechstunden der Hansestadt Stralsund einzuführen.

Begründung:

Das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund bietet seit Oktober 2018 im Bereich Meldewesen und seit Juni 2019 im Bereich KfZ-Zulassung die Möglichkeit der Online-Terminvergabe an.

Seit Start wurde dieser Service mehr als 2.900 mal in Anspruch genommen und bietet den Bürgern und den Ämtern die Möglichkeit Wartezeiten zu verkürzen und Spitzenzeiten durch die Warteinformation zu verringern.

Michael Liebeskind
CDU/FDP Fraktion

Titel: Verkaufsoffene Sonntage nachholen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 13.05.2020
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zwei weitere verkaufsoffene Sonntage in diesem Jahr zu planen, um die durch die Corona-Krise am 29.03. und 05.04.2020 entfallenen Sonntagsöffnungen nachzuholen.

Begründung:

Durch die Ladenschließungen während des allgemeinen Lockdowns sind den Einzelhändlern in der Innenstadt extreme finanzielle Einbußen entstanden. Die Ermöglichung zweier weiterer Verkaufstage würde den Einzelhandel in unserer Stadt stärken.

Stefan Bauschke
CDU/FDP Fraktion

Titel: Ökologische Kriterien in der Bauleitplanung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.05.2020
Einreicher:	von Bosse, Arnold, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzulegen, dass in die Entwürfe zur Bauleitplanung gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs verpflichtend und verstärkt ökologische Kriterien einfließen. Ab sofort ist daher bei jedem einzelnen B-Plan,

- der in Vorbereitung ist,
- der sich in der Aufstellungsphase befindet und
- der endgültig beschlossen wird

schriftlich zu dokumentieren, welche ökologischen Bemühungen und Festlegungen verbindlich getroffen wurden. Dies ist jeweils dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitzuteilen.

Begründung:

Gemeinden sind insgesamt und bei der Aufstellung von B-Plänen gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Förderung des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Ökologie verpflichtet und sollen im Rahmen der Bauleitplanung festlegen, dass folgende Belange ausreichend berücksichtigt werden:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Vermeidung von Verkehrsströmen, Förderung einer klimaschonenden Stadt- und Siedlungsstruktur (günstige ÖPNV-Anbindung, Förderung des Radverkehrs etc.),
- Förderung von Gebäude- und energieeinsparbezogenen Maßnahmen, z.B. Ausrichtung und Form der Gebäude, Wärmedämmung und Verschattung,
- Nutzung erneuerbarer Energien (einschließlich der passiven Nutzung von Solar-energie) und Kraft-Wärme-Kopplung,

- Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels z.B. Hochwasserschutz, Kaltluftschneisen, Durchgrünung,
- die Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB).

Umsetzung im Flächennutzungsplan:

In § 5 Abs. 2 Nr. 2 b und c BauGB ist geregelt, dass die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, im Flächennutzungsplan dargestellt wird, z.B.:

- Festlegung der Lage geplanter Baugebiete, z.B. solarenergetisch günstige Lagen/Südhang (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), Vermeidung von Bodensenken, Kuppen, Kaltluftschneisen, Nordhang,
- Festlegung einer verkehrsvermeidenden Siedlungsentwicklung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB). Prüfung von guten Erschließungsmöglichkeiten (Nähe zu vorhandenem Gas- bzw. Fernwärmenetz, kurze Wege durch günstige Lage zu bestehenden Infrastrukturnetzen führen zu verringertem Verkehrsaufkommen),
- Freiflächenplanung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, Nr. 10 und Abs. 2a BauGB) und Festlegung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB): Über Grünflächen kann z.B. ein städtebauliches Belüftungskonzept zur Verbesserung des Stadtklimas in den F-Plan Eingang finden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: zur Wiederaufnahme des Unterrichtes und der KiTa-Betreuung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 18.05.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/21 sämtliche Schulen vollständig geöffnet werden. Auch in den Kindertagesstätten und den Horten ist zu gewährleisten, dass alle Kinder in voller Stundenzahl betreut werden.

Begründung:

Wir haben zurzeit Bedingungen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die für uns vor Monaten nicht vorstellbar waren. Corona hat es geschafft, dass Eltern teilweise nicht mehr wissen wie es weitergehen soll. Fast keine Beschulung und fast keine Betreuung ihrer Kinder in den Einrichtungen. Es wird Zeit, dass unsere Kinder wieder regelmäßig und vollständig unterrichtet werden! Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Gesellschaft noch größere Probleme bekommen. Deshalb hat der Wiederbeginn der vollständigen Beschulung und der Betreuung in den Kitas allerhöchste Priorität!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: zur Offenhaltung der Sportstätten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 18.05.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stralsunder Trainingsstätten in diesem Sommer für unsere Sportler geöffnet bleiben.

Begründung:

Durch die Unterbrechung sämtlicher sportlicher Aktivitäten durch Corona konnten die Stralsunder Sportler seit Mitte März nicht mehr trainieren bzw. Wettkämpfe durchführen. Jetzt werden die Verbote langsam wieder gelockert. Da in diesem Sommer sicherlich weniger Urlaubsreisen stattfinden ist es ein Gebot der Stunde sämtliche Trainingsstätten, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden für unsere Sportler offen zu halten. Hierzu zählen auch unbedingt unsere Fußballplätze welche ihren „Jahreserholungsurlaub“ bereits hatten. Ausgenommen sollen nur Sportanlagen in welchen Sanierungen und größere Instandhaltungen durchgeführt werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Rettungsfonds für Städte und Gemeinden
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 19.05.2020
Einreicher: Schwarz, Maximilian	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für einen Rettungsfonds für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern aus und bittet den Oberbürgermeister darum, sich bei der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen.

Begründung:

Mindereinnahmen auf der einen Seite und Mehrausgaben auf der anderen Seite aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führen dazu, dass zukünftige kommunale Investitionen in Gefahr sind. Es muss von Seiten des Landes alles dafür getan werden, dass die Städte und Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern handlungsfähig bleiben und zukünftige Investitionen gesichert sind.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.11



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0087/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jonathan Göbel wird als Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Begründung:
Herr Martin Nitz hat sein Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.12



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0088/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 12.05.2020
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anne Zabel wird in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Begründung:

Herr Jonathan Göbel hat sein Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.13



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0092/2020
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 14.05.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.14



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0093/2020
öffentlich

Titel: zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Städte- und Gemeindetag
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 14.05.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Rocco Pantermöller wird als stellv. Mitglied in den Städte- und Gemeindetag gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.15



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0094/2020
öffentlich

**Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher. Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 14.05.2020
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Bremert wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.16



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0091/2020
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 13.05.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Winter (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist derzeit vakant.

**Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund -
Änderungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt**

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 11.05.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	18.05.2020	

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 vom 16.04.2020 (Beschluss-Nr. 2020-VII-03-0250) wurde unter der Beschluss-Nr. 2020-VII-03-0249 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in den Haushalt 2020 60.000,00 EUR als Soforthilfe für Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches eingestellt werden können.
2. Ist das möglich, soll die Verwaltung für die Auszahlungen kurzfristig ein Antragsformular erstellen, nach welchem die Auszahlungen erfolgen können. Dieses Formular ist durch den Hauptausschuss zu genehmigen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen. Die Stelle im Stellenplan 80.00200 (TH 06) Stadtmarketing soll, wie bereits beschlossen, erhalten bleiben.

Die Prüfung wurde mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

Die Einordnung in den Haushalt 2020 muss über einen Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 herbeigeführt werden. Sie wird aufgrund der Aufgaben, die die Vereine und Verbände für die Hansestadt Stralsund seit Jahren übernehmen und die sich unter anderem auf Bildung, Kultur, Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Integration und Gesundheit auswirken, für vertretbar gehalten, trotz der Mindereinnahmen und Mehrausgaben für den Gesamthaushalt aus der Corona-Virus-Pandemie.

Die finanzielle Deckung soll aus Personalaufwendungen/- auszahlungen erfolgen. Einsparungen ergeben sich hier vorrangig durch bislang unbesetzt gebliebene Planstellen. Im Weiteren findet eine strenge Abwägung zur Neubesetzung von Planstellen statt. Die bisherige Inanspruchnahme der Personalaufwendungen/- auszahlungen, die über den Gesamthaushalt gegenseitig deckungsfähig sind, ist für die Deckung ausreichend.

Der Hauptausschuss hat das Antragsformular auf Soforthilfe zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie in der Sitzung vom 28.04.2020 genehmigt.

Durch die Einordnung der Soforthilfen in den Haushaltsplan (siehe Lösungsvorschlag) erhöhen sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt die Positionen der „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen/- auszahlungen“ in den Teilhaushalten 07, 09 und 10 um insgesamt 60.000,00 EUR. Im Teilhaushalt 09 des Ergebnis- und

Finanzhaushaltes reduzieren sich für die Deckung die „Personalaufwendungen/-auszahlungen“ um 60.000,0 EUR. Die Gesamtbeträge der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsplan bleiben unverändert.

Neben der Einordnung der Soforthilfen in den Haushalt besteht die Notwendigkeit, die Haushaltssatzung aufgrund von redaktionellen Übertragungsfehlern aus dem Dokument des Finanzhaushaltes in die Haushaltssatzung erneut zu beschließen. Mit der Beschlussfassung werden die Festsetzungen in den Paragraphen der Haushaltssatzung wie folgt korrigiert:

	alt	neu
§ 1 Nr. 2b Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.582.500,00 EUR	18.852.500,00 EUR
§ 1 Nr. 2b Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.205.800,00 EUR	-5.205.800,00 EUR

Lösungsvorschlag:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR für die Soforthilfe an Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches werden wie folgt in den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2020 eingestellt.

Teilhaushalt	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
09	28.1.01.001	54190000	54190.40025	20.000,00 EUR
07	31.5.01.001	54190000	54190.40026	20.000,00 EUR
10	42.1.01.001	54190000	54190.40027	20.000,00 EUR

Die drei Untersachkonten haben die Bezeichnung „Corona-Pandemie - Soforthilfe an Vereine und Verbände“. Zwischen diesen Konten wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Deckungsquelle:

Teilhaushalt	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
09	25.1.01.001	50221000	32100.41400	-60.000,00 EUR

Die entsprechenden Dokumente des Haushaltsplans 2020 werden daraufhin aktualisiert.

Die Haushaltssatzung 2020 wird gemäß Anlage beschlossen.

Alternativen:

Der Änderungsbeschluss zur Einordnung der Soforthilfe wird nicht herbeigeführt. Die Einordnung könnte dann erst wieder mit einem Nachtragshaushalt 2020 erfolgen. Somit wäre die angestrebte sofortige Unterstützung der Vereine und Verbände verwirkt.

Für den Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020 gibt es keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die Soforthilfe an Vereine und Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches werden zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0249 vom 16.04.2020 und damit in Änderung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020-VII-03-0250 vom 16.04.2020 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 insgesamt 60.000,00 EUR wie folgt in den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplans

2020 eingeordnet:

Teilhaushalt	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
09	28.1.01.001	54190000	54190.40025	20.000,00 EUR
07	31.5.01.001	54190000	54190.40026	20.000,00 EUR
10	42.1.01.001	54190000	54190.40027	20.000,00 EUR

Die drei Untersachkonten haben die Bezeichnung „Corona-Pandemie - Soforthilfe an Vereine und Verbände“. Zwischen diesen Konten wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Für die finanzielle Deckung werden die Planansätze für Personalaufwendungen/-auszahlungen wie folgt reduziert:

Teilhaushalt	Leistung	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
09	25.1.01.001	50221000	32100.41400	-60.000,00 EUR

2. die geänderte Haushaltssatzung 2020 gemäß Anlage.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist Gegenstand des Beschlussvorschlags.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/Kämmereiamt

Anlage 1 Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 123.895.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 126.498.400,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 113.027.800,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 113.012.000,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 15.800,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 18.852.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 24.058.300,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -5.205.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 5.205.800,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 54.552.300,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 637,390 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.152.000,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 599.700,00 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | | - EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund - Band III Städtebauliches Sondervermögen

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 13.05.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan 2020 umfasst die Bände:

- Band I -Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes
- Band II -Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III -Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Die Beschlussfassungen zu Band I und zu den Wirtschaftsplänen sind bereits erfolgt. In der Beschlussvorlage B 0012/2020 für den Haushaltsplan 2020 wurde zur 1. Lesung darauf hingewiesen, dass Band III der Bürgerschaft im Mai 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2020 der Städtebaulichen Sondervermögen

Altstadtinsel,
Grünhufe,
Knieper West,
Kleiner Wiesenweg

sind gemäß Anlage erstellt. Um die Investitionstätigkeit voranzutreiben, sollten die Haushaltsbeschlüsse in der Sitzung am 28.05.2020 erfolgen und die Haushaltspläne der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben werden.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Altstadtinsel,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Grünhufe,

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Knieper West,
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens-Kleiner Wiesenweg.

Finanzierung:

Die Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen 2020 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Kämmereiamt / sofort

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Band III - Städtebauliche Sondervermögen



Haushaltssatzungen
und
Haushaltspläne der
städtebaulichen Sondervermögen
der Hansestadt Stralsund

Altstadtinsel

Grünhufe

Knieper West

Kleiner Wiesenweg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen	7
2. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund	11
- Altstadtinsel	
Haushaltssatzung 2020	13
2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	15
2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	17
2.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	20
2.1.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	21
2.1.4 Investitionsprogramm	22
2.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	25
2.2 Ergebnishaushalt 2020	27
2.3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen	32
2.4 Finanzhaushalt 2020	37
2.5 Investitionsübersicht	41
3. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund	63
- Grünhufe	
Haushaltssatzung 2020	65
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	67
3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	69
3.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	72
3.1.3 Investitionsprogramm	73
3.1.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	74
3.2 Ergebnishaushalt 2020	75
3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	79
3.4 Finanzhaushalt 2020	83
3.5 Investitionsübersicht	87

	Seite
4. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund	91
- Knieper West	
Haushaltssatzung 2020	93
4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	95
4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	97
4.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	100
4.1.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	101
4.1.4 Investitionsprogramm	102
4.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	103
4.2 Ergebnishaushalt 2020	105
4.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	109
4.4 Finanzhaushalt 2020	113
4.5 Investitionsübersicht	117
5. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund	123
- Kleiner Wiesenweg	
Haushaltssatzung 2020	125
5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	127
5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	129
5.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	132
5.1.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	133
5.1.4 Investitionsprogramm	134
5.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	135
5.2 Ergebnishaushalt 2020	137
5.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	141
5.4 Finanzhaushalt 2020	145
5.5 Investitionsübersicht	149

1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen.

Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Stralsund hat für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

- Altstadtinsel,
- Grünhufe,
- Knieper West,
- Kleiner Wiesenweg,

die der Stadterneuerungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, als treuhänderischem Sanierungsträger zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen übertragen wurden, je ein Sondervermögen zu führen.

Altstadtinsel: Die Hansestadt Stralsund wurde Anfang 1990 in das Modellstadtprogramm aufgenommen. In die Sanierungsmaßnahme „Altstadtinsel“ wurden bis 31.12.2019 insgesamt 323.903,0 TEUR investiert. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz –D-
- Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf –Die soziale Stadt-SOS-
- Programm zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren –AZ–
- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung – SUB –

Für die Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen im Stadtteil **Grünhufe** entstand das städtebauliche Sondervermögen im Jahr 1996. Bis 31.12.2019 wurden insgesamt 29.632,0 TEUR verausgabt. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt –SOS-
- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung – SUB –

Für die Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen im Stadtteil **Knieper West** entstand das städtebauliche Sondervermögen im Jahr 1993. Bis 31.12.2019 wurden insgesamt 21.484,0 TEUR verausgabt. Die städtebaulichen Maßnahmen werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung – SUB –
- Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf –Die soziale Stadt-SOS- (beantragt im Förderantrag 2018)

Für das Entwicklungsgebiet **Kleiner Wiesenweg** entstand das städtebauliche Sondervermögen im Jahr 1993. Bis 31.12.2019 wurden insgesamt 15.886,0 TEUR verausgabt. Der B-Plan 44 und 41 ist fertiggestellt. Die Erschließung des B-Plans 53 ist in der Durchführung.

Die nachfolgend aufgestellten Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der vier städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Stralsund sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen der KV M-V und der GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.

Der Ausweis der Rechnungsergebnisse 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht, da die Verbuchung einschließlich der Jahresabschlussbuchungen noch nicht abgeschlossen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen im Ergebnishaushalt ein finanzielles Volumen von insgesamt:

Altstadtinsel:	2020	14.921,2 TEUR
Grünhufe:	2020	795,2 TEUR
Knieper West:	2020	468,6 TEUR
Kleiner Wiesenweg:	2020	1.701,3 TEUR

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind mit einem finanziellen Volumen geplant von:

Altstadtinsel:	2020	12.808,0 TEUR
Grünhufe:	2020	80,0 TEUR
Knieper West:	2020	399,6 TEUR
Kleiner Wiesenweg:	2020	1.539,3 TEUR

Für nachfolgende öffentlich nutzbare Investitionsmaßnahmen werden die finanziellen Mittel 2020 im Wesentlichen eingesetzt:

Altstadtinsel	Angaben in TEUR 2020
Sanierung nördliche Hafeninsel	120,0
Schützenbastion	88,9
Sanierung Reiferbahn	500,0
Sanierung Gasse Stadtwaage	33,0
Quartier 9-Weg Tiefgarage	130,0
Neuer Markt	209,0
Erneuerung Hansakai	4.542,5
Erschließung/Neugestaltung Quartier 8	700,0
Erneuerung Insel Küterdamm	124,4
Erneuerung Uferbereich Frankenteich	4,3
Parkhaus Schützenbastion	500,0
Sanierung Katharinenkloster	2.230,0
Feuerwehr Fährwall 18	603,1
Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6	87,0
Erweiterung Schulzentrum am Sund	250,0
Sanierung Jakobikirche -Orgel-	725,1
Sanierung Marienkirche	100,0
Sanierung Nikolaikirche	300,0

Grünhufe	Angaben in TEUR 2020
----------	-------------------------

Überwegung beim Netto/Lindencenter	30,0
Funktionsgebäude, ehemalige Scheeleschule	50,0

Knieper West	Angaben in TEUR 2020
--------------	-------------------------

Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	15,0
Erneuerung Gehweg Heinrich-Heine-Ring	100,0
Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen	91,3

Kleiner Wiesenweg	Angaben in TEUR 2020
-------------------	-------------------------

Erschließung B-Plan 53	1.539,3
------------------------	---------

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sichern eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebaufördermitteln durch den Sanierungsträger.

Im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund werden die Eigenanteile zur Städtebauförderung in 2020 in Höhe von 2.363,9 TEUR im Teilhaushalt 14, Produkt 51.3.01 veranschlagt.

Die Einzahlung der Städtebaufördermittel von Bund und Land wird nicht im Kernhaushalt, sondern nur im jeweiligen Sondervermögen geplant. Zusätzliche Eigenanteile für nichtförderfähige Kosten bzw. nicht geförderte Kosten in Höhe von 1.378,0 TEUR in 2020 sind in den TH 09, 10, 13, 15 und 16 bei den entsprechenden Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Bewirtschaftungsregelungen je Sondervermögen gemäß § 13 und 14 GemHVO-Doppik

Gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung sind alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund

Altstadtinsel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 14.921.193,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 14.921.193,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 14.958.480,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 13.384.980,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 1.573.500,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 19.800.915,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 12.807.950,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.992.965,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 28.477.750,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt 2020 sind ordentliche **Erträge** in Höhe von insgesamt **14.921,2 TEUR in 2020** geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR	
	2020	
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.018,4	
- Erträge der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte	684,8	
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen	6.633,2	
- andere aktivierte Eigenleistungen		0,0
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4,0
- sonstige laufende Erträge		5.580,8
Summe der ordentlichen Erträge		14.921,2

Im **Finanzhaushalt** sind geplant:

	Angaben in TEUR	
	2019	
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	344,8	
- Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte	684,8	
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen	6.633,2	
- Zinseinzahlungen und sonstige Finanzauszahlung		4,0
- sonstige laufende Einzahlungen		7.291,7
Summe der ordentlichen Einzahlungen		14.958,5
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		14.694,7
- Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen/Kreditgewährung		73,4
- Einzahlungen aus Vorräten		5.032,8
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		19.800,9
- Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen insbesondere die Auflösung der Sonderposten, welche durch den Erhalt von Fördermitteln Bund, Land, Gemeinde und Dritte ertragsseitig aufzulösen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten aus der Bewirtschaftung.

Bestandsveränderungen

Hierunter sind die Bestandserhöhungen aus der Aktivierung investiver Maßnahmen ebenso ausgewiesen wie die Bestandsverminderungen nach Fertigstellung der Vorhaben. Übersteigen die Bestandsminderungen die Bestandserhöhungen wird die Differenz als Minusbetrag ausgewiesen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge/Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinsen, die dem Treuhandkonto zufließen, sind in dieser Position ausgewiesen.

Sonstige laufende Erträge/Sonstige laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge umfassen die Erträge und Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke. Bei den Erträgen erfolgt außerdem eine Auflösung der Eigenanteile der Hansestadt Stralsund.

Einzahlungen aus Vorräten

Einzahlungen aus Vorräten entstehen durch den Verkauf von Grundstücken und durch Erstattungen der Versorgungsträger.

Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten kann u.U. die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig werden.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen in **2020** insgesamt **14.921,2**.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR

	2020
- Personalaufwendungen	0,0
- Versorgungsaufwendungen	0,0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.240,7
- Abschreibungen	1.648,5
- Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	5,7
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0
- sonstige laufende Aufwendungen	26,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.921,2

Im **Finanzhaushalt** gliedern sich die Auszahlungen wie folgt:

Angaben in TEUR

	2020
- Personalauszahlungen	0,0
- Versorgungsauszahlungen	0,0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.378,0
- Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen	5,7
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0
- sonstige laufende Auszahlungen	1,3
Summe der ordentlichen Auszahlungen	13.385,0

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.141,9
- Auszahlungen für Ausleihungen/Kreditgewährung	0,0
- Auszahlungen für Vorräte	11.666,1
Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.808,0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position des Ergebnishaushaltes sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Städtebauliche Planung, die Vergütung des Sanierungsträgers, die Erörterung der beabsichtigten Sanierung, die Verkehrswertgutachten und Grundstücksnebenkosten und die Grundstücksunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung enthalten. Außerdem werden hierunter unterjährig auch die Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen erfasst.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen resultieren aus zweckgebundenen Investitionszuschüssen an Dritte.

Sonstige laufende Aufwendungen/Sonstige laufende Auszahlungen

Hierunter befinden sich Kontoführungsgebühren und sonstige geringe Aufwendungen der Abwicklung der Sanierung.

Für nachfolgende Investitionsmaßnahmen werden die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 von insgesamt 12.808,0 TEUR im Wesentlichen festgesetzt:

Altstadtinsel	Angaben in TEUR 2020
Sanierung nördliche Hafeninsel	120,0
Schützenbastion	88,9
Sanierung Reiferbahn	500,0
Sanierung Gasse Stadtwaage	127,1
Quartier 9 –Weg Tiefgarage	33,0
Neuer Markt	209,0
Erneuerung Hansakai	4.542,5
Erschließung/Umgestaltung Quartier 8	700,0
Erneuerung Insel Küterdamm	124,4
Erneuerung Uferbereich Frankenteich	4,3
Parkhaus Schützenbastion	500,0
Sanierung Katharinenkloster	2.230,0
Feuerwehr Fährwall 18	603,1
Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6	87,0
Erweiterung Schulzentrum am Sund	250,0
Sanierung Jakobikirche -Orgel-	725,1
Sanierung Marienkirche	100,0
Sanierung Nikolaikirche	300,0

2.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd.-Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO- Doppik)	Jahr	Betrag
			in TEUR
1	9. Haushaltsvorjahr	2011	0,0
2	8. Haushaltsvorjahr	2012	0,0
3	7. Haushaltsvorjahr	2013	0,0
4	6. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2014	0,0
5	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2015	0,0
6	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2016	0,0
7	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2017	0,0
8	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2018	0,0
9	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2019	0,0
10	<i>Zwischensumme</i>		
11	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020	0,0
12	<i>Zwischensumme</i>		0,0
13	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0,0
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	0,0
15	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0,0
14	Summe		0,0

Anmerkung:

Ab dem 01.01.2011 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik M-V.

Die Verbuchung der Jahre 2014 - 2017 im Städtebaulichen Sondervermögen steht noch aus.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs- daten 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2020	11.365.500,0	10.443.850,0	6.668.900,0	0,0
Summe	<u>11.365.500,0</u>	<u>10.443.850,0</u>	<u>6.668.900,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					VE fällig später
			2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	8		
SSV-00-1-009	Sanierung nördliche Hafeninsel	1.280.000	65.000	215.000	1.000.000	0	0	0
SSV-00-1-019	Schützenbastion	3.048.000	200.000	1.200.000	1.648.000	0	0	0
SSV-00-1-027	Sanierung Reiferbahn	1.045.000	725.500	20.000	300.000	0	0	0
SSV-00-1-041	Neuer Markt	531.000	135.000	396.000	0	0	0	0
SSV-00-1-045	Erneuerung Hansakai	6.957.550	4.600.000	1.799.750	557.800	0	0	0
SSV-00-3-005	Parkhaus Schützenbastion	7.100.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	0	0
SSV-00-4-014	Sanierung Katharinenkloster	3.313.100	2.600.000	713.100	0	0	0	0
SSV-00-4-023	Erweiterung Schulzentrum am Sund	5.203.100	1.540.000	2.600.000	1.063.100	0	0	0

2.1.4 Investitionsprogramm 2020 (Angaben in Euro)

(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushaltsjahre	bisher bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
---------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter-sachkonto
SSV-00-1-009	Sanierung nördliche Hafeninsel	14241000	14241.40008
			14241.40044
			14241.40054
			14241.40055
SSV-00-1-019	Schützenbastion	14241000	14241.40019
			14241.40018
SSV-00-1-020	Grundstückserwerb	14241000	14241.40018
SSV-00-1-027	Straßen, Wege, Plätze	14241000	14241.40027
SSV-00-1-027	Sanierung Reiferbahn	14241000	14241.40027
			14241.40036
SSV-00-1-035	Sanierung Gasse Stadtwaage	14241000	14241.40036
			14241.40038
SSV-00-1-037	Sanierung Otto-Vogel-Straße/Smilerlowstraße/Wulflamufer	14241000	14241.40038
			14241.40039
SSV-00-1-038	Quartier 9 -Weg Tiefgarage-	14241000	14241.40039
SSV-00-1-041	Neuer Markt	14241000	14241.40042
			14241.40043
SSV-00-1-043	Sanierung Tribseer Damm	14241000	14241.40043
SSV-00-1-045	Erneuerung Hansakai	14241000	14241.40047
SSV-00-1-046	Erschließung und Umgestaltung Quartier 8	14241000	14241.40048
			14241.40049
SSV-00-1-047	Erneuerung Insel Küterdamm	14241000	14241.40049
SSV-00-1-049	Aktivierungspflichtige Grabungen an Straßen	14241000	14241.40052
SSV-00-2-004	Neugestaltung Mühlenbastion	14242000	14242.40008
			14242.40007
SSV-00-2-005	Neugestaltung Heilgeistbastion	14242000	14242.40007

0	0	30.000	50.000	150.000	1.000.000	0	1.230.000	0
0	45.000	30.000	5.000	45.000	1.400.000	0	1.525.000	0
0	0	30.000	5.000	5.000	300.000	0	340.000	0
0	0	30.000	5.000	15.000	200.000	0	250.000	0
0	230.000	88.900	200.000	1.200.000	1.648.000	0	3.366.900	0
0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000	0
0	920.000	500.000	725.500	20.000	300.000	0	2.465.500	0
0	130.000	127.100	90.000	0	0	0	347.100	0
0	15.000	0	30.000	100.000	500.000	0	645.000	0
0	0	33.000	0	0	0	0	33.000	0
0	0	209.000	135.000	596.000	1.620.000	0	2.560.000	0
0	5.000	0	5.000	5.000	20.000	0	35.000	0
0	15.000	4.542.450	4.600.000	1.799.750	557.800	0	11.515.000	0
0	252.000	700.000	59.000	0	0	0	1.011.000	0
0	290.000	124.400	0	0	0	0	414.400	0
0	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	90.000	0
0	200.000	0	20.000	200.000	80.000	0	500.000	0
0	20.000	0	20.000	20.000	260.000	0	320.000	0

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushaltsjahre	bisher bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
---------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter-sachkonto
SSV-00-2-006	Erneuerung Uferbereich Frankenteich	14242000	14242.40010
SSV-00-2-007	Wiederherstellung Rosengarten	14242000	14242.40011
SSV-00-2-009	Neugestaltung Freifläche Jakobikirche	14242000	14242.40014
SSV-00-3-005	Parkhaus Schützenbastion	14243000	14243.40003
SSV-00-4-014	Sanierung Katharinenkloster	14244000	14244.40038
			14244.40042
SSV-00-4-018	Feuerwehr Fährwall 18	14244000	14244.40023
SSV-00-4-021	Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6	14244000	14244.40027
SSV-00-4-023	Erweiterung Schulzentrum am Sund	14242000	14242.40013
		14244000	14244.40034
SSV-00-5-002	Sanierung Marienkirche	1250000	01250.40006
SSV-00-5-003	Sanierung Nikolaikirche	1250000	01250.40007
SSV-00-5-005	Zuschuss Begnungszentrum	14245000	14245.40006
SSV-00-5-006	Sanierung Jakobikirche - Orgel-	14245000	14245.40005
SSV-00-6-000	Erwerb, Sanierung und Verkauf von privat nutzbaren Grundstücken und Gebäuden	14231000	14231.40000
SSV-00-6-001	Smiterlowstraße B Plan 61	1250000	01250.40008
SSV-00-8-001	Zuwendungen aus dem SSV für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 BauGB mit Zweckbindung	1250000	01250.40000

0	100.000	4.300	20.000	30.000	70.000	0	224.300	0
0	5.000	0	5.000	5.000	220.000	0	235.000	0
0	0	0	20.000	20.000	318.000	0	358.000	0
0	2.500.000	500.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	10.100.000	0
0	2.200.000	2.200.000	2.500.000	563.100	0	0	7.463.100	0
0	0	30.000	100.000	150.000	1.500.000	0	1.780.000	0
0	385.700	603.100	20.000	55.000	105.000	0	1.168.800	0
0	0	87.000	0	0	0	0	87.000	0
0	0	105.000	90.000	250.000	355.000	0	800.000	0
0	85.000	250.000	1.500.000	2.500.000	783.100	0	5.118.100	0
0	100.000	100.000	0	0	0	0	200.000	0
0	150.000	300.000	50.000	0	0	0	500.000	0
0	0	0	0	0	450.000	0	450.000	0
0	475.300	725.100	0	0	0	0	1.200.400	0
0	200.000	601.700	71.000	687.000	25.000	0	1.584.700	0
0	0	0	0	250.000	600.000	0	850.000	0
0	1.686.000	646.900	425.200	858.400	906.600	0	4.523.100	0

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushaltsjahre	bisher bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
---------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter-sachkonto
SSV-00-8-002	Zuwendungen aus dem SSV für Investitionsmaßnahmen Dritter mit Zweckbindungsdauer bzw. Gegenleistungsverpflichtung	1250000	01250.40004
SSV-00-9-001	Unfertige Leistungen Betriebskosten aus Verwaltungstätigkeit SWG mbH	14250000	14250.40000
Gesamtsaldo			

0	238.400	95.000	53.500	85.550	998.100	0		1.470.550	0
0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0		500.000	0
0	10.402.400	12.807.950	12.419.200	13.224.800	16.431.600	0		65.285.950	0

**2.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres 2021	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		0	793.100	9.359.565	10.564.465	-98.185
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	793.100	9.359.565	10.564.465	-98.185
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	357.797	1.931.297	4.709.586	6.494.091
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)		357.797	1.573.500	2.778.289	1.784.505	-4.088.909
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		357.797	1.931.297	4.709.586	6.494.091	2.405.182
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	435.303	7.428.268	5.854.879	2.244.774
10	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		435.303	6.992.965	-1.573.389	-3.610.105	-4.748.141
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		435.303	7.428.268	5.854.879	2.244.774	-2.503.367
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		793.100	9.359.565	10.564.465	8.738.865	-98.185

* Die Verbuchungen der Jahre 2014-2017 im Städtebaulichen Sondervermögen stehen noch aus. Dementsprechend konnte eine Übertragung der Restmittel aus den jeweiligen Vorjahren noch nicht vorgenommen werden.

2.2 Ergebnishaushalt 2020

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.719.181	2.018.342	1.561.559	1.860.998	2.108.238
41511000	Erträge SSV aus der Auflösung von Sonderposten AV	0,00	1.691.181	1.648.543	1.536.559	1.502.298	1.602.538
41710000	Zuwendungen SSV vom Bund	0,00	0	111.706	0	107.743	112.712
41720000	Zuwendungen SSV vom Land	0,00	0	111.706	0	107.743	112.712
41740000	Zuwendungen SSV von Gemeinde	0,00	0	103.187	0	118.214	128.076
41741000	Zuwendungen an das SSV für Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	0,00	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
41790000	Zuwendungen SSV von sonstigen Dritten	0,00	0	18.200	0	0	127.200
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	624.800	684.800	709.800	709.800	709.800
44110000	Mieten und Pachten	0,00	624.800	684.800	709.800	709.800	709.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.319.212	6.633.213	8.106.141	5.308.265	-14.927.067
45151000	Bestandserhöhungen SSV; unfertige Bauten; privat nutzbare Objekte	0,00	310.000	701.700	171.000	787.000	125.000
45152000	Bestandserhöhungen SSV; unfertige Bauten; öffentlich nutzbare Objekte	0,00	7.542.700	10.239.250	11.719.500	11.243.850	13.351.900
45153000	Bestandserhöhungen SSV; fertige Bauten; privat nutzbare Objekte	0,00	475.300	725.100	0	0	450.000
45157000	Bestandsverminderung SSV; fertige Bauten; privat nutzbare Objekte	0,00	-2.399.088	-184.937	-1.376.359	-286.585	-129.467
45158000	Bestandsverminderung SSV; fertige Bauten; öffentlich nutzbare Objekte	0,00	-4.509.700	-4.747.900	-2.308.000	-6.336.000	-28.624.500
45160000	Bestandsverminderung SSV; unfertige Bauten; privat nutzbare Objekte	0,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	6.500	4.000	5.000	4.800	4.300
47151000	Zinserträge von Banken	0,00	5.500	0	0	0	0
47161000	Zinserträge aus Darlehen SSV	0,00	0	4.000	5.000	4.800	4.300
47162000	Zinserträge und Vorteilsausgleich von Dritten	0,00	1.000	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	9.200.132	5.580.838	6.075.359	7.082.585	29.040.967
46261000	Bearbeitungsentgelt aus der Veräußerung von Vorräten des SSV	0,00	10.000	5.000	10.000	5.000	5.000
46613100	Auflösung Sopo SSV Bund für Infra	0,00	628.964	768.000	769.333	1.478.667	14.208.167
46613200	Auflösung Sopo SSV Land für Infra	0,00	628.964	768.000	769.333	1.478.667	3.858.167
46613250	Erträge SSV aus Auflösung Sopo Dritte für öffentlich nutzbare Objekte	0,00	2.263.400	1.393.900	0	0	0
46613300	Auflösung Sopo SSV Bund für privat nutzbare Objekte	0,00	663.144	61.646	458.786	95.528	43.156
46613400	Auflösung Sopo SSV Land für privat nutzbare Objekte	0,00	663.144	61.646	458.786	95.528	43.156
46613500	Auflösung Sopo SSV Gemeinde für privat nutzbare Objekte	0,00	663.144	61.646	458.787	95.529	43.155
46710000	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	0,00	250.000	246.000	289.000	217.000	168.000
46740000	Erträge aus der Veräußerung von D4-Objekten	0,00	2.441.000	397.000	2.092.000	238.000	114.000
46751000	Erträge SSV aus Auflösung Eigenanteile Stadt für öffentlich nutzbare Objekte	0,00	988.372	1.818.000	769.334	3.378.666	10.558.166
11	Summe 1 bis 10	0,00	12.869.825	14.921.193	16.457.859	14.966.448	16.936.238
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.094.600	13.240.650	13.309.400	13.431.350	15.306.900
52315000	Unterhaltung der Grundstücke des Umlaufvermögens SSV	0,00	109.000	109.000	109.000	109.000	109.000

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
52325000	Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens SSV	0,00	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
52611400	Städtebauliche Planung	0,00	274.100	167.000	125.900	137.500	117.500
52611500	Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Abs. 5 BauGB)	0,00	115.000	0	0	0	0
52612200	Vergütung Sanierungsträger	0,00	1.100.000	925.000	900.000	900.000	900.000
52612300	Vergütung sonstiger Auftraggeber	0,00	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
52612700	Verkehrswertgutachten	0,00	2.000	143.800	117.500	117.500	117.000
52621000	Nebenkosten der Grundstücksveräußerung	0,00	500	500	500	500	500
52641000	Beseitigung baulicher Anlagen	0,00	31.000	34.300	31.000	31.000	31.000
52643000	Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	0,00	50.000	110.000	50.000	20.000	20.000
52649000	Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52691000	Aufwendungen SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	0,00	210.000	601.700	71.000	687.000	25.000
52692000	Aufwendungen SSV, Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte	0,00	7.542.700	10.239.250	11.719.500	11.243.850	13.351.900
52693000	Aufwendungen SSV; Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte; Konjunkturpaket Weiterbeprojekte	0,00	475.300	725.100	0	0	450.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.691.181	1.648.543	1.536.559	1.502.298	1.602.538
53220000	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.691.181	1.648.543	1.536.559	1.502.298	1.602.538
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	5.700	6.300	6.600	600
54159100	Zuschüsse aus dem SSV, soweit nicht aktivierungspflichtig	0,00	0	5.700	6.300	6.600	600
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	1.084.044	26.300	1.605.600	26.200	26.200
56370000	Geschäftsaufwendungen - Bankgebühren	0,00	200	300	200	200	200
56379000	SSV Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	0,00	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
56413000	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Haftpflichtversicherungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
56561000	Einstellung in den Sopo Bund für Investitionen (SSV)	0,00	417.055	0	543.948	0	0
56562000	Einstellung in den Sopo Land für Investitionen (SSV)	0,00	318.895	0	543.948	0	0
56563000	Einstellung in den Sopo Gemeinde für Investitionen (SSV)	0,00	318.894	0	491.504	0	0
21	Summe 12 bis 20	0,00	-12.869.825	-14.921.193	-16.457.859	-14.966.448	-16.936.238
22	Saldo von 11 und 21	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24	0,00	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)						
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 27 und 28)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.719.181	2.018.342	1.561.559	1.860.998	2.108.238
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	1.691.181	1.648.543	1.536.559	1.502.298	1.602.538
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	624.800	684.800	709.800	709.800	709.800
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	624.800	684.800	709.800	709.800	709.800
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	7.852.700	10.940.950	11.890.500	12.030.850	13.476.900
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-6.533.488	-4.307.737	-3.784.359	-6.722.585	-28.403.967
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	6.500	4.000	5.000	4.800	4.300
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	6.500	4.000	5.000	4.800	4.300
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	9.200.132	5.580.838	6.075.359	7.082.585	29.040.967
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	5.510.760	3.114.838	2.915.025	3.243.919	18.195.801
11	Summe 1 bis 10 (Summe der ordentlichen Erträge)	0,00	12.869.825	14.921.193	16.457.859	14.966.448	16.936.238
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.094.600	13.240.650	13.309.400	13.431.350	15.306.900
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	249.000	249.000	249.000	249.000	249.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.691.181	1.648.543	1.536.559	1.502.298	1.602.538
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	5.700	6.300	6.600	600
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	5.700	6.300	6.600	600
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	1.084.044	26.300	1.605.600	26.200	26.200
21	Summe 12 bis 20	0,00	12.869.825	14.921.193	16.457.859	14.966.448	16.936.238
22	Saldo 11 und Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Saldo 25-30, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

2.4 Finanzhaushalt 2020

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	344.799	0	333.700	480.700
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	624.800	684.800	709.800	709.800	709.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.319.212	6.633.213	8.106.141	5.308.265	-14.927.067
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	6.500	4.000	5.000	4.800	4.300
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	8.514.485	7.291.668	7.297.148	8.895.690	24.953.058
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	10.464.997	14.958.480	16.118.089	15.252.255	11.220.791
11	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.106.000	13.377.980	13.332.300	13.459.950	15.307.900
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	5.700	6.300	6.600	600
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	1.200	1.300	1.200	1.200	1.200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	-10.107.200	-13.384.980	-13.339.800	-13.467.750	-15.309.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	357.797	1.573.500	2.778.289	1.784.505	-4.088.909
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	357.797	1.573.500	2.778.289	1.784.505	-4.088.909
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.655.615	14.694.678	7.010.752	2.841.410	-17.221.208
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	60.800	73.400	50.700	50.700	50.700
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	7.008.788	5.032.837	3.784.359	6.722.585	28.853.967
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	11.725.203	19.800.915	10.845.811	9.614.695	11.683.459
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.174.400	1.141.900	528.700	1.193.950	2.504.700
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	787.500	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	8.328.000	11.666.050	11.890.500	12.030.850	13.926.900
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	11.289.900	12.807.950	12.419.200	13.224.800	16.431.600
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	435.303	6.992.965	-1.573.389	-3.610.105	-4.748.141
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	793.100	8.566.465	1.204.900	-1.825.600	-8.837.050
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40, 44 und 45) nachrichtlich:	0,00	792.100	8.565.465	1.203.900	-1.826.600	-8.838.050
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	0,00	356.797	1.572.500	2.777.289	1.783.505	-4.089.909
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	0,00	356.797	1.572.500	2.777.289	1.783.505	-4.089.909
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: **SSV-00-1-009**

Sanierung nördliche Hafeninsel

Mit der Umgestaltung der Freifläche Ballastkiste auf der nördlichen Hafeninsel soll dieser stark frequentierte Bereich zu einem attraktiven öffentlichen Raum und Aufenthaltsort für Einwohner und Touristen entwickelt werden. Für den gesamten Bereich der nördlichen Hafeninsel wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Planungsvorbereitungen sollen bis Mitte 2020 abgeschlossen werden.

Die Gutachten für den Bestand der Spundwände wurden erstellt. Es wurde festgestellt, dass die Spundwände der einzelnen Liegeplätze in überwiegend schlechtem Zustand sind.

Die Restnutzungsdauer ist laut Untersuchung sehr differenziert zu betrachten. An einzelnen Liegenplätzen sind dringend Sanierungsarbeiten notwendig um die Standsicherheit gewährleisten zu können. Einige Einschränkungen zur Nutzung der Uferkanten bestehen bereits.

Mit der Umgestaltung der Freifläche Steinklappe und der Steinerenen Fischbrücke auf der nördlichen Hafeninsel sollen auch diese stark frequentierten Bereiche zu attraktiven öffentlichen Räumen und Aufenthaltsorte für Einwohner und Touristen entwickelt werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	45.000	120.000	65.000	215.000	2.900.000	0	45.000,00	8.333.100	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	45.000	120.000	65.000	215.000	2.900.000	0	45.000,00	8.333.100	0,00
	14241.40008 Nördliche Hafeninsel, Obj.-Nr. 9114	0,00	0	30.000	50.000	150.000	1.000.000	0	0,00	4.400.000	0,00
	14241.40044 Ballastkiste (Obj.-Nr. n.n.)	0,00	45.000	30.000	5.000	45.000	1.400.000	0	45.000,00	2.083.100	0,00
	14241.40054 Steinklappe (Obj. Nr. 9174)	0,00	0	30.000	5.000	5.000	300.000	0	0,00	750.000	0,00
	14241.40055 Steinerne Fischbrücke (Obj.-Nr. 9176)	0,00	0	30.000	5.000	15.000	200.000	0	0,00	1.100.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	120.000	65.000	215.000	2.900.000	0	45.000,00	8.333.100	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				65.000	215.000	1.000.000	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-45.000	-120.000	-65.000	-215.000	-2.900.000	0	-45.000,00	-8.333.100	0,00

Maßnahme: **SSV-00-1-019**

Schützenbastion

Durch Verschnitt des Bauwerkes in den Untergrund soll der sichtbare Bauwerksteil auf an die Bastion erinnernde Dimensionen beschränkt bleiben und sich angemessen in die Stadtansicht eingliedern. Details werden wegen des besonderen städtebaulichen und architektonischen Anspruchs einem Wettbewerb unterstellt. Daneben sind umfangreiche archäologische Voruntersuchungen und baubegleitende Dokumentationen erforderlich, was ein abschnittswises Vorgehen und eine längere Bauzeit für die Umsetzung des Sanierungsvorhabens erfordert.

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	230.000	88.900	200.000	1.200.000	1.648.000	0	230.000,00	2.815.300	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	230.000	88.900	200.000	1.200.000	1.648.000	0	230.000,00	2.815.300	0,00
	14241.40019 Schützenbastion; Obj.-Nr. n.n.	0,00	230.000	88.900	200.000	1.200.000	1.648.000	0	230.000,00	2.815.300	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	230.000	88.900	200.000	1.200.000	1.648.000	0	230.000,00	2.815.300	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				200.000	1.200.000	1.648.000	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-230.000	-88.900	-200.000	-1.200.000	-1.648.000	0	-230.000,00	-2.815.300	0,00

Maßnahme: SSV-00-1-027

Sanierung Reiferbahn

Gemeinsam mit der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde eine Studie zur Entwicklung des Quartiers 'Reiferbahn' in Auftrag gegeben. Planungsaufgabe war die Entwicklung eines städtebaulichen Quartierkonzeptes für die Errichtung von Wohngebäuden, die Planung der Nebenanlagen und Freiflächen für diese Wohngebäude, die Neugestaltung des öffentlichen Raumes mit seinen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen sowie die Entwicklung von Wohnungsgrundrissen.

Der gesamte Straßenzug befindet sich in einem schlechten Zustand und soll nach dem Vorbild des Kleinen und Großen Diebsteigs umgestaltet werden. Abhängig ist dieser von der Bebauung der Reiferbahn.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	920.000	500.000	725.500	20.000	300.000	0	920.000,00	2.786.100	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	920.000	500.000	725.500	20.000	300.000	0	920.000,00	2.786.100	0,00
	14241.40027 Reiferbahn; Obj.-Nr. n.n.	0,00	920.000	500.000	725.500	20.000	300.000	0	920.000,00	2.786.100	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	920.000	500.000	725.500	20.000	300.000	0	920.000,00	2.786.100	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				725.500	20.000	300.000	0			

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-920.000	-500.000	-725.500	-20.000	-300.000	0	-920.000,00	-2.786.100	0,00
-----------	--	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	----------	--------------------	-------------------	-------------

Maßnahme: SSV-00-1-035

Sanierung Gasse Stadtwaage

Im Quartier 21 soll der historische Stadtgrundriss wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, dass die ehemalige Gasse, die durch das Quartier führt, wiedererrichtet wird. Hierfür wurden bereits Nebengebäude und störende Garagen auf den privaten Grundstücken durch die Eigentümer zurückgebaut. Die anliegenden Grundstücke wurden mit Gestaltungsauflagen in 2017 veräußert.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	130.000	127.100	90.000	0	0	0	130.000,00	240.000	0,00
----	----------------------------	------	---------	---------	--------	---	---	---	------------	---------	------

78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	130.000	127.100	90.000	0	0	0	130.000,00	240.000	0,00
----------	--	------	---------	---------	--------	---	---	---	------------	---------	------

14241.40036	Gasse Stadtwaage; Obj.-Nr. n.n.	0,00	130.000	127.100	90.000	0	0	0	130.000,00	240.000	0,00
-------------	---------------------------------	------	---------	---------	--------	---	---	---	------------	---------	------

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000	127.100	90.000	0	0	0	130.000,00	240.000	0,00
-----------	---	-------------	----------------	----------------	---------------	----------	----------	----------	-------------------	----------------	-------------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-130.000	-127.100	-90.000	0	0	0	-130.000,00	-240.000	0,00
-----------	--	-------------	-----------------	-----------------	----------------	----------	----------	----------	--------------------	-----------------	-------------

Maßnahme: SSV-00-1-037

Sanierung Otto-Voge-Straße/Smierlowstraße/Wulflamufer

Die Straßenzüge westlich des Frankendamms bedürfen einer Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen und des Straßenraumes. Im aktualisierten Abwasserkonzept der Hansestadt Stralsund sind die Erneuerungsarbeiten ab 2021 vorgesehen. Schwerpunkt der Umgestaltung der Straßenoberfläche ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und dies wird über mehrere Jahre in Bauabschnitten gemeinsam mit den Versorgungsträgern umgestaltet.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	15.000	0	30.000	100.000	500.000	0	15.000,00	2.432.000	0,00
----	----------------------------	------	--------	---	--------	---------	---------	---	-----------	-----------	------

78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	15.000	0	30.000	100.000	500.000	0	15.000,00	2.432.000	0,00
----------	--	------	--------	---	--------	---------	---------	---	-----------	-----------	------

14241.40038	Otto-Voge-Straße/Smierlowstraße/Wulflamufer; Obj.-Nr. n.n.	0,00	15.000	0	30.000	100.000	500.000	0	15.000,00	2.432.000	0,00
-------------	--	------	--------	---	--------	---------	---------	---	-----------	-----------	------

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	30.000	100.000	500.000	0	15.000,00	2.432.000	0,00
----	---	------	--------	---	--------	---------	---------	---	-----------	-----------	------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	0	-30.000	-100.000	-500.000	0	-15.000,00	-2.432.000	0,00
----	--	------	---------	---	---------	----------	----------	---	------------	------------	------

Maßnahme: SSV-00-1-038

Quartier 9 -Weg Tiefgarage-

Im Zuge der Bebauung ist vorgesehen, einen öffentlichen Gehweg von der Mühlenstraße zur Stadtmauer herzustellen.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
----	---	------	---	---	---	---	---	---	------	---	------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	33.000	0	0	0	0	0,00	33.000	0,00
----	----------------------------	------	---	--------	---	---	---	---	------	--------	------

78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	33.000	0	0	0	0	0,00	33.000	0,00
----------	--	------	---	--------	---	---	---	---	------	--------	------

14241.40039	Quartier 9 -Weg Tiefgarage- Obj.-Nr. n.n.	0,00	0	33.000	0	0	0	0	0,00	33.000	0,00
-------------	---	------	---	--------	---	---	---	---	------	--------	------

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	33.000	0	0	0	0	0,00	33.000	0,00
----	---	------	---	--------	---	---	---	---	------	--------	------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-33.000	0	0	0	0	0,00	-33.000	0,00
----	--	------	---	---------	---	---	---	---	------	---------	------

Maßnahme: SSV-00-1-041

Neuer Markt

Unter dem Titel „Stadtraum Neuer Markt“ werden unter Beteiligung der Bürger der Hansestadt Stralsund Überlegungen im Umgang mit diesem noch stark vernachlässigten Platz und seiner Rolle und Funktion im Stadtraum angestellt. Hier sind Problemfelder wie: Ehrenfriedhof – Ruhender Verkehr – Platzgestaltung – Nutzung und Gestaltung Schützenbastion ein Thema und stellen ein anspruchsvolles Programm dar.

Die Bleistraße ist insbesondere im Bereich zur Marienstraße geprägt durch starke Fahrbahnsetzungen. Zur Wiederherstellung der verkehrssicheren Befahrbarkeit der Straße ist eine Sanierung der Bleistraße erforderlich. Im Zuge der Sanierung der Straße werden auch die dringend sanierungsbedürftigen Trink- und Abwasserleitungen durch die Stadtwerke und die REWA GmbH erneuert. Die Straßensanierung erfordert teilweise eine höhenmäßige Anpassung der angrenzenden Freifläche zur Marienkirche und dem Stadtraum Neuer Markt.

Für die Freiflächengestaltung im Bereich sowjetischen Ehrenmal und des Kirchengumfeldes erfolgt eine Neugestaltung.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
----	---	------	---	---	---	---	---	---	------	---	------

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	209.000	135.000	596.000	1.620.000	0	0,00	8.341.000	0,00										
78821210	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>209.000</i>	<i>135.000</i>	<i>596.000</i>	<i>1.620.000</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>8.341.000</i>	<i>0,00</i>										
	14241.40042 Neuer Markt, Obj.-Nr. n.n.	0,00	0	209.000	135.000	596.000	1.620.000	0	0,00	8.341.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	209.000	135.000	596.000	1.620.000	0	0,00	8.341.000	0,00										
	darunter:																				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				135.000	396.000	0	0													
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-209.000	-135.000	-596.000	-1.620.000	0	0,00	-8.341.000	0,00										

Maßnahme: SSV-00-1-043

Sanierung Tribseer Damm

Die Fahrbahn des Tribseer Damms (innerhalb des Sanierungsgebietes) ist wie die Fahrbahn Knieperwall zu sanieren. Die angrenzenden Gehwege und Radwege wurden bereits in einer vorherigen Baumaßnahme erneuert.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	5.000	0	5.000	5.000	20.000	0	5.000,00	300.000	0,00
78821210	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze</i>	<i>0,00</i>	<i>5.000</i>	<i>0</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>20.000</i>	<i>0</i>	<i>5.000,00</i>	<i>300.000</i>	<i>0,00</i>
	14241.40043 Tribseer Damm; Obj.-Nr. n.n.	0,00	5.000	0	5.000	5.000	20.000	0	5.000,00	300.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	5.000	5.000	20.000	0	5.000,00	300.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	-5.000	-5.000	-20.000	0	-5.000,00	-300.000	0,00

Maßnahme: SSV-00-1-044

Erneuerung Freiflächen Hafestraße

Die Freiflächen auf der nördlichen Hafenseite wurden im Zuge der Errichtung des OZEANEUMs in einem 1. Bauabschnitt, rund um das OZEANEUM im Quartier 66, bereits 2008 fertiggestellt. Die Freiflächen im Bereich der Hafestraße sollen nach dem gleichen Gestaltungsprinzip wie im 1. Bauabschnitt erneuert werden, um die Aufenthaltsqualität dieses touristisch stark frequentierten Bereiches weiterhin zu erhöhen.

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	14241.40045 Freiflächen Hafensstraße (Obj.-Nr. n.n.)	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	14241.40046 Hafensstraße Quartier 65 (Obj.-Nr. n.n.)	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										

Maßnahme: SSV-00-1-045

Erneuerung Hansakai

Ein Zuwendungsbescheid für die Sanierung Hansakai aus dem Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus' mit Gesamtkosten in Höhe von 11,5 Mio. Euro erhielt die Hansestadt Stralsund im Januar 2020. Gegenstand des Antrages ist die Sanierung der Spundwände/Uferkanten, die Freiflächengestaltung sowie die Erneuerung der Versorgungsleitungen und Installierung von Versorgungspollern Die Realisierung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2023.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	15.000	4.542.450	4.600.000	1.799.750	557.800	0	15.000,00	11.506.500	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	15.000	4.542.450	4.600.000	1.799.750	557.800	0	15.000,00	11.506.500	0,00
	14241.40047 Erneuerung Hansakai	0,00	15.000	4.542.450	4.600.000	1.799.750	557.800	0	15.000,00	11.506.500	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	4.542.450	4.600.000	1.799.750	557.800	0	15.000,00	11.506.500	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				4.600.000	1.799.750	557.800	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-4.542.450	-4.600.000	-1.799.750	-557.800	0	-15.000,00	-11.506.500	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: **SSV-00-1-046**

Erschließung und Umgestaltung Quartier 8

Die derzeit für den ruhenden Verkehr genutzte öffentliche Platzfläche soll wieder einer Frei-raumnutzung mit Aufenthaltsqualität zugeführt werden. Eine Genehmigung liegt vor. Gestaltungsziel ist die Herausnahme des ruhenden Verkehrs und die Herstellung einer öffentlichen Platz- und Freifläche mit der Integration von einer Baumreihe, die eine multifunktionale Nutzung ermöglicht und einige wenige Freiraumelemente einordnet.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	252.000	700.000	59.000	0	0	0	252.000,00	748.200	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	252.000	700.000	59.000	0	0	0	252.000,00	748.200	0,00
14241.40048	Erschließung und Umgestaltung Fläche Quartier 8	0,00	252.000	700.000	59.000	0	0	0	252.000,00	748.200	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	252.000	700.000	59.000	0	0	0	252.000,00	748.200	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-252.000	-700.000	-59.000	0	0	0	-252.000,00	-748.200	0,00

Maßnahme: **SSV-00-1-047**

Erneuerung Insel Küterdamm

Mit der Sanierung des Uferstreifens am Knieperwall wurden die Umgestaltungsmaßnahmen in diesem Bereich weitestgehend abgeschlossen. Die Aufenthaltsqualität sowie die Bedingungen für Fußgänger und Fahrradfahrer wurden erheblich verbessert. Noch nicht saniert ist der Bereich des Küterdamms über den Knieper Teich mit einer Gesamtfläche von ca. 540 m², davon ca. 150 m² direkt an der Grenze des Sanierungsgebietes. Dieser öffentlich genutzte Bereich soll für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer erneuert und die Uferzonen entsprechend der denkmalpflegerischen Auflagen wieder erlebbar gemacht werden. Eine Beauftragung der Planungsleistung ist in 2017 erfolgt. Der Vorentwurf liegt vor. Die Umsetzung der Maßnahme kann in 2018 kassenwirksam erfolgen. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei ca. 305,0 TEUR, davon Finanzhilfen 163,0 TEUR. Die zusätzlichen Eigenmittel betragen ca. 49,0 TEUR. In 2020 sollte die Maßnahme abgeschlossen sein.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	290.000	124.400	0	0	0	0	290.000,00	124.400	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	290.000	124.400	0	0	0	0	290.000,00	124.400	0,00
14241.40049	Erneuerung Insel Küterdamm (Obj.-Nr. n.n.)	0,00	290.000	124.400	0	0	0	0	290.000,00	124.400	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	290.000	124.400	0	0	0	0	290.000,00	124.400	0,00
----	---	------	---------	---------	---	---	---	---	------------	---------	------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-290.000	-124.400	0	0	0	0	-290.000,00	-124.400	0,00
----	--	------	----------	----------	---	---	---	---	-------------	----------	------

Maßnahme: SSV-00-2-004
Neugestaltung Mühlenbastion

Auf der verbleibenden öffentlichen Grünfläche von ca. 4.500 m² sind die Altbäume zu erhalten, der Wildaufwuchs zu beseitigen, der Schilfgürtel für eine freie Aussicht auf das Wasser wiederherzustellen. Die Uferkante aus dem Jahr 1910 ist erlebbar zu machen, der Rundweg der Uferböschung zu erneuern sowie die Baumreihe am Frankenwall zu vervollständigen.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
----	---	------	---	---	---	---	---	---	------	---	------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	200.000	0	20.000	200.000	80.000	0	200.000,00	300.000	0,00
----	----------------------------	------	---------	---	--------	---------	--------	---	------------	---------	------

78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	200.000	0	20.000	200.000	80.000	0	200.000,00	300.000	0,00
----------	--	------	---------	---	--------	---------	--------	---	------------	---------	------

14242.40008	Mühlenbastion Uferbereich; Obj.-Nr. n.n.	0,00	200.000	0	20.000	200.000	80.000	0	200.000,00	300.000	0,00
-------------	--	------	---------	---	--------	---------	--------	---	------------	---------	------

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	0	20.000	200.000	80.000	0	200.000,00	300.000	0,00
----	---	------	---------	---	--------	---------	--------	---	------------	---------	------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000	0	-20.000	-200.000	-80.000	0	-200.000,00	-300.000	0,00
----	--	------	----------	---	---------	----------	---------	---	-------------	----------	------

Maßnahme: SSV-00-2-005
Neugestaltung Heilgeistbastion

Der Bereich der Heilgeistbastion ist derzeit gekennzeichnet durch Parken. Mit der Umgestaltung soll eine Neuordnung der Flächen erfolgen. Durch die Entwicklung des Gebietes um die Bastion mit Restaurants, dem sanierten Heilgeistkloster, der neu gestalteten Kronlastadie sowie der Eröffnung des OZEANEUMS hat sich eine erhebliche Erhöhung der Attraktivität für Touristen herauskristallisiert, welche eine Neugestaltung der Flächen erfordert.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
----	---	------	---	---	---	---	---	---	------	---	------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	20.000	0	20.000	20.000	260.000	0	20.000,00	450.000	0,00
----	----------------------------	------	--------	---	--------	--------	---------	---	-----------	---------	------

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	20.000	0	20.000	20.000	260.000	0	20.000,00	450.000	0,00										
	14242.40007 Heilgeistbastion; Obj.-Nr. n.n.	0,00	20.000	0	20.000	20.000	260.000	0	20.000,00	450.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	20.000	20.000	260.000	0	20.000,00	450.000	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	0	-20.000	-20.000	-260.000	0	-20.000,00	-450.000	0,00										

Maßnahme: SSV-00-2-006

Erneuerung Uferbereich Frankenteich

Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange soll die ursprünglichen Wasserfläche durch Rückbau der Aufspülflächen und Beseitigung des Gehölzwildwuchses wiederhergestellt. Die bessere Vernetzung des Teichrundwegs, vorhandener Wegebeziehungen, die Herstellung von Anschlüssen zu wichtigen Verkehrswegen und benachbarten Stadtquartieren sowie eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Aussichtspunkten ist Ziel der Umgestaltung.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	100.000	4.300	20.000	30.000	70.000	0	100.000,00	2.425.800	0,00
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	100.000	4.300	20.000	30.000	70.000	0	100.000,00	2.425.800	0,00
	14242.40010 Erneuerung Uferbereich Frankenteich (Obj.-Nr. n.n.)	0,00	100.000	4.300	20.000	30.000	70.000	0	100.000,00	2.425.800	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	4.300	20.000	30.000	70.000	0	100.000,00	2.425.800	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-4.300	-20.000	-30.000	-70.000	0	-100.000,00	-2.425.800	0,00

Maßnahme: SSV-00-2-007

Wiederherstellung Rosengarten

Es ist eine Umgestaltung des Rosengartens und eine neue Wegebeziehung vorgesehen. Im Zuge der neuen Verbindung zwischen Schillstraße und Fährwall wird auch die vorhandene, barocke Mauer saniert.

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	5.000	0	5.000	5.000	220.000	0	5.000,00	450.000	0,00										
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	5.000	0	5.000	5.000	220.000	0	5.000,00	450.000	0,00										
14242.40011	Wiederherstellung Rosengarten	0,00	5.000	0	5.000	5.000	220.000	0	5.000,00	450.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	5.000	5.000	220.000	0	5.000,00	450.000	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	-5.000	-5.000	-220.000	0	-5.000,00	-450.000	0,00										

Maßnahme: SSV-00-2-008

Erneuerung Hospitaler Bastion Südhang

Der Südhang der Hospitaler Bastion ist der letzte Teilabschnitt der Gesamterneuerung der Uferbereiche des Knieper Teiches.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14242.40012	Erneuerung Hospitaler Bastion Südhang	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

Maßnahme: SSV-00-2-009

Neugestaltung Freifläche Jakobikirche

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Wie auf der südlichen Freifläche der Jakobikirche soll die Freifläche auf der nördlichen Seite neugestaltet werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	20.000	20.000	318.000	0	0,00	358.000	0,00
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0	0	20.000	20.000	318.000	0	0,00	358.000	0,00
	14242.40014 Freifläche Jakobikirche	0,00	0	0	20.000	20.000	318.000	0	0,00	358.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	20.000	318.000	0	0,00	358.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-20.000	-20.000	-318.000	0	0,00	-358.000	0,00

Maßnahme: SSV-00-3-005

Parkhaus Schützenbastion

In Reaktion auf das erhebliche Unterangebot an Parkierungsflächen für PKW im südwestlichen Altstadtbereich ist die Integration von Stellplatzanlagen in diese Freianlage vorgesehen. Das anhaltende Defizit an Stellplätzen ist offensichtlich und nachweisbar. Die Entwicklung der touristischen Bedeutung der Hansestadt und ihrer Funktion als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort gegenwärtig und absehbar.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	2.500.000	500.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	2.500.000,00	6.774.800	0,00
78821230	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	2.500.000	500.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	2.500.000,00	6.774.800	0,00
	14243.40003 Parkhaus Schützenbastion; Obj.-Nr. n.n.	0,00	2.500.000	500.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	2.500.000,00	6.774.800	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500.000	500.000	1.500.000	3.500.000	2.100.000	0	2.500.000,00	6.774.800	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.500.000	3.500.000	2.100.000	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.500.000	-500.000	-1.500.000	-3.500.000	-2.100.000	0	-2.500.000,00	-6.774.800	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: **SSV-00-4-014**

Sanierung Katharinenkloster

Die barrierefreie Erschließung des STRALSUND MUSEUMs umfasst die Sanierung des Winterrefektoriums, des Remters sowie des westlichen und östlichen Kreuzgangs, der Gebäude Mönchstraße 25 inkl. kleinem Hof und Sakristei sowie der ehemaligen Ernst-Moritz-Arndt-Schule. Die Gesamtkosten betragen ca. 5,9 Mio. Euro und werden mit Städtebaufördermitteln, einer Sonderbedarfszuweisung und Haushaltsmitteln der Hansestadt finanziert. Mit den Abbruch- und Freilegungsmaßnahmen wurde im September 2019 begonnen. Das Museum wurde für die Baumaßnahme geschlossen und soll 2021 wieder teileröffnet werden. Die Bauzeit beträgt ca. zweieinhalb Jahre.

Im 2. Bauabschnitt der Sanierung des STRALSUND MUSEUM werden einzelne Räume und Gänge im Erdgeschoss sowie die Ausstellungsräume im 1. und 2. Obergeschoss des Katharinenklosters saniert. Des Weiteren werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um auch den Verwaltungssitz für das STRALSUND MUSEUM an diesem Standort zu realisieren.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	2.200.000	2.230.000	2.600.000	713.100	1.500.000	0	2.200.000,00	9.465.700	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	2.200.000	2.230.000	2.600.000	713.100	1.500.000	0	2.200.000,00	9.465.700	0,00
14244.40038	Erneuerung Mönchstraße 25-27 -barrierefreie Erschließung-	0,00	2.200.000	2.200.000	2.500.000	563.100	0	0	2.200.000,00	5.263.000	0,00
14244.40042	Mönchstraße 25-27 1.OG	0,00	0	30.000	100.000	150.000	1.500.000	0	0,00	4.202.700	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.200.000	2.230.000	2.600.000	713.100	1.500.000	0	2.200.000,00	9.465.700	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				2.600.000	713.100	0	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.200.000	-2.230.000	-2.600.000	-713.100	-1.500.000	0	-2.200.000,00	-9.465.700	0,00

Maßnahme: **SSV-00-4-018**

Feuerwehr Fährwall 18

An diesem denkmalgeschützten, ältesten Gebäudeteil auf dem Areal der Berufsfeuerwehr besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahren durch Instandsetzungen nutzbar gehalten und bedarf nun einer umfassenden Sanierung und Modernisierung der Arbeitsplätze für die Verwaltung der Berufsfeuerwehr.

Die Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Rettungswache hat aufgrund seines Bauzustandes erste Priorität.

Derzeit werden Gutachten sowie die Entwurfsplanung für das Gebäude der ehemaligen Rettungswache erarbeitet. Zukünftig ist die Nutzung als Einsatzgebäude mit Garagenstellplätzen im Erdgeschoss und Sozialräumen im Dachgeschoss geplant.

Das sanierungsbedürftige Einsatzgebäude der Berufsfeuerwehr, das im Erdgeschoss die Garagenstellplätze und im Obergeschoss die Sozialräume für die Einsatzkräfte beherbergt, entspricht nicht den Anforderungen gemäß DIN. Eine Sanierung und normgerechte Herstellung der Stell- und Aufenthaltsflächen ist in der vorhandenen Kubatur nicht möglich. Es soll ein Ersatzneubau in Anlehnung an die historische Gebäudeansicht geschaffen werden.

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Der Einsatzhof wird nach geltenden Sicherheitsvorschriften und DIN-Normen umgestaltet.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	385.700	603.100	20.000	55.000	105.000	0	385.700,00	5.978.100	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	385.700	603.100	20.000	55.000	105.000	0	385.700,00	5.978.100	0,00
14244.40023	Berufsfeuerwehr Fährwall 18; Obj.-Nr. n.n	0,00	385.700	603.100	20.000	55.000	105.000	0	385.700,00	5.978.100	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	385.700	603.100	20.000	55.000	105.000	0	385.700,00	5.978.100	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-385.700	-603.100	-20.000	-55.000	-105.000	0	-385.700,00	-5.978.100	0,00

Maßnahme: SSV-00-4-021

Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt die zentrale, sachgerechte Einlagerung von Archivalien des Stadtarchivs und des STRALSUND MUSEUM. Das für diesen Zweck ausgewählte Grundstück mit einem vorhandenen Gebäude ist die ehemalige Nachrichtenzentrale an der Schwedenschanze außerhalb der Altstadt. Für den Erwerb, den Umbau und die Sanierung dieses Gebäudes wurden insgesamt Kosten in Höhe von ca. 4,33 Mio. Euro ermittelt, davon sollen aus Städtebaufördermitteln 3,47 Mio. Euro finanziert werden. Es wurde ein VOF-Verfahren im Jahr 2015 durchgeführt. Zwischen September 2016 und Mai 2017 wurden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	87.000	0	0	0	0	0,00	87.000	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0	87.000	0	0	0	0	0,00	87.000	0,00
14244.40027	Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6; Obj.-Nr. n.n	0,00	0	87.000	0	0	0	0	0,00	87.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	87.000	0	0	0	0	0,00	87.000	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-87.000	0	0	0	0	0,00	-87.000	0,00
-----------	--	-------------	----------	----------------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------------	-------------

Maßnahme: SSV-00-4-023

Erweiterung Schulzentrum am Sund

Für die weiteren, gemeinsamen Nutzungen des Schulzentrums am Frankenhof soll das benachbarte Gebäude Frankendamm 2b saniert und umgebaut werden. Funktionen wie Mensa mit Ausgabeküche, Lehrküche, Multifunktionsraum, Beratungsraum, Lehrerarbeitsplätze, Schulsozialarbeit, Schulsanitätsdienst, Sonderpädagogen mit Förder-/ Trainingsraum, Schülerrat, Archiv und Lehrmittel, Werkraum inkl. Vorbereitung und Maschinenraum sollen hier untergebracht werden. Derzeit liegen eine denkmalpflegerische Zielstellung, ein aktualisiertes Holzschutzgutachten sowie ein Schadstoffgutachten vor. Die weiteren Planungsleistungen werden 2020 ausgeschrieben. Die Kosten der Sanierung/Umbau werden auf 4,5 Mio. Euro geschätzt. Die Realisierung soll zügig erfolgen, um die notwendigen Funktionen für die große Schülerzahl nach Inbetriebnahme des Regionalschulneubaus möglichst zeitnah zur Verfügung stellen zu können. Um alle Schüler unterbringen zu können, bedarf es einer Erweiterung.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	85.000	355.000	1.590.000	2.750.000	1.138.100	0	85.000,00	5.833.100	0,00
78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0	105.000	90.000	250.000	355.000	0	0,00	800.000	0,00
	14242.40013 Schulzentrum am Sund Schulcampus Außenanlagen	0,00	0	105.000	90.000	250.000	355.000	0	0,00	800.000	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	85.000	250.000	1.500.000	2.500.000	783.100	0	85.000,00	5.033.100	0,00
	14244.40034 Erweiterung Goethe Gymnasium (Obj. Nr. n.n.)	0,00	85.000	250.000	1.500.000	2.500.000	783.100	0	85.000,00	5.033.100	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85.000	355.000	1.590.000	2.750.000	1.138.100	0	85.000,00	5.833.100	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.540.000	2.600.000	1.063.100	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-85.000	-355.000	-1.590.000	-2.750.000	-1.138.100	0	-85.000,00	-5.833.100	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: SSV-00-4-024

Stadion der Freundschaft

Die „Primus Immobilien Arena“ ehemals Stadion der Freundschaft ist stark sanierungsbedürftig und bedarf vor allem im Tribünenbereich einer Erneuerung. Das Vorhaben wurde auf kommende Jahre verschoben.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14244.40037 Erneuerung Stadion der Freundschaft (Obj. Nr. n.n.)	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

Maßnahme: SSV-00-5-002

Sanierung Marienkirche

Die Marienkirche wird seit Anfang der 90er Jahre schrittweise mit verschiedenen öffentlichen Mitteln und privaten Spenden saniert. Seit 2014 erfolgte mit Hilfe von Städtebaufördermitteln und einer erheblichen Spende der Reemtsma-Stiftung die Sanierung der beiden großen Querhausfenster. Auch in den nächsten Jahren besteht in der Kirche größerer Sanierungsbedarf, wofür Finanzierungsmittel eingeworben werden. So stehen noch Sanierungsmaßnahmen an Gewölben und Wänden im Innenbereich und an der Außenhülle der Kirche aus. Die Sanierungsarbeiten umfassen unter anderem die Restaurierung der Gipsstuckdecke von 1844, dem ehemaligen Hochchor, Stuckaturen im Wandbereich bis zur Emporenzone und die bisher noch nicht bearbeitete Emporenbrüstung. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung, die Gesamtkosten betragen 350.000 Euro, davon 100.000 Euro Städtebaufördermittel. Der Durchführungszeitraum ist für 2020 geplant.

In den nächsten Jahren besteht in der Kirche größerer Sanierungsbedarf, wofür Finanzierungsmittel eingeworben werden. So stehen noch Sanierungsmaßnahmen an Gewölben und Wänden im Innenbereich und an der Außenhülle der Kirche aus. Des Weiteren ist die Erneuerung des Daches in nächster Zeit eine wichtige Aufgabe.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000,00	100.000	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000,00	100.000	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	01250.40006 Zuschuss Marienkirche	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000,00	100.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000,00	100.000	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000,00	-100.000	0,00										

Maßnahme: SSV-00-5-003

Sanierung Nikolaikirche

Die Nordkirche engagierte sich auch für diesen Abschnitt für den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 50% in den Jahren bis 2020/21.

Der Bauabschnitt umfasst unter anderem die Sanierung des Dachtragwerkes, die Erneuerung der Dachhaut, die Sanierung der Obergadenfenster für das Joch 10 vom Mittelschiff und das darunterliegende östliche Seitenschiff sowie die Chorkranzkapelle. Die Dachsanierung ist dringend notwendig, um die Gebäudesubstanz und die äußerst wertvollen Kunstgüter in der Kirche nicht weiter zu gefährden.

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung und soll 2020/21 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 600.000 Euro werden mit 300.000 Euro Städtebaufördermittel unterstützt. Auch die Stralsunder Nikolaikirche, die zusammen mit dem benachbarten Rathaus ein Wahrzeichen der Hansestadt bildet, bemüht sich seit Jahren, mit verschiedenen Mitteln schrittweise Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Ein großes Problem besteht am stark sanierungsbedürftigen Dach, den Obergaden und den Türmen.

Das Verwaltungsgebäude befindet sich auf dem Nikolaikirchhof direkt neben der Kirche St. Nikolai.

Die Fenster und Außentüren des Evangelischen Pfarrhauses St. Nikolai Stralsund sind durch Witterungseinflüsse stark sanierungsbedürftig. Im Gebäude befinden sich die Verwaltungs-räume der Kirche Sankt Nikolai zu Stralsund und die Pastorenwohnung. Die Nordkirche engagiert sich um den Erhalt des Gebäudes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro und sollen mit 50 % aus Städtebaufördermittel unterstützt werden. Die Durchführung der Sanierung ist für das Jahr 2021 geplant.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	150.000	300.000	50.000	0	0	0	150.000,00	350.000	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	150.000	300.000	50.000	0	0	0	150.000,00	350.000	0,00
	01250.40007 Zuschuss Nikolaikirche	0,00	150.000	300.000	50.000	0	0	0	150.000,00	350.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000	300.000	50.000	0	0	0	150.000,00	350.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000	-300.000	-50.000	0	0	0	-150.000,00	-350.000	0,00

Maßnahme: SSV-00-5-005

Zuschuss Begnugszentrum

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Der Aufbau eines Begegnungszentrums in der Frankenvorstadt wird in der 2. Fortschreibung des ISEK's als eine der Schwerpunktmaßnahmen genannt. Ziel ist es, durch eine bauliche Aufwertung bzw. einen Neubau die Möglichkeiten zur Integration in der Freizeit zu geben sowie die soziale Infrastruktur und deren Anpassung an die Bedürfnisse der Bewohner zu verbessern.											
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	450.000	0	0,00	1.125.000	0,00
78821250	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0	0	0	0	450.000	0	0,00	1.125.000	0,00
	14245.40006 Zuschuss Begegnungszentrum	0,00	0	0	0	0	450.000	0	0,00	1.125.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	450.000	0	0,00	1.125.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	-450.000	0	0,00	-1.125.000	0,00

Maßnahme: SSV-00-5-006

Sanierung Jakobikirche - Orgel-

Im Mai 2017 begannen die Restaurierungsarbeiten am Gehäuse der historischen Orgel von 1741. Dies wurde möglich durch die Bereitstellung einer Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Höhe von 1 Mio. Euro und die Kofinanzierung der gleichen Summe durch die Hansestadt Stralsund. Des Weiteren konnten Mittel des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie Spenden eingeworben werden. Die für die fachliche Begleitung der Rekonstruktion des Instrumentes gegründete Orgelkommission erstellte unter sorgfältiger Auswertung vorhandener Unterlagen sowie nach gründlicher örtlicher Bestandsaufnahme ein Konzept, dass die Rekonstruktion des Orgelwerkes unter Integration noch verwendbarer, zu restaurierender Teile des Orgelbauers Richter (1741) sowie des Veränderers Marx (1783) und des Orgelbauers Mehmel (1877) vorsieht. Die Gesamtkosten betragen ca. 2,4 Mio. Euro. Das Orgelgehäuse ist fast fertig restauriert. Die Arbeiten im Orgelinneren, dem Orgelwerk, sind ebenfalls gut voran geschritten. Ein Großteil der restaurierten und rekonstruierten Pfeifen wurde bereits eingebaut. Im September 2020 soll die fertiggestellte und intonierte Orgel geweiht werden.

Ziel der Hansestadt Stralsund ist es, die Kulturkirche St. Jakobi zu einer multifunktionalen, ganzjährig nutzbaren Veranstaltungsstätte zu etablieren. Ein wesentliches Ziel ist die Sanierung des Orgelprospekts sowie die Rekonstruktion und Sanierung der Orgelpfeifen, um der Orgel wieder eine Stimme zu geben. Hierfür wurden Mittel für aus dem Bundesprogramm „Investitionen in nationale Kultureinrichtung in Ostdeutschland“ bewilligt.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	475.300	725.100	0	0	0	0	475.300,00	725.100	0,00
78821250	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	475.300	725.100	0	0	0	0	475.300,00	725.100	0,00
	14245.40005 Sanierung Orgel St. Jakobi; Obj.-Nr. n.n.	0,00	475.300	725.100	0	0	0	0	475.300,00	725.100	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	475.300	725.100	0	0	0	0	475.300,00	725.100	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-475.300	-725.100	0	0	0	0	-475.300,00	-725.100	0,00										
Maßnahme: SSV-00-6-000																					
Erwerb, Sanierung und Verkauf von privat nutzbaren Grundstücken und Gebäuden																					
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	2.399.088	184.937	1.376.359	286.585	129.467	0	0,00	0	0,00										
68823000	Städtebauliches Sondervermögen:	0,00	2.399.088	184.937	1.376.359	286.585	129.467	0	0,00	0	0,00										
	Einzahlungen für unfertige Bauten: privat nutzbare Objekte																				
14231.00000	Bestandsverminderung Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte; Grundstücke sowie Gebäude	0,00	2.399.088	184.937	1.376.359	286.585	129.467	0	0,00	0	0,00										
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.399.088	184.937	1.376.359	286.585	129.467	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	200.000	601.700	71.000	687.000	25.000	0	0,00	0	0,00										
78821110	Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte;	0,00	200.000	601.700	71.000	687.000	25.000	0	0,00	0	0,00										
14231.40000	Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte; Erwerb von Grundstücken sowie Gebäuden	0,00	200.000	601.700	71.000	687.000	25.000	0	0,00	0	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	601.700	71.000	687.000	25.000	0	0,00	0	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.199.088	-416.763	1.305.359	-400.415	104.467	0	0,00	0	0,00										

Maßnahme: SSV-00-6-001

Smiterlowstraße B Plan 61

Die Straßenzüge westlich des Frankendamms bedürfen einer Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen und des Straßenraumes. Im aktualisierten Abwasserkonzept der Hansestadt Stralsund sind die Erneuerungsarbeiten ab 2021 vorgesehen. Schwerpunkt der Umgestaltung der Straßenoberfläche ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und dies wird über mehrere

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Jahre in Bauabschnitten gemeinsam mit den Versorgungsträgern umgestaltete.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	250.000	600.000	0	0,00	1.500.000	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	0	0	0	250.000	600.000	0	0,00	1.500.000	0,00
	01250.40008 Zuschuss Smiterlowstr.	0,00	0	0	0	250.000	600.000	0	0,00	1.500.000	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78821110	Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte;	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14231.40005 Smiterlowstraße Vorbereitungen B-Plan 61	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	250.000	600.000	0	0,00	1.500.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	0	0	-250.000	-600.000	0	0,00	-1.500.000	0,00

Maßnahme: SSV-00-8-001

Zuwendungen aus dem SSV für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 BauGB mit Zweckbindung

Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen privater Eigentümer.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.686.000	646.900	425.200	858.400	906.600	0	0,00	0	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	1.686.000	646.900	425.200	858.400	906.600	0	0,00	0	0,00
	01250.40000 Geleistete Zuwendungen SSV für genehmigungspflichtige Maßnahmen mit Zweckbindung über 5.000 EUR	0,00	1.686.000	646.900	425.200	858.400	906.600	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.686.000	646.900	425.200	858.400	906.600	0	0,00	0	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.686.000	-646.900	-425.200	-858.400	-906.600	0	0,00	0	0,00
-----------	--	-------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------	-------------	----------	-------------

Maßnahme: SSV-00-8-002

Zuwendungen aus dem SSV für Investitionsmaßnahmen Dritter mit Zweckbindungsdauer bzw. Gegenleistungsverpflichtung

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	238.400	95.000	53.500	85.550	998.100	0	0,00	0	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	238.400	95.000	53.500	85.550	998.100	0	0,00	0	0,00
01250.40004	Geleistete Zuwendungen SSV für Investitionsmaßnahmen Dritter mit Zweckbindungsdauer bzw. Gegenleistungsverpflichtung	0,00	238.400	95.000	53.500	85.550	998.100	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	238.400	95.000	53.500	85.550	998.100	0	0,00	0	0,00

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-238.400	-95.000	-53.500	-85.550	-998.100	0	0,00	0	0,00
-----------	--	-------------	-----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	----------	-------------	----------	-------------

Maßnahme: SSV-00-9-001

Unfertige Leistungen Betriebskosten aus Verwaltungstätigkeit SWG mbH

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0,00	0	0,00
78821120	Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte; Betriebskosten	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0,00	0	0,00
14250.40000	Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte; Betriebskosten aus Verwaltung SWG	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0,00	0	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0,00	0	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	0,00	0	0,00										

Nr.	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0,00	0	0,00										
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-55.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0,00	0	0,00										

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund

Grünhufe

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 795.180,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 795.180,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 756.847,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 814.480,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -57.633,00 EUR |
| | b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 176.493,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 80.000,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 96.493,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
--	----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt 2020 sind ordentliche **Erträge** in Höhe von insgesamt **795,2 TEUR in 2020** geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

		Angaben in TEUR
		2020
-	Steuern und ähnliche Abgaben	0,0
-	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	715,2
-	Erträge der sozialen Sicherung	0,0
-	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,0
-	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0
-	Kostenerstattungen	0,0
-	Bestandsveränderungen	80,0
-	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0
-	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,0
-	sonstige laufende Erträge	0,0
Summe der ordentlichen Erträge		795,2

Im **Finanzhaushalt** sind geplant:

		Angaben in TEUR
		2020
-	Steuern und ähnliche Abgaben	0,0
-	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	714,2
-	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,0
-	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,0
-	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0
-	Kostenerstattungen	0,0
-	Bestandsveränderungen	80,0
-	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzauszahlung	0,0
-	sonstige laufende Einzahlungen	-37,3
Summe der ordentlichen Einzahlungen		756,9
-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103,2
-	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen/Kreditgewährungen	73,3
-	Einzahlungen aus Vorräten	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		176,5
-	Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
Summe der Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen insbesondere die Auflösung der Sonderposten, welche durch den Erhalt von Fördermitteln Bund, Land, Gemeinde und Dritte ertragsseitig aufzulösen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten aus der Bewirtschaftung.

Bestandsveränderungen

Hierunter sind die Bestandserhöhungen aus der Aktivierung investiver Maßnahmen ebenso ausgewiesen wie die Bestandsverminderungen nach Fertigstellung der Vorhaben. Übersteigen die Bestandsminderungen die Bestandserhöhungen wird die Differenz als Minusbetrag ausgewiesen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge/Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinsen, die dem Treuhandkonto zufließen, sind in dieser Position ausgewiesen.

Sonstige laufende Erträge/Sonstige laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge umfassen die Erträge und Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke. Bei den Erträgen erfolgt außerdem eine Auflösung der Eigenanteile der Hansestadt Stralsund.

Einzahlungen aus Vorräten

Einzahlungen aus Vorräten entstehen durch den Verkauf von Grundstücken und durch Erstattungen der Versorgungsträger.

Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten kann u.U. die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig werden. Die Rückführung erfolgt aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen in **2020** insgesamt **795,2 TEUR**

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalaufwendungen	0,0
- Versorgungsaufwendungen	0,0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	793,8
- Abschreibungen	0,0
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,0
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0
- sonstige laufende Aufwendungen	1,4
Summe der ordentlichen Aufwendungen	795,2

Im **Finanzhaushalt** gliedern sich die Auszahlungen wie folgt:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalauszahlungen	0,0
- Versorgungsauszahlungen	0,0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	814,1
- Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen	0,0
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0
- sonstige laufende Auszahlungen	0,4
Summe der ordentlichen Auszahlungen	814,5

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,0
- Auszahlungen für Ausleihungen/Kreditgewährung	0,0
- Auszahlungen für Vorräte	80,0
Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80,0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position des Ergebnishaushaltes sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Städtebauliche Planung, die Vergütung des Sanierungsträgers, die Erörterung der beabsichtigten Sanierung, die Verkehrswertgutachten und Grundstücksnebenkosten und die Grundstücksunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung enthalten. Außerdem werden hierunter unterjährig auch die Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen erfasst.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen resultieren aus zweckgebundenen Investitionszuschüssen an Dritte.

Sonstige laufende Aufwendungen/Sonstige laufende Auszahlungen

Hierunter befinden sich Kontoführungsgebühren und sonstige geringe Aufwendungen der Abwicklung der Sanierung.

Für nachfolgende Investitionsmaßnahmen werden die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 von insgesamt 80,0 TEUR im Wesentlichen festgesetzt:

Grünhufe	Angaben in TEUR 2020
Überwegung beim Netto/Lindencenter	30,0
Sanierung Haus Wiesenblume	50,0

3.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd.-Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO- Doppik)	Jahr	Betrag
			in TEUR
1	9. Haushaltsvorjahr	2011	0,0
2	8. Haushaltsvorjahr	2012	0,0
3	7. Haushaltsvorjahr	2013	0,0
4	6. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2014	0,0
5	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2015	0,0
6	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2016	0,0
7	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2017	0,0
8	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2018	0,0
9	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2019	0,0
10	<i>Zwischensumme</i>		
11	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020	0,0
12	<i>Zwischensumme</i>		0,0
13	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0,0
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	0,0
15	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0,0
14	Summe		0,0

Anmerkung:

Ab dem 01.01.2011 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik M-V.

Die Verbuchung der Jahre 2014 - 2017 im Städtebaulichen Sondervermögen steht noch aus.

3.1.3 Investitionsprogramm 2020 (Angaben in Euro)

(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushaltsjahre	bisher bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
---------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter-sachkonto
SSV-01-0012	Überwegung beim Netto / Lindencenter	14241000	14241.40004
SSV-01-0013	Wohnumfeldgestaltung Sonnenhof	14241000	14241.40005
SSV-01-0014	Anbindung Freizeitanlage an die Lindenallee	14242000	14242.40004
SSV-01-0015	Funktionsgebäude, ehem. Scheeleschule	14244000	14244.40007
Gesamtsaldo			

0	0	30.000	70.000	0	0	0	0	100.000	0
0	0	0	30.000	30.000	0	0	0	60.000	0
0	0	0	50.000	25.000	100.000	0	0	175.000	0
0	0	50.000	250.000	50.000	240.000	0	0	590.000	0
0	0	80.000	400.000	105.000	340.000	0	0	925.000	0

3.1.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		0	-1.298.700	2.071.644	1.235.144	-1.533.491
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	-1.298.700	2.071.644	1.235.144	-1.533.491
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	-1.862.800	-1.920.433	-1.887.100	-1.852.100
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)		-1.862.800	-57.633	33.333	35.000	113.333
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		-1.862.800	-1.920.433	-1.887.100	-1.852.100	-1.738.767
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	564.100	660.593	329.009	318.609
10	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		564.100	96.493	-331.584	-10.400	-134.333
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		564.100	660.593	329.009	318.609	184.276
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	*	-1.298.700	-1.259.840	-1.558.091	-1.533.491	-1.554.491

* Die Verbuchungen der Jahre 2014-2017 im Städtebaulichen Sondervermögen stehen noch aus. Dementsprechend konnte eine Übertragung der Restmittel aus den jeweiligen Vorjahren noch nicht vorgenommen werden.

3.2 Ergebnishaushalt 2020

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	125.300	715.180	148.850	173.800	96.300
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-2.620.400	80.000	300.000	105.000	340.000
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	4.713.900	0	100.000	0	0
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	2.218.800	795.180	548.850	278.800	436.300
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.218.000	793.830	547.500	277.500	435.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	800	1.350	1.350	1.300	1.300
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	-2.218.800	-795.180	-548.850	-278.800	-436.300
22	Saldo von 11 und 21 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 27 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	125.300	715.180	148.850	173.800	96.300
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	2.093.500	80.000	400.000	105.000	340.000
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-4.713.900	0	-100.000	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	4.713.900	0	100.000	0	0
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	2.153.267	0	66.666	0	0
11	Summe 1 bis 10	0,00	2.218.800	795.180	548.850	278.800	436.300
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.218.000	793.830	547.500	277.500	435.000
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	800	1.350	1.350	1.300	1.300
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	2.218.800	795.180	548.850	278.800	436.300
22	Saldo 11 und Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, Jahresergebnis 24 (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Saldo 25-30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

3.4 Finanzhaushalt 2020

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	124.800	714.180	147.850	172.800	95.300
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-2.620.400	80.000	300.000	105.000	340.000
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	2.851.100	-37.333	133.333	35.000	113.333
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	355.500	756.847	581.183	312.800	548.633
11	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.218.000	814.130	547.500	277.500	435.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	300	350	350	300	300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	-2.218.300	-814.480	-547.850	-277.800	-435.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-1.862.800	-57.633	33.333	35.000	113.333
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-1.862.800	-57.633	33.333	35.000	113.333
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-2.917.100	103.193	-31.584	94.600	205.667
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	860.800	73.300	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	4.713.900	0	100.000	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	2.657.600	176.493	68.416	94.600	205.667
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	2.093.500	80.000	400.000	105.000	340.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	2.093.500	80.000	400.000	105.000	340.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	564.100	96.493	-331.584	-10.400	-134.333
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	-1.298.700	38.860	-298.251	24.600	-21.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40, 44 und 45)	0,00	-1.298.700	38.860	-298.251	24.600	-21.000
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	0,00	-1.862.800	-57.633	33.333	35.000	113.333
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	0,00	-1.862.800	-57.633	33.333	35.000	113.333
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: SSV-01-0005

Erneuerung Schill-Schule

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	1.780.300	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	1.780.300	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14244.40001 Teilsanierung Schill-Schule; Obj.-Nr. n.n.	0,00	1.780.300	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.780.300	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.780.300	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

Maßnahme: SSV-01-0010

Sanierung Haus Wiesenblume

Das über mehrere Jahre (2000-2004) überwiegend durch Teilnehmer des freiwilligen sozialen Trainingsjahres (FSTJ) teilsanierte Gebäude wurde nicht an Dach, Fenster und Fassade saniert. Aus energetischen Gründen ist eine kurzfristige Sanierung notwendig geworden. Die Bauarbeiten für den 1. Teilbereich (Nordflügel) wurden in 2015 durchgeführt. Die Sanierung des Südflügels sollte ab 2018 erfolgen.
Da die Hansestadt Stralsund für diese Maßnahme SIQ-Mittel bekommen hat, wird sie nun weiter im Kernhaushalt geplant.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	308.200	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78821240	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	308.200	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14244.40004 Sanierung Haus Wiesenblume; Obj.-Nr. n.n.	0,00	308.200	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	308.200	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	darunter:										

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-308.200	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	--	-------------	-----------------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

Maßnahme: SSV-01-0013

Wohnumfeldgestaltung Sonnenhof

Die Freiflächen sowie die Verkehrsflächen sind sanierungsbedürftig.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	30.000	30.000	0	0	0,00	400.000	0,00
----	----------------------------	------	---	---	--------	--------	---	---	------	---------	------

78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	0	30.000	30.000	0	0	0,00	400.000	0,00
----------	--	------	---	---	--------	--------	---	---	------	---------	------

14241.40005	Wohnumfeldgestaltung Sonnenhof	0,00	0	0	30.000	30.000	0	0	0,00	400.000	0,00
-------------	--------------------------------	------	---	---	--------	--------	---	---	------	---------	------

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	30.000	0	0	0,00	400.000	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	---------------	---------------	----------	----------	-------------	----------------	-------------

darunter:

39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	0	0,00	-400.000	0,00
-----------	--	-------------	----------	----------	----------------	----------------	----------	----------	-------------	-----------------	-------------

Maßnahme: SSV-01-0014

Anbindung Freizeitanlage an die Lindenallee

Es ist geplant, eine neue Wegebeziehung zur Freizeitanlage von der Lindenallee herzustellen.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	50.000	25.000	100.000	0	0,00	400.000	0,00
----	----------------------------	------	---	---	--------	--------	---------	---	------	---------	------

78821220	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0	0	50.000	25.000	100.000	0	0,00	400.000	0,00
----------	--	------	---	---	--------	--------	---------	---	------	---------	------

14242.40004	Anbindung Freizeitanlage an die Lindenallee	0,00	0	0	50.000	25.000	100.000	0	0,00	400.000	0,00
-------------	---	------	---	---	--------	--------	---------	---	------	---------	------

38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	50.000	25.000	100.000	0	0,00	400.000	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	---------------	---------------	----------------	----------	-------------	----------------	-------------

darunter:

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-50.000	-25.000	-100.000	0	0,00	-400.000	0,00										
Maßnahme: SSV-01-0015																					
Funktionsgebäude, ehem. Scheeleschule																					
Es ist geplant ein Fußballfeld inkl. Funktionsgebäude (Umkleideräumen) auf dem ehem. Gelände der Scheeleschule zu errichten.																					
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	50.000	250.000	50.000	240.000	0	0,00	1.500.000	0,00										
78821240	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde</i>	0,00	0	50.000	250.000	50.000	240.000	0	0,00	1.500.000	0,00										
	14244.40007 Funktionsgebäude (ehem. Scheeleschule)	0,00	0	50.000	250.000	50.000	240.000	0	0,00	1.500.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	250.000	50.000	240.000	0	0,00	1.500.000	0,00										
darunter:																					
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	-250.000	-50.000	-240.000	0	0,00	-1.500.000	0,00										

Nr.	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	30.000	70.000	0	0	0	0,00	0	0,00										
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-30.000	-70.000	0	0	0	0,00	0	0,00										

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund

Knieper West

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 468.550,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 468.550,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 557.984,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 460.850,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 97.134,00 EUR |
| | b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 209.416,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 399.600,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -190.184,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	470.000,00 EUR
--	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

§ 5
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt 2020 sind ordentliche **Erträge** in Höhe von insgesamt **468,6 TEUR** geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR	
	2020	
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen		142,3
- Erträge der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte		0,0
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen		326,3
- andere aktivierte Eigenleistungen		0,0
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,0
- sonstige laufende Erträge		0,0
Summe der ordentlichen Erträge		468,6

Im **Finanzhaushalt** sind geplant:

	Angaben in TEUR	
	2020	
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen		131,3
- Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte		0,0
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen		326,3
- Zinseinzahlungen und sonstige Finanzauszahlung		0,0
- sonstige laufende Einzahlungen		100,4
Summe der ordentlichen Einzahlungen		558,0
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		209,4
- Einzahlungen aus Vorräten		0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		209,4
- Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen insbesondere die Auflösung der Sonderposten, welche durch den Erhalt von Fördermitteln Bund, Land, Gemeinde und Dritte ertragsseitig aufzulösen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten aus der Bewirtschaftung.

Bestandsveränderungen

Hierunter sind die Bestandserhöhungen aus der Aktivierung investiver Maßnahmen ebenso ausgewiesen wie die Bestandsverminderungen nach Fertigstellung der Vorhaben. Übersteigen die Bestandsminderungen die Bestandserhöhungen wird die Differenz als Minusbetrag ausgewiesen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge/Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinsen, die dem Treuhandkonto zufließen, sind in dieser Position ausgewiesen.

Sonstige laufende Erträge/Sonstige laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge umfassen die Erträge und Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke. Bei den Erträgen erfolgt außerdem eine Auflösung der Eigenanteile der Hansestadt Stralsund.

Einzahlungen aus Vorräten

Einzahlungen aus Vorräten entstehen durch den Verkauf von Grundstücken und durch Erstattungen der Versorgungsträger.

Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten kann u.U. die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig werden. Die Rückführung erfolgt aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen in **2020** insgesamt **468,6 TEUR**.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalaufwendungen	0,0
- Versorgungsaufwendungen	0,0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	457,4
- Abschreibungen	10,0
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,0
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0
- sonstige laufende Aufwendungen	1,2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	468,6

Im **Finanzhaushalt** gliedern sich die Auszahlungen wie folgt:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalauszahlungen	0,0
- Versorgungsauszahlungen	0,0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	460,7
- Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen	0,0
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0
- sonstige laufende Auszahlungen	0,2
Summe der ordentlichen Auszahlungen	460,9

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,0
- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	73,3
- Auszahlungen für Vorräte	326,3
Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	399,6

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position des Ergebnishaushaltes sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Städtebauliche Planung, die Vergütung des Sanierungsträgers, die Erörterung der beabsichtigten Sanierung, die Verkehrswertgutachten und Grundstücksnebenkosten und die Grundstücksunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung enthalten. Außerdem werden hierunter unterjährig auch die Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen erfasst.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen resultieren aus zweckgebundenen Investitionszuschüssen an Dritte.

Sonstige laufende Aufwendungen/Sonstige laufende Auszahlungen

Hierunter befinden sich Kontoführungsgebühren und sonstige geringe Aufwendungen der Abwicklung der Sanierung.

Für nachfolgende Investitionsmaßnahmen werden die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 von insgesamt 326,3 TEUR festgesetzt:

Knieper West	Angaben in TEUR 2020
Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	15,0
Gehwegsanierung H.-Heine-Ring 136-146	91,3
Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen	220,0

4.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd.-Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO- Doppik)	Jahr	Betrag
			in TEUR
1	9. Haushaltsvorjahr	2011	0,0
2	8. Haushaltsvorjahr	2012	0,0
3	7. Haushaltsvorjahr	2013	0,0
4	6. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2014	0,0
5	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2015	0,0
6	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2016	0,0
7	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2017	0,0
8	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2018	0,0
9	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2019	0,0
10	<i>Zwischensumme</i>		
11	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020	0,0
12	<i>Zwischensumme</i>		0,0
13	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0,0
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	0,0
15	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0,0
14	Summe		0,0

Anmerkung:

Ab dem 01.01.2011 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik M-V.

Die Verbuchung der Jahre 2014 - 2017 im Städtebaulichen Sondervermögen steht noch aus.

4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungs-
	daten 2021	daten 2022	daten 2023	daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2020	400.000,0	70.000,0	0,0	0,0
Summe	<u>400.000,0</u>	<u>70.000,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					VE fällig später
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	8	
SSV-02-0012	Erneuerung Gehweg Heinrich-Heine-Ring	470.000	400.000	70.000	0	0	0	0	

4.1.4 Investitionsprogramm 2020 (Angaben in Euro)

(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushaltsjahre	bisher bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
---------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter-sachkonto
SSV-02-0007	Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	14240000	14240.40008
SSV-02-0010	Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen	14240000	14240.40012
SSV-02-0012	Erneuerung Gehweg Heinrich-Heine-Ring	14240000	14240.40014
SSV-02-0014	Erneuerung Theodor-Strom-Weg	14240000	14240.40016
SSV-02-0015	Erneuerung Carl-Loewe-Ring mit Zuwegung	14240000	14240.40017
SSV-02-0017	Erneuerung Vorplatz/Wegeverbindung Marie-Curie-Schule	14240000	14240.40019
SSV-02-0018	Wegeverbindung Maxim-Gorki-Straße und Arnold-Zweig-Straße	14240000	14240.40023
SSV-02-0019	Stadt Stralsund	14240000	14240.40024
SSV-02-0020	Teilsanierung Sporthalle Marie-Curie-Schule	14240000	14240.40025
Gesamtsaldo			

0	50.000	15.000	24.000	100.000	161.000	0		350.000	0
0	16.926	220.000	0	0	0	0		236.926	0
0	5.000	91.300	400.000	70.000	0	0		566.300	0
0	0	0	5.000	5.000	90.000	0		100.000	0
0	0	0	0	5.000	45.000	0		50.000	0
0	5.000	0	5.000	85.000	270.000	0		365.000	0
0	0	0	25.000	75.000	0	0		100.000	0
0	0	0	0	0	50.000	0		50.000	0
0	0	0	15.000	15.000	15.000	0		45.000	0
0	76.926	326.300	474.000	355.000	631.000	0		1.863.226	0

**4.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2021	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		0	93.600	329.298	55.664	119.698
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	93.600	329.298	55.664	119.698
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0				
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)		-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	422.348	232.164	119.498	356.666
10	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		422.348	-190.184	-112.666	237.168	461.934
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		422.348	232.164	119.498	356.666	818.600
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	*	93.600	329.298	55.664	119.698	362.266

* Die Verbuchungen der Jahre 2014-2017 im Städtebaulichen Sondervermögen stehen noch aus. Dementsprechend konnte eine Übertragung der Restmittel aus den jeweiligen Vorjahren noch nicht vorgenommen werden.

4.2 Ergebnishaushalt 2020

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	121.200	142.250	233.500	312.500	230.400
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-233.600	326.300	185.500	-20.000	-169.000
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	419.600	0	288.500	375.000	800.000
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	307.200	468.550	707.500	667.500	861.400
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	296.000	457.350	696.300	656.300	850.200
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	-307.200	-468.550	-707.500	-667.500	-861.400
22	Saldo von 11 und 21 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 27 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	121.200	142.250	233.500	312.500	230.400
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	186.000	326.300	474.000	355.000	631.000
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-419.600	0	-288.500	-375.000	-800.000
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	419.600	0	288.500	375.000	800.000
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	419.600	0	288.500	375.000	800.000
11	Summe 1 bis 10 (Summe der ordentlichen Erträge)	0,00	307.200	468.550	707.500	667.500	861.400
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	13.1 Vorsorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	296.000	457.350	696.300	656.300	850.200
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	307.200	468.550	707.500	667.500	861.400
22	Saldo 11 und Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Saldo 25-30, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

4.4 Finanzhaushalt 2020

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	120.700	131.250	222.500	301.500	219.400
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-233.600	326.300	185.500	-20.000	-169.000
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	80.852	100.434	224.666	138.332	343.666
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	-32.048	557.984	632.666	419.832	394.066
11	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	296.000	460.650	696.300	656.600	850.200
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	700	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	-296.700	-460.850	-696.500	-656.800	-850.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	292.048	209.416	72.834	217.168	467.934
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	419.600	0	288.500	375.000	800.000
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	711.648	209.416	361.334	592.168	1.267.934
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	30.000	0	0	0	175.000
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	73.300	73.300	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	186.000	326.300	474.000	355.000	631.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	289.300	399.600	474.000	355.000	806.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	422.348	-190.184	-112.666	237.168	461.934
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	93.600	-93.050	-176.500	200	5.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40, 44 und 45)	0,00	93.600	-93.050	-176.500	200	5.600
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	0,00	-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	0,00	-328.748	97.134	-63.834	-236.968	-456.334
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: SSV-02-0007

Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße

Der südliche Gehweg der H.-v.-Stephan-Straße ist erneuerungsbedürftig und soll saniert werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	50.000	15.000	24.000	100.000	161.000	0	50.000,00	300.000	0,00
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	50.000	15.000	24.000	100.000	161.000	0	50.000,00	300.000	0,00
14240.40008	Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	0,00	50.000	15.000	24.000	100.000	161.000	0	50.000,00	300.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	15.000	24.000	100.000	161.000	0	50.000,00	300.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	-15.000	-24.000	-100.000	-161.000	0	-50.000,00	-300.000	0,00

Maßnahme: SSV-02-0008

Herstellung eines Lehrpfades in der Louis-Fürnberg-Weg

Die Wohlfahrtseinrichtung der Hansestadt Stralsund plant auf dieser Fläche einen Aufenthalts-, Lern- und Erlebnispfad vor allem für die ältere Generation zur öffentlichen Nutzung zu errichten.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	70.000	0,00
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	70.000	0,00
14240.40010	Unfertige Leistungen Lehrpfad (Louis-Fürnberg-Weg)	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	70.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00	70.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000,00	-70.000	0,00

Maßnahme: SSV-02-0010

Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen

Hierbei handelt es sich um die Neugestaltung des Spielplatzes Ventpilsplatz inkl. Bolzplatz der Hansestadt Stralsund und von drei Kleinspielplätzen auf Innenhöfen der

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Wohnungsbaugenossenschaft 'Volkswerft', der Wohnungsgenossenschaft 'Aufbau' und der TAG Immobilien.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
31	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78450000	Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14240.40021 Spielplätze	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	21.000	220.000	0	0	0	0	16.926,00	446.000	0,00
78821250	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	4.074	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
	14240.40020 Zuschuss Wohnungsbaugesellschaften für Erneuerung Spielplätze	0,00	4.074	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	16.926	220.000	0	0	0	0	16.926,00	446.000	0,00
	14240.40012 Unfertige Leistungen - Spielplätze mit Wohnungsunternehmen und mit der HST	0,00	16.926	220.000	0	0	0	0	16.926,00	446.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	51.000	220.000	0	0	0	0	16.926,00	446.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-51.000	-220.000	0	0	0	0	-16.926,00	-446.000	0,00

Maßnahme: SSV-02-0012

Erneuerung Gehweg Heinrich-Heine-Ring

Der Gehweg im H.-Heine-Ring 136-146 (1.BA) ist erneuerungsbedürftig und soll saniert werden.

Für die dringende Sanierung des Gehweges sowie für die Gestaltung der Platzfläche wurde die Planung beauftragt und mit den Wohnungsunternehmen und dem Versorgungsträger der REWA GmbH abgestimmt. Die Anbindung des Gehweges an den Birkenweg (zum Stadtwald) ist erneuerungsbedürftig und soll ebenfalls saniert werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	5.000	91.300	400.000	70.000	0	0	5.000,00	560.800	0,00

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	5.000	91.300	400.000	70.000	0	0	5.000,00	560.800	0,00										
14240.40014	Erneuerung Heinrich-Heine-Ring	0,00	5.000	91.300	400.000	70.000	0	0	5.000,00	560.800	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	91.300	400.000	70.000	0	0	5.000,00	560.800	0,00										
	darunter:																				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				400.000	70.000	0	0													
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-91.300	-400.000	-70.000	0	0	-5.000,00	-560.800	0,00										

Maßnahme: SSV-02-0014

Erneuerung Theodor-Strom-Weg

Der Theodor-Storm-Weg ist erneuerungsbedürftig und soll saniert werden

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	5.000	5.000	90.000	0	0,00	100.000	0,00
78821210	Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze	0,00	0	0	5.000	5.000	90.000	0	0,00	100.000	0,00
14240.40016	Erneuerung Theodor-Strom-Weg	0,00	0	0	5.000	5.000	90.000	0	0,00	100.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	5.000	90.000	0	0,00	100.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-5.000	-5.000	-90.000	0	0,00	-100.000	0,00

Maßnahme: SSV-02-0017

Erneuerung Vorplatz/Wegeverbindung Marie-Curie-Schule

Der Vorplatz und die Wegeverbindung im Bereich Marie-Curie-Schule ist erneuerungsbedürftig und soll saniert werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	5.000	0	5.000	85.000	270.000	0	5.000,00	400.000	0,00										
78821210	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze</i>	0,00	5.000	0	5.000	85.000	270.000	0	5.000,00	400.000	0,00										
14240.40019	Erneuerung Vorplatz und Wegeverbindung Marie-Curie-Schule	0,00	5.000	0	5.000	85.000	270.000	0	5.000,00	400.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	5.000	85.000	270.000	0	5.000,00	400.000	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	-5.000	-85.000	-270.000	0	-5.000,00	-400.000	0,00										

Maßnahme: SSV-02-0018

Wegeverbindung Maxim-Gorki-Straße und Arnold-Zweig-Straße

Die A.-Zweig-Str./Wegeverbindung zwischen Maxim-Gorki-Str. und A.-Zweig-Str. ist erneuerungsbedürftig und soll saniert werden.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	25.000	75.000	0	0	0,00	100.000	0,00
78821210	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze</i>	0,00	0	0	25.000	75.000	0	0	0,00	100.000	0,00
14240.40023	Wegeverbindung Maxim-Gorki-Str./Arnold-Zweig-Straße	0,00	0	0	25.000	75.000	0	0	0,00	100.000	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	25.000	75.000	0	0	0,00	100.000	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-25.000	-75.000	0	0	0,00	-100.000	0,00

Maßnahme: SSV-02-0020

Teilsanierung Sporthalle Marie-Curie-Schule

Der bauliche Zustand des Gebäudes in Teilen der Sporthalle Curie ist sanierungsbedürftig. Um Finanzierungsmittel einwerben zu können, ist es notwendig Planungsunterlagen zu erarbeiten.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
-----------	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------	-------------

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	15.000	15.000	15.000	0	0,00	250.000	0,00										
78821210	<i>Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens; öffentlich nutzbare Objekte; Straßen, Wege, Plätze</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>15.000</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>250.000</i>	<i>0,00</i>										
	14240.40025 Teilsanierung Sporthalle Marie-Curie-Schule	0,00	0	0	15.000	15.000	15.000	0	0,00	250.000	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	15.000	15.000	15.000	0	0,00	250.000	0,00										
	darunter:																				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0,00	-250.000	0,00										

Nr.	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	5.000	95.000	0	0,00	0	0,00										
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	-5.000	-95.000	0	0,00	0	0,00										

Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Stralsund

Kleiner Wiesenweg

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.701.332,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.701.332,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.539.272,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 1.701.332,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -162.060,00 EUR |
| | b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.337.000,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.539.272,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 797.728,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	50.000,00 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

§ 5
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt 2020 sind ordentliche **Erträge** in Höhe von insgesamt **1.701,3 TEUR** geplant. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR	
		2020
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,0
- Erträge der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte		1,0
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen		-797,7
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,0
- sonstige laufende Erträge		2.499,0
Summe der ordentlichen Erträge		1.701,3

Im **Finanzhaushalt** sind geplant:

	Angaben in TEUR	
		2020
- Steuern und ähnliche Abgaben		0,0
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,0
- Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,0
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		0,0
- privatrechtliche Leistungsentgelte		1,0
- Kostenerstattungen		0,0
- Bestandsveränderungen		-797,7
- Zinseinzahlungen und sonstige Finanzauszahlung		0,0
- sonstige laufende Einzahlungen		2.337,0
Summe der ordentlichen Einzahlungen		1.539,3
- Einzahlungen aus Vorräten		2.337,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.337,0
- Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	0,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen insbesondere die Auflösung der Sonderposten, welche durch den Erhalt von Fördermitteln Bund, Land, Gemeinde und Dritte ertragsseitig aufzulösen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten aus der Bewirtschaftung.

Bestandsveränderungen

Hierunter sind die Bestandserhöhungen aus der Aktivierung investiver Maßnahmen ebenso ausgewiesen wie die Bestandsverminderungen nach Fertigstellung der Vorhaben. Überstei-

gen die Bestandsminderungen die Bestandserhöhungen wird die Differenz als Minusbetrag ausgewiesen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge/Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen
Zinsen, die dem Treuhandkonto zufließen, sind in dieser Position ausgewiesen.

Sonstige laufende Erträge/Sonstige laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge umfassen die Erträge und Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke. Bei den Erträgen erfolgt außerdem eine Auflösung der Eigenanteile der Hansestadt Stralsund.

Einzahlungen aus Vorräten

Einzahlungen aus Vorräten entstehen durch den Verkauf von Grundstücken und durch Erstattungen der Versorgungsträger.

Einzahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten kann u.U. die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig werden. Die Rückführung erfolgt aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen in **2020** insgesamt **1.701,3 TEUR**.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalaufwendungen	0,0
- Versorgungsaufwendungen	0,0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.701,3
- Abschreibungen	0,0
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,0
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0
- sonstige laufende Aufwendungen	0,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.701,3

Im **Finanzhaushalt** gliedern sich die Auszahlungen wie folgt:

	Angaben in TEUR
	2020
- Personalauszahlungen	0,0
- Versorgungsauszahlungen	0,0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.701,3
- Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen	0,0
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0
- sonstige laufende Auszahlungen	0,0
Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.701,3
- Auszahlungen für Vorräte	1.539,3
Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.539,3

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position des Ergebnishaushaltes sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Städtebauliche Planung, die Vergütung des Sanierungsträgers, die Erörterung der beabsichtigten Sanierung, die Verkehrswertgutachten und Grundstücksnebenkosten und die Grundstücksunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung enthalten. Außerdem werden hierunter unterjährig auch die Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen erfasst.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen resultieren aus zweckgebundenen Investitionszuschüssen an Dritte.

Sonstige laufende Aufwendungen/Sonstige laufende Auszahlungen

Hierunter befinden sich Kontoführungsgebühren und sonstige geringe Aufwendungen der Abwicklung der Sanierung.

Für nachfolgende Investitionsmaßnahmen werden die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 von insgesamt 1.539,3 TEUR im Wesentlichen festgesetzt:

Kleiner Wiesenweg	Angaben in TEUR 2020
Erschließung B-Plan 53	1.539,3

5.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd.-Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO- Doppik)	Jahr	Betrag
			in TEUR
1	9. Haushaltsvorjahr	2011	0,0
2	8. Haushaltsvorjahr	2012	0,0
3	7. Haushaltsvorjahr	2013	0,0
4	6. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2014	0,0
5	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2015	0,0
6	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2016	0,0
7	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2017	0,0
8	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2018	0,0
9	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2019	0,0
10	<i>Zwischensumme</i>		
11	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2020	0,0
12	<i>Zwischensumme</i>		0,0
13	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0,0
14	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	0,0
15	Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	0,0
14	Summe		0,0

Anmerkung:

Ab dem 01.01.2011 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik M-V.

Die Verbuchung der Jahre 2014 - 2017 im Städtebaulichen Sondervermögen steht noch aus.

5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungs-
	daten 2021	daten 2022	daten 2023	daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2020	50.000,0	0,0	0,0	0,0
Summe	50.000,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					VE fällig später
			2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR					
		1	2	3	4	5	6	8
SSV-03-0007	Erschließung B-Plan 53	50.000	0	50.000	0	0	0	0

5.1.4 Investitionsprogramm 2020 (Angaben in Euro)

(Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung der weiteren Haushalts- jahre	bisher bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
------------------	----------------	------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--	--	-------------------------	-------------------------------

Maßnahme	Bezeichnung	Sach-konto	Unter- sachkonto
SSV-03-0003	Grundstückserwerb	14231000	14231.40000
SSV-03-0007	Erschließung B-Plan 53	14241000	14241.40003
SSV-03-0012	Schaffung Buswendeschleife	14241000	14241.40008
Gesamtsaldo			

0	5.000	0	0	181.281	0	0	186.281	0
0	746.100	1.539.272	50.000	0	0	0	2.335.372	0
0	0	0	30.000	470.000	0	0	500.000	0
0	751.100	1.539.272	80.000	651.281	0	0	3.021.653	0

**5.1.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2021	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		0	-1.079.400	-443.732	-661.475	-1.206.536
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	-1.079.400	-443.732	-661.475	-1.206.536
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	-128.300	-290.360	-537.103	-430.883
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)		-128.300	-162.060	-246.743	106.220	0
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		-128.300	-290.360	-537.103	-430.883	-430.883
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-951.100	-153.372	-124.372	-775.653
10	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-951.100	797.728	29.000	-651.281	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		-951.100	-153.372	-124.372	-775.653	-775.653
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		* -1.079.400	-443.732	-661.475	-1.206.536	-1.206.536

* Die Verbuchungen der Jahre 2014-2017 im Städtebaulichen Sondervermögen stehen noch aus. Dementsprechend konnte eine Übertragung der Restmittel aus den jeweiligen Vorjahren noch nicht vorgenommen werden.

5.2 Ergebnishaushalt 2020

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	951.100	-797.728	-29.000	651.281	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	128.300	2.499.060	345.620	100.020	0
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	1.080.400	1.701.332	316.620	751.301	0
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.080.200	1.701.272	316.500	751.281	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	200	60	120	20	0
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	-1.080.400	-1.701.332	-316.620	-751.301	0
22	Saldo von 11 und 21 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 27 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	951.100	1.539.272	80.000	651.281	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	-2.337.000	-109.000	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	128.300	2.499.060	345.620	100.020	0
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	128.300	162.060	236.620	100.020	0
11	Summe 1 bis 10	0,00	1.080.400	1.701.332	316.620	751.301	0
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.080.200	1.701.272	316.500	751.281	0
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	500	6.000	4.000	4.000	0	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	darunter:							
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0	
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
	darunter:							
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	darunter:							
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	200	60	120	20	0	
21	Summe 12 bis 20	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	1.080.400	1.701.332	316.620	751.301	0
22	Saldo 11 und 21	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO- Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Saldo 22, 23, 24, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Saldo 25-30, Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28) nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0

5.4 Finanzhaushalt 2020

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	951.100	-797.728	-29.000	651.281	0
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	2.337.000	109.000	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	952.100	1.539.272	80.000	651.281	0
11	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.080.200	1.701.272	326.623	757.481	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	200	60	120	20	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	-1.080.400	-1.701.332	-326.743	-757.501	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-128.300	-162.060	-246.743	-106.220	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-128.300	-162.060	-246.743	-106.220	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	2.337.000	109.000	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	2.337.000	109.000	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	951.100	1.539.272	80.000	651.281	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	951.100	1.539.272	80.000	651.281	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-951.100	797.728	29.000	-651.281	0
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	-1.079.400	635.668	-217.743	-757.501	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummer 40, 44 und 45)	0,00	-1.079.400	635.668	-217.743	-757.501	0
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 22 und 42)	0,00	-128.300	-162.060	-246.743	-106.220	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 47 und 48)	0,00	-128.300	-162.060	-246.743	-106.220	0
	darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: SSV-03-0003 Grundstückserwerb

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	5.000	0	0	181.281	0	0	5.000,00	181.281	0,00
7882110	Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte;	0,00	5.000	0	0	181.281	0	0	5.000,00	181.281	0,00
14231.40000	Unfertige Erzeugnisse des SSV; privat nutzbare Objekte; Erwerb von Grundstücken	0,00	5.000	0	0	181.281	0	0	5.000,00	181.281	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	181.281	0	0	5.000,00	181.281	0,00
	darunter:										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	-181.281	0	0	-5.000,00	-181.281	0,00

Maßnahme: SSV-03-0007 Erschließung B-Plan 53

Aufgrund der großen Grundstücksnachfrage in diesem Wohngebiet wurde der B-Plan nördlich 53 (Gebiet Kornwinkel/ Heuweg/Kleiner Wiesenweg) für 30 Grundstücke entwickelt. Für die Erreichbarkeit der Grundstücke wurde eine Verkehrsanlage geplant, die sich in der Durchführung befindet.

31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	746.100	1.539.272	50.000	0	0	0	746.100,00	2.095.551	0,00
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	746.100	1.539.272	50.000	0	0	0	746.100,00	2.095.551	0,00
14241.40003	Erschließungsmaßnahme B-Plan 53	0,00	746.100	1.539.272	50.000	0	0	0	746.100,00	2.095.551	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	746.100	1.539.272	50.000	0	0	0	746.100,00	2.095.551	0,00
	darunter:										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				50.000	0	0	0			

Investitionsübersicht 2020

Teilhaushalt: nicht zugeordnet

Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung später	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf	davon bereits geleistet										
												in EUR									
												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-746.100	-1.539.272	-50.000	0	0	0	-746.100,00	-2.095.551	0,00										
Maßnahme: SSV-03-0009																					
Erschließung Groß Lüdershäger Weg																					
Es ist geplant, die durch die Erschließung des B-Plan-Gebietes „Kleiner Wiesenweg“ über viele Jahre stark beanspruchte Straße „Groß Lüdershäger Weg“ zu sanieren. Das Vorhaben wurde nicht realisiert.																					
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
14241.40005	Erschließung Groß Lüdershäger Weg	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
darunter:																					
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
Maßnahme: SSV-03-0012																					
Schaffung Buswendeschleife																					
In den Tribseer Wiesen ist die Errichtung einer Bushaltestelle geplant, dafür ist eine Wendeschleife Richtung Feldstraße (Kreisel) notwendig.																					
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00										
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	30.000	470.000	0	0	0,00	0	0,00										
78822100	SSV Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0	0	30.000	470.000	0	0	0,00	0	0,00										
14241.40008	Schaffung Buswendeschleife	0,00	0	0	30.000	470.000	0	0	0,00	0	0,00										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	470.000	0	0	0,00	0	0,00										
darunter:																					
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-30.000	-470.000	0	0	0,00	0	0,00										

**Titel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund
„Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark,,**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	19.02.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	02.03.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	07.05.2020	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Sachverhalt:

Nach der Genehmigung des zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund geschlossenen Gebietsänderungsvertrages durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde die Gebietsänderung zum 1. Januar 2020 wirksam. Damit gehören die im Vertrag bezeichneten Flächen jetzt zum Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund und unterliegen der Planungshoheit der Stadt.

Nach § 6 Abs. 1 des Vertrages beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Infrastruktur der eingemeindeten Flächen sinnvoll und zweckmäßig weiterzuentwickeln und dabei auf die infrastrukturellen Belange der Gemeinde Kramerhof Rücksicht zu nehmen. Wesentliche Entwicklungsziele auf den eingegliederten Flächen sind eine altstadtverträgliche Erweiterung des Strelaparkes, eine Wohnungsbauentwicklung auf dem ursprünglich für die Stadthalle vorgesehenen Areal sowie die zeitgemäße Fortentwicklung des Hansedoms.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Vertrages ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Strelaparkes beabsichtigt. Geplant ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche (VF) um etwa 5.500 m² mit zentrenrelevanten Sortimenten sowie Gastronomie und Dienstleistungen. Die durch den Erweiterungsbau verloren gehenden Parkplätze sollen durch etwa 400 neue Stellplätze kompensiert werden, wobei auch eine größere Stellplatzanzahl überlegt wird.

Der Strelapark wurde im Jahr 1995 eröffnet und weist ca. 17.000 m² VF auf, die sich auf etwa 30 Einzelhandelsanbieter verteilen. Damit stellt der Strelapark neben der Altstadt Stralsunds den zweiten bedeutenden Einzelhandelsstandort im Stadt-Umland-Raum dar. Dieser wird ergänzt durch 20 Komplementärnutzungen, darunter u. a. Friseure, Ärzte, Banken, Textilreinigung, Fahrschule und Gastronomiebetriebe.

Im Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund

ist der Strelapark als zentraler Versorgungsbereich der Kategorie Nebenzentrum ausgewiesen. Als Nebenzentrum kommt dem Einzelhandelsstandort eine arbeitsteilige, städtebaulich verträglich unterstützende Versorgungsfunktion mit dem Hauptzentrum Altstadt zu.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kramerhof, der gemäß § 204 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Hansestadt Stralsund fort gilt, stellt das Plangebiet als „Sondergebiet Einkaufszentrum“ dar. Daher kann der Bebauungsplan Nr. 70.1 gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Gemeinde Kramerhof verfügt über keinen Landschaftsplan. Daher ist der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan entsprechend zu ergänzen.

Lösungsvorschlag:

Um Baurecht für die angestrebte bauliche Entwicklung und Verkaufsflächenerweiterung zu schaffen, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht für das etwa 3,8 ha große Plangebiet aufgestellt werden. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet für ein Einkaufszentrum gem. § 11 Abs. 3 BauNVO.

Es wird ein zügiges Bebauungsplanverfahren mit Rechtskraft des B-Plans spätestens bis zum 01.07.2025 angestrebt, damit die Rückübertragung der eingegliederten Flächen an die Gemeinde Kramerhof gemäß § 6 Abs. 3 des Gebietsänderungsvertrages ausgeschlossen wird.

Das von der Investorensseite geplante Erweiterungskonzept um ca. 5.500 m² zentrenrelevante Verkaufsfläche ist unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Altstadt Stralsunds einer Verträglichkeitsanalyse zu unterziehen, um negative städtebauliche Auswirkungen auf das Hauptzentrum Altstadt sowie auf zentrale Versorgungsbereiche in der Hansestadt Stralsund auszuschließen. Die Hansestadt Stralsund wird für die Erarbeitung der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse in Abstimmung mit der Gemeinde Kramerhof ein auf dem Gebiet erfahrenes und fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragen. Dabei ist eine übergreifende Betrachtung und Steuerung des Gesamtprojektes notwendig. Deshalb ist die Verträglichkeit des Gesamtvorhabens (17.000 m² VF Bestand + 5.500 m² Planung) zu untersuchen und nachzuweisen. Auf der Grundlage der gutachterlich nachgewiesenen Verträglichkeit mit den zentralen Versorgungsbereichen der Stadt sind im Bebauungsplan die zulässigen Verkaufsflächen für die einzelnen Sortimente konkret festzusetzen.

Mit der Aufstellung des Erweiterungsbebauungsplans durch die Hansestadt Stralsund beabsichtigt auch die Gemeinde Kramerhof den Einzelhandelsbestand auf ihrem Gemeindegebiet zu überplanen, um so die notwendige Gesamtbetrachtung und die Steuerung des Vorhabens zu sichern. Beabsichtigt ist die zeitgleiche Aufstellung von zwei sachlich aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden, jedoch jeweils eigenständigen Bebauungsplänen.

Alternativen:

Die Ansiedlung und Steuerung großflächigen Einzelhandels löst einen Planungs- und Koordinierungsbedarf aus, der nur über ein Bebauungsplanverfahren bewältigt werden kann. Soll die gemäß Gebietsänderungsvertrag vereinbarte Erweiterung des Strelaparks vollzogen werden, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 3,8 ha große Plangebiet umfasst nach derzeitigem Kataster die Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 69/4, 69/8, 66/2 (anteilig), 234 (anteilig) und 235 (anteilig). Es wird im Süden durch den Grünhofer Bogen, im Westen durch den bestehenden Strelapark und die neu gebildete Stadtgrenze, im Norden durch den Gehölzbestand entlang der ehemaligen Stadtgrenze und im Osten durch die vom Grünhofer Bogen abzweigende Zufahrtsstraße begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Einkaufszentrums Strelapark.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der Strelapark Einkaufszentrum GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung und die erforderlichen Fachplanungen abschließen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 Aufstellung B 70_1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

VOGELSANG e.V.

STRELA-PARK

HANSEDOM

GRÜNHUFER BOGEN



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
STADTGRENZE

BEBAUUNGSPLAN NR. 70.1
"ERWEITERUNG EINKAUFSZENTRUM STRELA-PARK"
HANSESTADT STRALSUND

AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: FEBRUAR 2020

M: 1:3000

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 07.05.2020

Zu TOP : 3.1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“

Vorlage: B 0009/2020

Herr Röhl gibt ein Statement zur Vorlage B 0009/2020 ab und begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0082/2020.

Es besteht bereits eine funktionierende Nahversorgung des täglichen Bedarfs für die Bürgerinnen und Bürger von Grünhufe und Knieper West. Ein weiteres eigenes Oberzentrum wird seiner Ansicht nach nicht benötigt. Hierdurch könnte es zudem zu einer Schwächung des Hauptzentrums Altstadt kommen. Herr Röhl bezieht sich auch auf das Einzelhandelsgutachten, in dem es heißt: „Negative städtebauliche Auswirkungen auf das Hauptzentrum Altstadt sind dabei in jedem Fall auszuschließen.“

Des Weiteren sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel nicht absehbar, sodass die Aussetzung der Beratung über die Beschlussvorlage zu empfehlen ist.

Herr Haack betont, dass ein Beschluss der Bürgerschaft vorliegt und sich die Hansestadt Stralsund ausgezeichnet entwickelt hat. Ebenso argumentiert er, dass die über 20.000 Stralsunderinnen und Stralsunder aus Grünhufe und Knieper West die Möglichkeit einer vielfältigen Einkaufsqualität erhalten sollten. Aus seiner Sicht muss dem Beschluss der Bürgerschaft gefolgt werden.

Herr Haack weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt.

Herr Bauschke ergänzt, dass eine Verträglichkeitsanalyse Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist. Er verweist auf die zeitliche Komponente und nimmt an, dass bis zur Realisierung mindestens drei Jahre vergehen werden. Bis dahin wird die Corona-Krise voraussichtlich überstanden sein.

Die einzelhandelsfachgutachterliche Auswirkungsanalyse wird aufzeigen, welche Sortimente erwägenswert sind.

Herr Suhr geht davon aus, dass eine Einschätzung zur Entwicklung des Einzelhandels nicht sicher möglich ist. Erhebliche Umsatz- und Gewinneinbrüche sollten einkalkuliert werden. Ein Bebauungsplan mit dem Ziel von 5.500 m² zusätzlicher Einzelhandelsfläche soll mit auf den Weg gebracht werden. Herr Suhr vertritt den Standpunkt, die Situation abzuwarten und im Weiteren mit zu berücksichtigen sowie den Vertrag, wie im Änderungsantrag gefordert, anzupassen.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Frau Gessert, dass in der Regel der Projektentwickler die Kosten für Fachgutachten übernimmt. In diesem Fall erfolgt eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Strelapark Einkaufszentrum GmbH & Co. KG.

Bezüglich der Auftragsvergabe liegt die Planungshoheit bei der Hansestadt Stralsund. Diese wird somit Auftraggeber des Fachgutachtens sein. Dennoch wird Rücksprache mit der Strelapark Einkaufszentrum GmbH & Co. KG über befähigte Planer gehalten. Die Erarbeitung des Fachgutachtens liegt in der Hand des Gutachters. Die Hansestadt Stralsund kann aber als Auftraggeber eine Aufgabenstellung formulieren. Diese beinhaltet eine Gesamtbetrachtung bestehend aus Bestand und geplanter Erweiterung. Die formulierte Aufgabenstellung wird mit der Gemeinde Kramerhof abgestimmt, so dass ein Gesamtkonzept entsteht.

Über die Aufstellung des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der besonderen Umstände kann Frau Gessert keine Auskunft geben. Veränderungen der Sachlage aufgrund dessen werden aber in die Vergabeentscheidung mit einfließen.

Da die Planungshoheit in Bezug auf das Gesamtvorhaben zum einen bei der Hansestadt Stralsund und zum anderen bei der Gemeinde Kramerhof liegt, hinterfragt Herr Suhr, ob es eine Bindewirkung mit der Gemeinde Kramerhof für einen bestimmten Zeitraum gibt.

Frau Gessert erklärt, dass eine Zusammenarbeit der beiden Parteien die Grundlage für ein seriöses Projekt sein wird. Deshalb wird die Beschäftigung eines Planers, der eine Gesamtbetrachtung vornehmen soll angestrebt. Die zwei dann entstehenden Bebauungspläne sollen als Steuerungselemente dienen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird aufgrund der umfassenden Zeitspanne als nicht geeignetes Planungsinstrument betrachtet.

Die Gemeinde Kramerhof könnte lediglich durch die Überwindung vieler Hürden eine Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Herr Röhl erkundigt sich, warum nicht abgewartet wird, bis ein Fachgutachten vorliegt. Außerdem bemängelt er, dass Sortimentsbeschränkungen keinerlei Wirkung zeigen und erfragt den Sinn derer. Aus seiner Sicht wird die Warnung vor der Erweiterung des Strelaparks der Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte nicht berücksichtigt.

Sowohl Frau Gessert als auch Herr Wohlgemuth machen deutlich, dass sich die AG Historische Städte nicht zur Erweiterung des Strelaparks geäußert hat bzw. dies kein Thema war, mit dem sich die Arbeitsgemeinschaft auf ihrer letzten Sitzung auseinandergesetzt hat.

Herr Röhl kündigt an, einen Nachweis hierfür erbringen zu wollen.

Frau Gessert erklärt weiter, dass zunächst das Planverfahren eingeleitet werden soll. Diese Entscheidung resultiert aus Verabredungen mit der Gemeinde Kramerhof unter Einbeziehung des Strelaparks.

Eine einzelhandelsfachgutachterliche Auswirkungsanalyse soll dann als erster Schritt beauftragt werden, um eine Grundlage für die Planung herzustellen. Eine prinzipielle Untauglichkeit von Sortimentsbeschränkungen kann für die Hansestadt Stralsund nicht bestätigt werden.

Der Ausschussvorsitzende merkt zusammenfassend an, dass zunächst ein formeller Beschluss gefasst und die Verwaltungsarbeit aufgenommen werden soll. Sollte das Fachgutachten negativ ausfallen, wird das Vorhaben eingestellt.

Herr Bauschke betont, dass der Fokus auf der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse liegt. Im Ergebnis bleibt bestehen, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die Altstadt haben darf. Das Ergebnis wird Grundlage für den Bebauungsplan sein.

Herr Haack ist der Meinung, dass es keinen Stillstand auf allen Ebenen aufgrund von Corona geben darf.

Er schenkt den Aussagen von Herrn Wohlgemuth und Frau Gessert Glauben.

Auf Nachfrage von Herrn Haack erklärt Frau Gessert, dass der bestehende Strelapark bei der Überprüfung der Verträglichkeit des Gesamtvorhabens mit betrachtet werden muss. Mögliche Veränderungen des Sortiments schlagen sich in der Bewertung für die Erweiterung der Flächen nieder.

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Frau Gessert, dass sich die Gesamtbetrachtung sowohl auf die Verkaufsflächen als auch auf die Sortimente bezieht.

Herr Suhr befürwortet die Gesamtbetrachtung. Dass der Vorhabenträger die Finanzierung des Gutachtens übernimmt, sieht er kritisch. Außerdem hinterfragt er den Stand des Entwurfes des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund.

Frau Gessert erklärt, dass das Regionale Einzelhandelskonzept zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels dient. Es dient nicht dazu, konkrete Fragen dazu zu beantworten, welche Verkaufsflächen in welcher Größe und mit welchen Sortimenten im Strelapark bzw. in der Erweiterung künftig möglich sind. Der Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes ist beschlussreif. Stellungnahmen hierzu wurden der Abwägung unterzogen. Diese geben keinen Anlass zur Änderung des Konzeptes. Die Verständigung über eine Terminierung der Beschlussfassung konnte bis dato nicht stattfinden. Inhaltlich ist das Konzept dennoch abgeschlossen.

Der Ausschussvorsitzende wiederholt zu seinem Verständnis, dass die Hansestadt Stralsund das Gutachten beauftragt und die Strelapark Einkaufszentrum GmbH & Co. KG für die Finanzierung dessen aufkommt. Vertragspartner sind demnach die Hansestadt Stralsund und der beauftragte Gutachter.

Herr Röhl bringt den Vorschlag, den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof abzuändern, sodass sich die Hansestadt Stralsund von der Abhängigkeit der Strelaparkerweiterung löst.

Aus Sicht von Herrn Suhr sollte zuerst das Regionale Einzelhandelskonzept als Grundlage beschlossen und anschließend fortgeführt werden. Die Rahmenbedingungen unter denen der Beschluss gefasst wird, haben sich erheblich geändert. Herr Suhr hält ein anderes Handeln für verantwortungslos.

Herr Gottschling erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE die Meinung vertritt, dass das Gebiet geplant werden soll. Seine Fraktion wird die Vorlage unterstützen damit die Planung voranstattgehen kann.

Herr Lastovka betont, dass lediglich ein Verfahren in Gang gesetzt und kein Bebauungsplan umgesetzt wird.

Zudem erklärt Herr Haack, dass erstmals eine Prüfung vollzogen wird. Es werden ca. zwei bis drei Jahre vergehen, bis letztendlich gebaut werden kann. Derzeit wurde keine Entscheidung darüber getroffen, dass gebaut wird. Seine Fraktion wird die Vorlage unterstützen.

Nach Auffassung von Herrn Röhl wird kein weiteres Oberzentrum für Grünhufe und Knieper West benötigt, aber genau das ist politisch gewollt.

Herr Haack bringt das Argument, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger aus den Stadtteilen Grünhufe und Knieper West durch die Erweiterung des Strelaparks zu verbessern.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Lastovka lässt über den Änderungsantrag AN 0082/2020 abstimmen.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Lastovka lässt über die Vorlage B 0009/2020 abstimmen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2020 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 19.05.2020

**Titel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt Stralsund
„Erweiterung des Regionalen Freizeit- und Erholungsparkes Stralsund -
Hansedom,,**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	19.02.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	02.03.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	07.05.2020	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Sachverhalt:

Nach der Genehmigung des zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund geschlossenen Gebietsänderungsvertrages durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde die Gebietsänderung zum 1. Januar 2020 wirksam. Damit gehören die im Vertrag bezeichneten Flächen jetzt zum Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund und unterliegen der Planungshoheit der Stadt.

Nach § 6 Abs. 1 des Vertrages beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Infrastruktur der eingemeindeten Flächen sinnvoll und zweckmäßig weiterzuentwickeln und dabei auf die infrastrukturellen Belange der Gemeinde Kramerhof Rücksicht zu nehmen. Wesentliche Entwicklungsziele auf den eingegliederten Flächen sind eine altstadtverträgliche Erweiterung des Strelaparkes, eine Wohnungsbauentwicklung auf dem ursprünglich für die Stadthalle vorgesehenen Areal sowie die zeitgemäße Fortentwicklung des Hansedoms.

Der Hansedom besteht seit über 20 Jahren. Zur Anpassung an geänderte Ansprüche und Bedarfe strebt der Hansedom eine Neuausrichtung des Komplexes aus Hotel, Sportanlagen sowie Schwimm- und Erlebnisbad an. Erste Konzeptideen zielen auf die Ergänzung von Angeboten für Familien, z. B. in Form eines Feriendorfes auf den unbebauten Freiflächen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kramerhof, der gemäß § 204 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Hansestadt Stralsund fort gilt, stellt das Plangebiet als Sondergebiet „Regionaler Freizeit- und Erholungspark“ dar. Daher kann der Bebauungsplan Nr. 70.2 gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Gemeinde Kramerhof verfügt über keinen Landschaftsplan. Deshalb ist der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan entsprechend zu ergänzen.

Lösungsvorschlag:

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Hansedoms zu schaffen, soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht für das etwa 4,4 ha große Plangebiet aufgestellt werden. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO, das eine größere bauliche Ausnutzung ermöglicht.

Der dem Vorhaben zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Kramerhof „Regionaler Freizeit- und Erholungspark Straldund“ ist seit dem 13.11.1996 rechtsverbindlich. Er setzt ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Tourismus“ sowie die erforderlichen Grün- und Verkehrsflächen fest. Der B-Plan Nr. 9 wurde gemäß § 5 Nr. 3 des Gebietsänderungsvertrages in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen und soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 in Teilen ersetzend überplant werden.

Nach Abstimmung eines städtebaulichen Konzeptes zur Fortentwicklung wird dieses Grundlage des Bebauungsplanes sein.

Alternativen:

Die avisierten neuen Nutzungen sind nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Kramerhof bauplanungsrechtlich nicht möglich. Erweitertes Baurecht kann nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,4 ha große Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks vom Freizeit- und Erholungspark Hansedom. Betroffen sind Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen, Flurstücke 83 (anteilig), 84/2 (anteilig), 86/2 (anteilig), 91/2 (anteilig), 88/2, 88/1, 91/1, 87, 89/1 und 74/1. Es wird im Süden durch den Grünhofer Bogen, im Westen durch angrenzende Landwirtschaftsflächen, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Westen durch bestehenden Gebäudekomplex des Freizeit- und Erholungsparkes Hansedom begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung und Fortentwicklung des Hansedoms.

3. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund ist um die Flächen des Plangebietes zu ergänzen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der Eigentümergemeinschaft des Hansedoms einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung der Bebauungsplanung und die erforderlichen Fachplanungen abschließen.

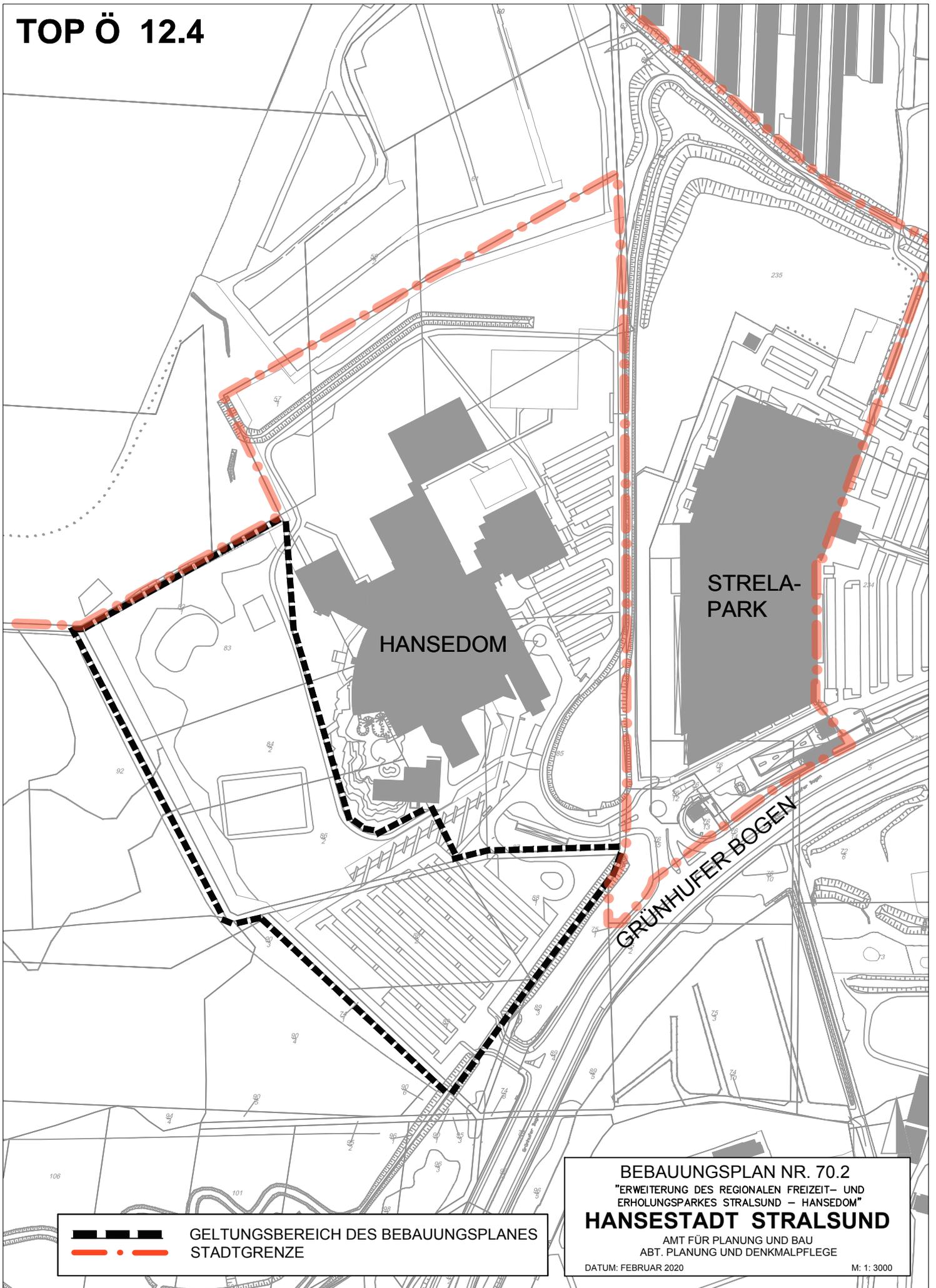
Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlageblatt Aufstellung B 70_2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.4



 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 STADTGRENZE

BEBAUUNGSPLAN NR. 70.2
"ERWEITERUNG DES REGIONALEN FREIZEIT- UND
ERHOLUNGSPARKES STRALSUND – HANSEDOM"
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: FEBRUAR 2020 M: 1: 3000

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 07.05.2020

Zu TOP : 3.2

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.2 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung des Regionalen Freizeit- und Erholungsparkes Stralsund - Hansedom“

Vorlage: B 0010/2020

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Frau Gessert, dass der Freizeit- und Erholungspark Hansedom erheblichen Sanierungsbedarf sieht. Die Entwicklungsabsichten des Hansedoms sind derzeit nicht festgezurr.

Diskutiert wurde eine bauliche Erweiterung, für welche momentan kein Baurecht besteht. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre notwendig, um erweitertes Baurecht zu schaffen.

Herr Suhr wiederholt zu seinem Verständnis, dass eine Zielsetzung demnach noch unklar ist.

Frau Gessert ergänzt, dass die in der Vorlage gesetzten Ziele umgesetzt werden sollen und somit eine Zielrichtung gegeben ist.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Lastovka lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0010/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 19.05.2020

Titel: Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Mühlgraben in Grünhufe“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	19.02.2020
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	02.03.2020	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	07.05.2020	
Bürgerschaft	28.05.2020	

Sachverhalt:

Nach der Genehmigung des zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund geschlossenen Gebietsänderungsvertrages durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde die Gebietsänderung zum 1. Januar 2020 wirksam. Damit gehören die im Vertrag bezeichneten Flächen jetzt zum Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund und unterliegen der Planungshoheit der Stadt.

Nach § 6 Abs. 1 des Vertrages beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Infrastruktur der eingemeindeten Flächen sinnvoll und zweckmäßig weiterzuentwickeln und dabei auf die infrastrukturellen Belange der Gemeinde Kramerhof Rücksicht zu nehmen. Wesentliche Entwicklungsziele auf den eingegliederten Flächen sind eine altstadtverträgliche Erweiterung des Strelaparkes, eine Wohnungsbauentwicklung auf dem ursprünglich für die Stadthalle vorgesehenen Areal sowie die zeitgemäße Fortentwicklung des Hansedoms.

In den letzten Jahren verzeichnet die Hansestadt Stralsund eine stabile Einwohnerentwicklung. Das städtische Ziel sind weitere Zugewinne. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (2010) auf 59.532 Einwohner (31.12.2018, Quelle Einwohnermeldeamt). Deshalb soll das Angebot an Wohnraum ausgebaut werden. Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund (Beschl. Nr. 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015) wurde auf Grundlage der Prognose für den Wohnraumbedarf bis 2030 die Zielsetzung formuliert, dass der künftige Bedarf eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnbaustandorten in verschiedenen Lagen und mit unterschiedlichen Wohnformen erfordert.

Zur Begegnung der anhaltenden Wohnraumnachfrage soll nunmehr auf dem Gelände der ehemals geplanten Stadthalle westlich des Grünhofer Bogens im Bereich nördlich des Mühlgrabens ein Wohnungsbaustandort entstehen. Die Flächen stehen im Eigentum der

Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG). Erste Konzeptideen zielen auf die bevorzugte Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit ca. 300 WE.

Für die geplante Stadthalle hatte die Gemeinde Kramerhof den Bebauungsplan Nr. 13 „Stadthalle Stralsund“ aufgestellt. Dieser trat am 29.08.2008 in Kraft. Der B-Plan schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Multifunktionshalle mit max. 5.000 Besucherstellplätzen. Der B-Plan Nr. 13 wurde gemäß § 5 Nr. 3 des Gebietsänderungsvertrages in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen. Da das geplante Vorhaben keine Aussicht auf Umsetzung hat, soll das Planungsziel an aktuelle Bedarfe angepasst werden. Der Planbereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde der südliche Teil des Bebauungsplanes an die Neutrassierung des Mühlgrabens im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Sanierung der Stralsunder Stadtteiche angepasst. Der Änderungsbebauungsplan wurde am 04.12.2012 rechtsverbindlich.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kramerhof, der gemäß § 204 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Hansestadt Stralsund fort gilt, stellt das Plangebiet als Sondergebiet „Multifunktionshalle“ dar. Die Darstellung resultiert aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof zum B-Plan Nr. 13. Daher kann der Bebauungsplan Nr. 70.3 nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf der Flächennutzungsplanänderung.

Lösungsvorschlag:

Für die Wohnungsbauentwicklung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Größe von 13,9 ha. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.

Der Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof „Stadthalle Stralsund“ soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.3 ersetzt werden. Nicht überplant wird die südlich angrenzende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 zur Anpassung des Bebauungsplanes an die Neutrassierung des Mühlgrabens.

Die Darstellung als Sondergebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan soll in eine Wohnbaufläche geändert werden. Die Gemeinde Kramerhof verfügt über keinen Landschaftsplan. Daher ist parallel der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund um die neu eingegliederte Teilfläche zu ergänzen.

In der ersten Planungsphase wird in enger Abstimmung mit der SWG das städtebauliche Konzept für die geplante Wohnbebauung erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für die Bebauungsplanung.

Alternativen:

Die geplante Wohnbebauung ist nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Baurecht kann nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche der seit 1. Januar 2020 in das Stadtgebiet aufgenommenen Eingliederungsfläche soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 13,9 ha große Plangebiet umfasst Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kedingshagen. Betroffen sind die Flurstücke 92, 215, 94/1, 94/2, 90/3, 90/4, 106 (anteilig), 107 (anteilig), 94/3, 159/3 (anteilig), 121/1, 122/1, 125/2, 124/1, 94/6, 94/5, 214 und 131/6 (anteilig). Es wird im Süden durch den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof, im Westen durch die Kreisstraße K 26, im Norden durch die neu gebildete Stadtgrenze und im Osten durch das Grundstück Grünhufer Bogen 18-20 (Hansedom) begrenzt.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes vorrangig für den Geschosswohnungsbau. Dabei kommt der Gestaltung eines neuen Stadtrandes eine besondere Bedeutung zu.

3. Die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kramerhof, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.2008, Az. VIII 230 b – 512.111-57049, der gemäß § 204 Abs. 2 BauGB für die Hansestadt Stralsund als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kramerhof für die neu eingegliederten Teilflächen fort gilt, soll für die ca. 5,8 ha große Teilfläche am Mühlgraben in Grünhufe geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Multifunktionshalle“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls anzupassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der SWG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes und der erforderlichen Bauleitplanung abschließen.

Termine/ Zuständigkeiten:

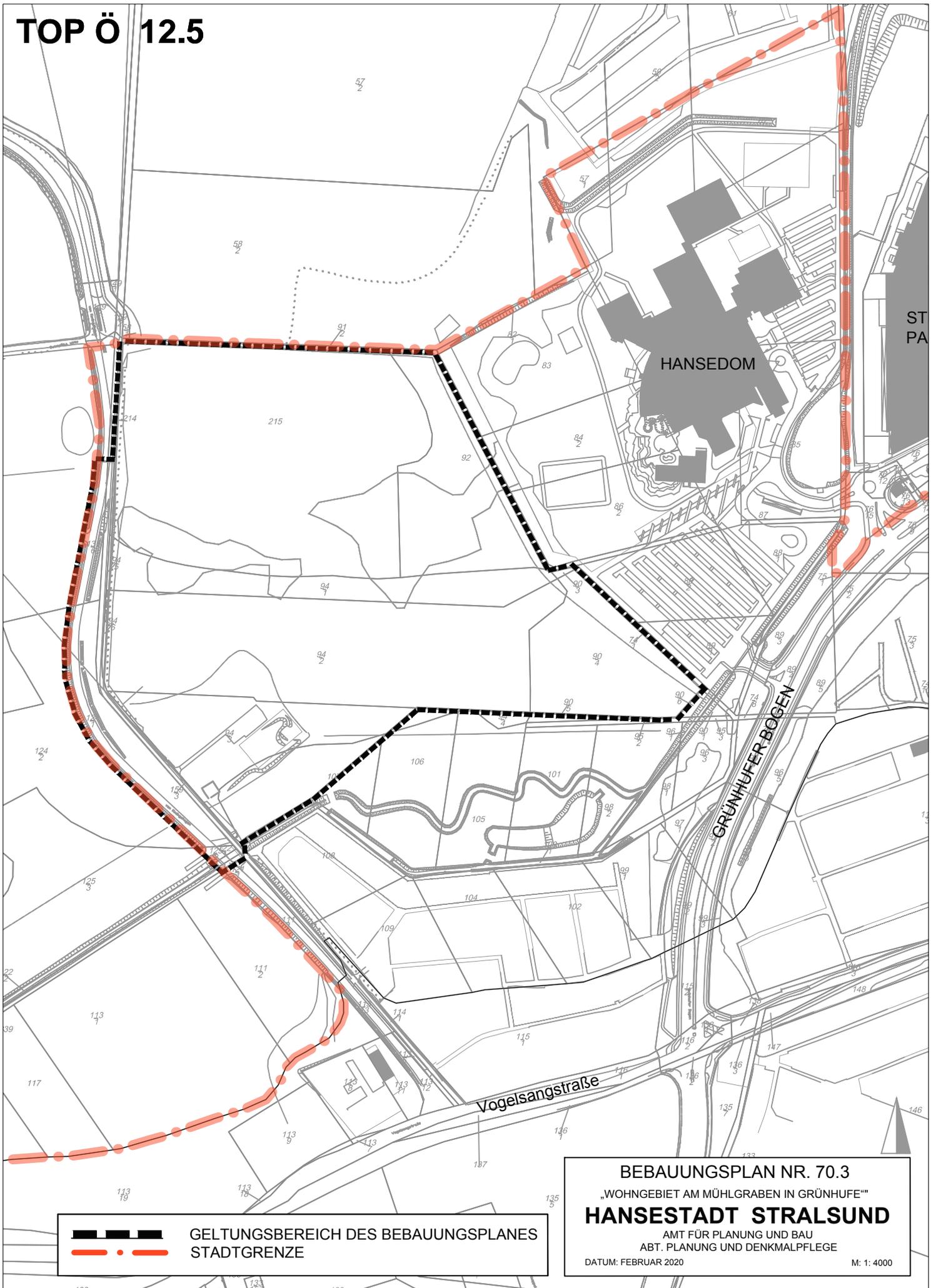
Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlageblatt 20 Änderung FNP-k

Anlageblatt Aufstellung B 70_3

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.5



TOP Ö 12.5

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 07.05.2020**

**Zu TOP : 3.3
Bebauungsplan Nr. 70.3 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Mühlgraben in
Grünhufe“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 20. Änderungsverfahrens für
den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0011/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Lastovka lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0011/2020 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 19.05.2020

Titel: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 27.01.2020
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.04.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.05.2020	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	20.04.2020	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. November 2018 wurde die bestehende Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Kramerhof fristgerecht zum Ablauf des Jahres 2019 gekündigt. Zeitgleich wurde jedoch ein angepasstes Vertragsangebot in Aussicht gestellt. Nach der Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V war der bisherige Vertrag dem Grunde nach und der Höhe nach anzupassen.

Lösungsvorschlag:

Der vorliegende Vertragsentwurf hat neben redaktionellen Änderungen drei wesentliche Änderungen vorzuweisen.

- a) In der gekündigten Vereinbarung verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet von Kramerhof. Da die Feuerwehr der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in der Lage ist, das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kramerhof in der Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung zu erreichen, muss diese Formulierung angepasst werden. Die Zeitvorgabe steht spätestens nach der Einführung der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017 in Verbindung mit der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 BrSchG hätte zur Folge, dass die Hansestadt Stralsund versichert, in mindestens 80% der zeitkritischen Einsätze im Gemeindegebiet Kramerhof innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten vor Ort zu sein. Dies wäre nur durch die Schaffung eines neuen Standortes der

Berufsfeuerwehr im nördlichen Stadtgebiet abzubilden. Somit ist die neue Formulierung abgemildert. Es ist nur noch die Rede von einer Durchführung der Aufgaben nach Möglichkeit der eigenen Leistungsfähigkeit.

- b) Die in § 2 genannten Kosten lagen in der gekündigten Vereinbarung bei 16.600 € pro Kalenderjahr. Eine aktuelle Kostenkalkulation führt jedoch auf, dass bei einer Vorhaltung einer dem Gemeindegebiet entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr deutlich höhere Kosten entstehen würden. Somit wurde der § 2 auf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 27.500 € angepasst.
- c) Mit Blick auf § 2b Umsatzsteuergesetz und eine in der Zukunft möglicherweise eintretende Umsatzsteuerpflicht wurde in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Alternativen: Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird nicht zugestimmt. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe müsste die Hansestadt Stralsund die Gemeinde Kramerhof weiterhin unterstützen. Diese Leistung würde jedoch unentgeltlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Kramerhof Kostenberechnung Stand 24.09.2019

Vereinbarung Kramerhof Stand 13.11.2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.6

Bezeichnung	Anschaffungskosten	Abschreibungszeitraum (linear)	Kosten pro Jahr
Fahrzeug TSF-W	150.000,00 €	20	7.500,00 €
Diesel (80 L / Monat * 1,30 €/Liter)	1.248,00 €	1	1.248,00 €
Versicherung	400,00 €	1	400,00 €
Aufwandsentschädigung Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 170 € / Monat)	2.040,00 €	1	2.040,00 €
Aufwandsentschädigung stellv. Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 85 € / Monat)	1.020,00 €	1	1.020,00 €
Beiträge HFUK (entsprechend Abrechnung für 2018)	3.800,00 €	1	3.800,00 €
Untersuchungen G 26 für 27 Feuerwehrangehörige (Pflicht alle drei Jahre, Kosten 130 € pro Person)	3.510,00 €	3	1.170,00 €
Lohnausfallkosten für einen Einsatz über 2 Stunden je Feuerwehrangehörigen (20 € / Stunde entsprechend der Verordnung)	1.080,00 €	1	1.080,00 €
Tagesdienstbekleidung 1 T-Shirt und 1 Hose je Feuerwehrangehörigen (50 € * 27 Feuerwehrangehörige) pro Jahr	1.350,00 €	1	1.350,00 €
Uniformen entsprechend der Bekleidungsempfehlung (400 € * 27 Feuerwehrangehörige)	10.800,00 €	10	1.080,00 €
Jugendfeuerwehrbekleidung (100 € * 10 Feuerwehrangehörige)	1.000,00 €	5	200,00 €
Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger (27 * 300 €)	8.100,00 €	15	540,00 €
Gerätehaus Baukosten	500.000,00 €	80	6.250,00 €
			27.678,00 €

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Die Hansestadt Stralsund
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow

und

die Gemeinde Kramerhof
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Friedrich-Christian Seide,
und den 1. Vertreter des Bürgermeisters,
Herrn Andreas Könning

schließen auf Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) sowie des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S.612) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Hansestadt Stralsund übernimmt für die Gemeinde Kramerhof mit Wirkung zum 01. Januar 2020 die Durchführung der Aufgaben entsprechend § 2 (1) Punkte 2, 5 und 6 BrSchG M-V im Gemeindegebiet Kramerhof mit den Ortsteilen Kramerhof, Parow, Groß Kedingshagen, Klein Kedingshagen, Groß Damitz und Vogelsang, nach Möglichkeit ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Die Löschwasserplanung ist bei Bedarf (Gewerbe-, Wohnansiedelungen u.a.) mit der Hansestadt Stralsund abzustimmen.

§ 2 Kosten

- (1) Für die Wahrnehmung nach § 1 zahlt die Gemeinde Kramerhof der Hansestadt Stralsund jährlich 27.500 €, jeweils in zwei gleich großen Raten zum 31. März und 30. September des Kalenderjahres. Die Höhe errechnet sich aus den Gesamtkosten für die Unterhaltung einer auf die Bedarfe der Gemeinde Kramerhof bezogene, leistungsfähige Feuerwehr.

§ 3 Steuerklausel

- (1) Sollte sich später herausstellen, dass zwischen den beiden Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch(-tatbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Hansestadt Stralsund berechtigt, die

gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Zugleich ist die Hansestadt Stralsund verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den MwSt-Rechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen an die Hansestadt Stralsund zu begleichen.

§ 4 Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, wobei die Erklärung bis zum dritten Werktag des betreffenden Monats zugegangen sein muss.

Stralsund, den

Kramerhof, den

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister
Hansestadt Stralsund

Seide
Bürgermeister
Gemeinde Kramerhof

Tanschus
1. stellv. Oberbürgermeister
Hansestadt Stralsund

Könning
1. stellv. Bürgermeister
Gemeinde Kramerhof

TOP Ö 12.6

Auszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.05.2020

Zu TOP : 3.4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Vorlage: B 0006/2020

Auf Nachfrage von Herrn Pieper bestätigt Herr Peters, dass es sich um einen jederzeit kündbaren Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten handelt. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass Ambitionen bestehen, die auf eine Kündigung zielen.

Herr Peters ergänzt, dass es sich bei der aufgestellten Kalkulation um fiktive Kosten handelt. Ein jährlicher Pauschalbetrag zur Aufwandsdeckung in Höhe von 27.500,00 EUR wurde festgelegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Pieper über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0006/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 11.05.2020